

# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach    Gemeinde Reckendorf    Gemeinde Lauter    Gemeinde Gerach

Jahrgang 45

Freitag, den 20. März 2026

Nummer 6

**Redaktions-Annahmeschluss - Vorverlegung!!!**  
 bei der VG Baunach ist **Donnerstag, 26.03., 10.00 Uhr.**  
**Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.**  
**Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Erscheinungstag ist Freitag**

**Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes**

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:  
<https://archiv.wittich.de/2006>

## Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

## Beantragung von Führungszeugnissen

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de) beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Karfreitag** muss der Redaktionschluss für die Ausgabe **in der Kalenderwoche 14** auf

**Donnerstag, 26. März 2026, 10.00 Uhr**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.



## Bereitschaftsdienste

**Bereitschaftsdienst der Ärzte**

**116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL**

**Bereitschaftspraxis Scheßlitz**

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

**Sprechstunden ohne Anmeldung**

Feiertag, Wochenende ..... 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages ..... 18:00 - 20:00 Uhr

**Notarzt**

**bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112**

## Apothekenbereitschaftsdienst

Notdienste von Freitag, 20.03., bis Freitag, 03.04., in Baunach

<b>Freitag, 20.03.2026</b> <b>Seehof-Apotheke</b> Hauptstr. 8, 96117 Memmelsdorf Entfernung: 9.98km	Tel.: 0951 / 44082 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Samstag, 21.03.2026</b> <b>Apotheke am Obermain</b> Hauptstr. 54, 96250 Ebensfeld Entfernung: 11.07km	Tel.: 09573 / 310110 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 22.03.2026</b> <b>Luisen-Apotheke</b> An der Breitenau 2, 96052 Bamberg Entfernung: 10.04km	Tel.: 0951 / 3012345 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
<b>Montag, 23.03.2026</b> <b>Süd-West-Apotheke</b> Schlüsselbergerstr. 4, 96049 Bamberg Entfernung: 13.32km	Tel.: 0951 / 58606 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 24.03.2026</b> <b>VITALE APOTHEKE ERTL</b> Emil-Kemmer-Str. 19, 96103 Hallstadt Entfernung: 8.69km	Tel.: 0951 / 70007220 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 25.03.2026</b> <b>Seehof-Apotheke</b> Hauptstr. 8, 96117 Memmelsdorf Entfernung: 9.98km	Tel.: 0951 / 44082 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 26.03.2026</b> <b>St. Hedwig-Apotheke</b> Franz-Ludwig-Str. 7, 96047 Bamberg Entfernung: 11.60km	Tel.: 0951 / 23213 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 27.03.2026</b> <b>Hof-Apotheke</b> Karolinenstr. 20, 96049 Bamberg Entfernung: 11.76km	Tel.: 0951 / 57075 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

# Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de  
 Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,  
 Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

**Telefon: 09544/299 - 0**

**Verwaltung:** **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender  
 Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18  
 buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer  
**Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18**  
 p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung  
**Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) - 15**  
 c.guenthner@vg-baunach.de  
**Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) - 24**  
 b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung  
**Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36**  
 e.bayerlein@vg-baunach.de  
**Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) - 38**  
 m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle  
**Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) - 46**  
 h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt  
**Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) - 21**  
 standesamt@vg-baunach.de  
**Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14**  
 standesamt@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
**Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) - 25**  
 d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt  
**Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) - 17**  
 e.hojer@vg-baunach.de  
**Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) - 23**  
 j.moritz@vg-baunach.de  
**Frau Weinkauff (1. OG, Zimmer 13) - 56**  
 m.weinkauff@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt  
**Frau Thiele (1. OG Zimmer 14) - 29**  
 a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt  
**Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49**  
 a.eichmann@vg-baunach.de  
**Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12**  
 t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt  
**Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14**  
 a.grune@vg-baunach.de  
**Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13**  
 a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt  
**Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) - 11**  
 amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei  
**Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16**  
 d.mueller@vg-baunach.de  
**Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) - 37**  
 a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren  
**Frau Albrecht, (EG, Zimmer 5) - 43**  
 l.albrecht@vg-baunach.de

Kasse  
**Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33**  
 m.wolfschmidt@vg-baunach.de  
**Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31**  
 s.jaeger@vg-baunach.de  
**Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32**  
 a.trautmann@vg-baunach.de  
**Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 30**  
 h.guetlein@vg-baunach.de

## Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de  
 Sprechzeiten Rathaus Baunach:  
 Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,  
 Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de  
 Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:  
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung,  
 Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de  
 Sprechzeiten Rathaus Lauter:  
 Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung,  
 Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de  
 Sprechzeiten Rathaus Gerach:  
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung,  
 Tel. 09544/6357

## Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

<b>Baunach</b> und Daschendorf	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
<b>Reckendorf</b> mit allen Ortsteilen	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
<b>Lauter</b> mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
<b>Gerach</b> und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

## Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

### Baunach:

Grüngutcontainer  
 Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie  
 Montag – Donnerstag .....09.00 Uhr – 15.30 Uhr  
 Freitag .....geschlossen  
 Samstag .....09.00 Uhr – 15.00 Uhr

### Reckendorf:

Grüngutcontainer  
 Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

### Lauter:

Grüngutcontainer  
 Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

### Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer  
 Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz  
 Dienstag von .....16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Donnerstag von .....11.00 Uhr – 13.00 Uhr  
 und von .....16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Samstag von .....12.00 Uhr – 15.00 Uhr

### bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4  
 Richtung Rattelsdorf.  
 Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

<b>Samstag, 28.03.2026</b> <b>Marienapotheke</b> Marienstr. 1 und Marienplatz 14, 96050 Bamberg Entfernung: 11.76km	Tel.: 0951 / 981510 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 29.03.2026</b> <b>Gartenstadt-Apotheke</b> Seehofstr. 46, 96052 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 45635 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
<b>Montag, 30.03.2026</b> <b>Vita-Apotheke</b> Promenadestr. 2, 96047 Bamberg Entfernung: 11.63km	Tel.: 0951 / 22797 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 31.03.2026</b> <b>St. Bartholomäus-Apotheke</b> Schweinfurter Str. 7, 96173 Oberhaid Entfernung: 7.54km	Tel.: 09503 / 673 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 01.04.2026</b> <b>Brunnen-Apotheke</b> Rosenstr. 19, 96250 Ebensfeld Entfernung: 11.21km	Tel.: 09573 / 6833 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 02.04.2026</b> <b>Apotheke am Obermain</b> Hauptstr. 54, 96250 Ebensfeld Entfernung: 11.07km	Tel.: 09573 / 310110 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 03.04.2026</b> <b>Seehof-Apotheke</b> Hauptstr. 8, 96117 Memmelsdorf Entfernung: 9.98km	Tel.: 0951 / 44082 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

## Aktuelle Fahrpläne/Abweichungen zur Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Verstärkerbuse
- Zugausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

**Aktuelle Informationen zu RB 26 und RB 22 finden Sie unter** <https://www.agilis.de/strecken/fahrplaene/>

## Kommunalwahl 2026

### Danke an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren vorbildlichen Einsatz

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände, der Wahlausschüsse, bei allen Beschäftigten der Verwaltung und des Bauhofs sowie bei allen, die in irgendeiner Weise bei der Vorbereitung und der Durchführung der Kommunalwahl 2026 beteiligt waren und für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben. Die Durchführung der Kommunalwahl ist immer wieder eine Herausforderung. Vor diesem Hintergrund kann man Ihr Engagement nicht hoch genug würdigen.

**Ein herzliches Dankeschön für Ihren hervorragenden Einsatz!**

#### Stadt Baunach:

Tobias Roppelt, Erster Bürgermeister  
Reinhold Schweda, Gemeindevahlleiter

#### Gemeinde Reckendorf:

Manfred Deinlein, Erster Bürgermeister  
Jürgen Baum, Gemeindevahlleiter

#### Gemeinde Lauter:

Ronny Beck, Erster Bürgermeister  
Günter Zenk, Gemeindevahlleiter

#### Gemeinde Gerach:

Sascha Günther, Erster Bürgermeister  
Gerhard Ellner, Gemeindevahlleiter

#### Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Christian Günthner, Geschäftsstellenleiter

## Kommunalwahlen 2026 - Bekanntmachung Ergebnisse

Die Ergebnisse der Bürgermeister-, der Landrats- und Kreistagswahl finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes:

<https://www.landkreis-bamberg.de/Wahlen/>



## Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



## Sitzungstermine der Gemeinschaftsversammlung



Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Baunach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/vg/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:

## Schutz der „Stillen Tage“



Was an Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag zu beachten ist

Mit Blick auf die bevorstehenden Osterfeiertage rücken auch die sogenannten „Stillen Tage“ näher. Das Landratsamt Bamberg weist daher darauf hin, dass der Gründonnerstag am 2. April sowie die Kartage Karfreitag und Karsamstag am 3. und 4. April als „Stille Tage“ im Sinne des Feiertagsgesetzes gelten. Für diese Zeiträume gelten besondere Regelungen: Am Gründonnerstag sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen von 2:00 bis 24:00 Uhr nur zulässig, wenn der dem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. An Karfreitag und Karsamstag gilt dies ganztägig von 0:00 bis 24:00 Uhr. Tanzveranstaltungen sind grundsätzlich untersagt, auch in Discotheken. Ebenso müssen alle für den jeweiligen Vorabend geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen zu den genannten Zeiten beendet sein.

Darüber hinaus ist an den „Stillen Tagen“ der Betrieb von Spielhallen nicht erlaubt, da diese als Unterhaltungsveranstaltungen dem ernsten Charakter dieser Tage widersprechen. Am Karfreitag sind zudem öffentliche Sportveranstaltungen sowie musikalische Darbietungen jeder Art in Räumen mit Schankbetrieb untersagt.

## BRK-Blutspendedienst



**Blutspendedienst**  
des Bayerischen Roten Kreuzes

**Hinweis:**

**Der nächste Blutspendetermin ist am / in:**

**Mittwoch, 08.04.2026**

**16:00 Uhr - 20:00 Uhr**

**BAUNACH**

**Grund- und Mittelschule**

**Basteistr. 8-10**

**Bitte Termin reservieren:** [www.blutspendedienst.com/baunach](http://www.blutspendedienst.com/baunach)

Der Blutspendetermin ist bereits reserviert und kann leider kurzfristig nicht wahrgenommen werden? Dann bittet der BSD dringend darum abzusagen oder umzubuchen, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

**Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!**

**Der Blutspendedienst weist darauf hin!**

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).



## Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach,  
Basteistraße 8-10,  
Tel.-Nr. 09544/8559018

### Öffnungszeiten

Montag .....	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag .....	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch .....	geschlossen
Donnerstag .....	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag .....	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag .....	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag .....	09.00 bis 12.00 Uhr

**Saisonstart:** jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

**Saisonende:** jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

### Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

### Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €  
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €  
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

### Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €  
Kinder und Jugendliche 22,50 €  
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

### Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €  
Familien-Zehnerkarte 65,00 €  
Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Die Kreisgeschäftsstelle finden Sie in der Mußstraße 28 in Bamberg, eine telefonische Terminvereinbarung unter der 0951/519350 ist erforderlich.

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch im Landratsamt Bamberg, Fachbereich Soziales.

## Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **März 2026** am

**Donnerstag, den 19. März 2026,**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.30 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung an der Amtsstelle des Notars unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

## Schutz vor Starkregen und Co – Wie versichere ich mein Haus richtig?

### Kostenloser Online-Vortrag am 24.03.2026 von 18:00 – 19:30 Uhr

Sturm, Hagel, Starkregen – extreme Wetterereignisse treffen auch den Landkreis Bamberg. Die Schäden sind oft immens – und nicht immer versichert. Denn eine normale Wohngebäudeversicherung reicht nicht aus: Naturgefahren wie Überschwemmung, Starkregen oder Schlammlawinen sind darin nicht enthalten. Hierfür ist eine Elementarschadenversicherung notwendig.

Doch bislang sind nur rund 47 % der Wohnhäuser in Bayern entsprechend abgesichert. Auch im Landkreis Bamberg kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Starkregenfällen mit erheblichen Schäden. Betroffen sein kann jede und jeder – unabhängig von der Lage des Hauses.

Im Vortrag der Verbraucherzentrale Bayern erfahren Sie, welche Elementarrisiken für Wohngebäude bestehen, ob und unter welchen Bedingungen Ihr Haus versicherbar ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Auch ein Blick auf die Diskussion um eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden wird gegeben.

Der Vortrag ist kostenlos.

Die Anmeldung über die VHS ist unter folgendem Link möglich: <https://www.vhs-bamberg-land.de/p/488-C-7109379>

In Kooperation mit dem Klimaanpassungsmanagement des Landkreises Bamberg im Rahmen der Informationskampagne „Starkregen und Hochwasser – Regional gemeinsam vorsorgen“.

## Kontrolle auf waldschädliche Insekten

Nachdem der Frühling so langsam Einzug hält und alles wieder grün wird, bitten wir alle Grundstücksbesitzer im Bereich der VG Baunach darum, ihre Flächen, auf denen Bäume stehen, in Eigenverantwortung auf Schädlinge zu kontrollieren und im Falle eines Befalles geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

## Rentenberatung im Rathaus Baunach

Der Eintritt in die Altersrente ist ein bedeutendes Ereignis im Leben. Bei der Stellung des Rentenanspruches sollte daher nichts dem Zufall überlassen werden. Angehenden Rentnerinnen und Rentner stehen eine Vielzahl von Beratungsstellen und Behörden zur Verfügung, die in allgemeinen Rentenangelegenheiten und bei der Stellung eines Rentenanspruches kompetent beraten.

Der Versichertenberater Karlheinz Wich aus Dörfleins bietet regelmäßig Termine im Rathaus in Baunach an, die genauen Termine können im Rathaus erfragt werden. An diesen Terminen können individuelle Rentenansprüche ausgefüllt werden, darüber hinaus sind auch allgemeine Beratungen möglich.

Eine **telefonische Voranmeldung im Rathaus** unter der 09544/299-0 ist erforderlich.

Sie können sich auch direkt an die Versichertenberater und Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung wenden, die Sie bei Ihren Fragen unterstützen können:

- Gerhard Eger, Zapfendorf (Oberweg 29, 09547/6493)
- Karin Beck, Staffelbach (Mühlbachstraße 12, 09503/3739191)
- Hans-Egon Schmitt, Ebern (Am Stolzenrangen 5, 09531/1681)
- Karlheinz Wich, Hallstadt (Obere Hut 55, 0951/74300)
- Rüdiger Hertel, Gundelsheim (0951/43669)
- Marion Gast-Föllmer, Reckendorf, Leucherhofweg 2, 0171/7872439

Darüber hinaus berät der VdK – Kreisverband Bamberg seine Mitglieder.



Ländliche Entwicklung in Bayern

## Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Schlussfeststellung

### Flurneuordnung und Dorferneuerung Priegendorf

#### Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Das Verfahren Priegendorf wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Priegendorf sind

abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken  
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

eingelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

### Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php>)

gez. Lothar Winkler



## Landkreis Bamberg verschickt Abfallgebührenbescheide

### Wünsche nach anderen Abfallbehältern oder Änderungen der Bankverbindung bitte schriftlich mitteilen

In den vergangenen Tagen erhielten über 43.500 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer im Landkreis Bamberg ihren Abfallgebührenbescheid. Darin erfolgen sowohl die Abrechnung der im Kalenderjahr 2025 tatsächlich in Anspruch genommenen Restmüllbehälterentleerungen als auch die Festsetzung der Gebühren-Vorauszahlung für den Leistungszeitraum 2026. Erfahrungsgemäß gehen nach der Zustellung der Bescheide viele telefonische Nachfragen im Landratsamt ein; alle Mitarbeitenden des Fachbereiches Abfallwirtschaft beantworten gerne etwaige Rückfragen. Da nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von vermehrten Nachfragen zeitweise alle Leitungen besetzt sind, empfiehlt das Landratsamt mit Rückfragen einige Tage zu warten.

Die Verwaltung bittet die Adressatinnen und Adressaten folgende Informationen im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung zu beachten:

- Die Anzahl der Mindestleerungen der Restabfallbehälter beträgt 18. Das bedeutet, dass von 26 im Kalenderjahr 2025 möglichen Jahresleerungen max. acht Einsparungen berücksichtigt werden konnten. Diese Regelung gilt auch für gewerbliche Kunden.
- Bei der Berechnung der (viertel-)jährlichen Abschlagszahlungen wird von 24 Jahresleerungen ausgegangen. Werden mehr in Anspruch genommen, ergibt sich eine Nachberechnung, eine geringere Leerungsanzahl hat eine Gebührenerstattung zur Folge. Beides wird bei der ersten Fälligkeit 2026 verrechnet. Die erste Abbuchung 2026 ist für den 2. April vorgesehen.
- Wichtig: Mitteilungen über Änderungen von Bankverbindungen oder Eigentümern sind telefonisch nicht möglich und müssen schriftlich vorgenommen werden. Ein entsprechendes Änderungsformular kann auf der Internetseite des Landkreises <https://www.landkreis-bamberg.de/Formulare-Broschüren/> unter „Abfallwirtschaft“ abgerufen werden.
- Auch Änderungswünsche nach größeren oder kleineren Abfallbehältern müssen schriftlich erfolgen. Dazu kann auch die E-Mail-Adresse [abfallgebuehren@LRA-ba.bayern.de](mailto:abfallgebuehren@LRA-ba.bayern.de) genutzt werden.
- Die Briefe mit den Bescheiden gehen an die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bzw. die bestellten Hausverwaltungen als Gebührenschildner. Mieterinnen und Mieter erhalten keinen eigenen Bescheid.

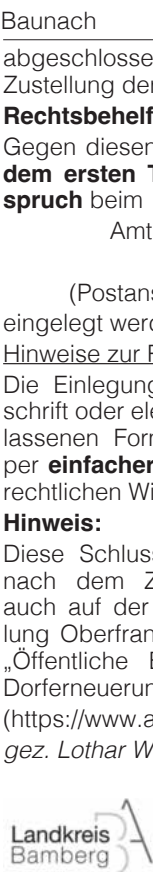


„Mülltonne mit Geldschein“ (Quelle: Landratsamt Bamberg)

Die Abfallentsorgungsgebühr für private Haushalte im Landkreis Bamberg stellt eine Einheitsgebühr dar, d. h. alle Leistungen der Abfallwirtschaft (z. B. Bio- und Papiertonne, Sperrmüllabholung, Wertstoffhöfe, Problemmüllsammmlung usw.) sind darin enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

## Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage [www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de) veröffentlicht.



## Bundesweiter „Ehrentag“ am 23. Mai 2026

### Mitmachttag zum Geburtstag des Grundgesetzes

Am 23. Mai 2026 feiert unser Grundgesetz Geburtstag. Deshalb hat Bundespräsident Steinmeier zum 23. Mai 2026 den ersten deutschlandweiten Mitmachttag ausgerufen.

Die Idee: Demokratie lebt von Menschen, die mitmachen. Am Geburtstag der deutschen Verfassung packen deshalb alle mit an, um das Land ein bisschen besser zu machen. Dabei stehen Begegnung und gemeinsames Tun im Mittelpunkt.

Umgesetzt wird der Ehrentag in zahllosen kleinen und großen Aktionen vor Ort, die – auf freiwilliger Basis – von Vereinen, Organisationen, Unternehmen, Kommunen, Einzelpersonen organisiert werden. Das kann eine Aufräumaktion sein, ein inklusives Fußballturnier, ein Straßenfest, gemeinsames Renovieren oder ein Spieleabend im Seniorenheim. Auch das Zeitfenster – ob eine halbe Stunde oder ein ganzer Tag – spielt dabei keine Rolle.

Auf der eigens für den Ehrentag geschaffenen Website erfahren Sie mehr darüber, wie Sie eine eigene Aktion planen oder bei einer bestehenden Aktion mitmachen können: <https://www.ehrentag.de/aktion-planen/>

Alle Aktionen im Zeitraum vom 16. bis 31. Mai können dort eingetragene und auch mit zur Verfügung gestellten Materialien beworben werden.

Landrat Johann Kalb ruft die Bevölkerung des Landkreises zum Mitmachen auf: „Wir haben bereits in der Vergangenheit bei Aktionen wie ‚Landkreis in Bewegung‘ gezeigt, wie aktiv sich der ganze Landkreis für das Gemeinwohl einsetzen kann. Das möchten wir auch im Rahmen dieser Aktion beweisen!“

Der Ehrentag wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) realisiert. Als Unterstützer konnten bislang die Deutsche Postcode Lotterie, die ZEIT STIFTUNG BUCERIUS, die DFB Stiftungen und Stiftung der Nationalmannschaft und die Aktion Mensch gewonnen werden. Mit dem Aktionsförderprogramm Ehrentag fördert die DSEE Mitmach-Aktionen, die im Zeitraum vom 16. bis zum 31. Mai 2026 stattfinden, mit bis zu 500 Euro.

Alle Informationen zum Aktionsförderprogramm und den Link zum Förderportal finden Sie auf der Ehrentag-Website: <https://www.ehrentag.de/foerderprogramm/>

Für Fragen und Unterstützung steht die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg Friederike Straub ([friederike.straub@lra-ba.bayern.de](mailto:friederike.straub@lra-ba.bayern.de)) zur Verfügung.



## Gefahr von Wildunfällen zur Zeitumstellung

### Richtiges Verhalten im Ernstfall

Mit dem Ende der Winterzeit rückt der Berufsverkehr wieder stärker in die Dämmerung – eine Phase, in der Rehe, Wildschweine und anderes Wild besonders aktiv sind. Das Landratsamt Bamberg warnt daher vor einer steigenden Zahl von Wildunfällen und bittet Autofahrer um erhöhte Aufmerksamkeit. Besonders kritisch sind die frühen Morgen- und Abendstunden. Wildtiere queren oft in Gruppen die Straßen, was das Risiko für Kollisionen erhöht. Um Unfälle zu vermeiden, empfiehlt das Landratsamt, die Geschwindigkeit zu reduzieren, stets bremsbereit zu sein und beim Auftauchen von Wild sofort abzublenden und gegebenenfalls zu hupen. Von riskanten Ausweichmanövern wird ausdrücklich abgeraten – sie enden häufig schwerer als der Zusammenstoß selbst. Wer ein Tier am Straßenrand sieht, sollte außerdem bedenken: Meist folgen weitere. Kommt es dennoch zu einer Kollision, gilt: Ruhe bewahren, Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anlegen und die Unfallstelle mit einem Warndreieck absichern. Das verletzte Tier sollte auf keinen Fall verfolgt oder angefasst werden – es kann aggressiv reagieren. Verendetes Wild darf keinesfalls mitgenommen werden, da dies als Wilderei gilt. Soweit möglich, sollte es lediglich von der Fahrbahn entfernt werden, um Folgeunfälle zu vermeiden.

Die Polizei oder der zuständige Jagdpächter sind umgehend zu informieren. Falls sich das Tier vom Unfallort entfernt hat, helfen folgende Schritte bei der Standortbestimmung:

- Tageskilometerzähler auf null stellen, zur nächsten Ortschaft fahren und diese der Polizei melden.
- Über die SOS-Notfallfunktion des Navigationsgeräts die Koordinaten weitergeben.
- Bei GPS-fähigen Handys die Kompass-App nutzen und die angezeigten Koordinaten mitteilen.

Bundesweit werden täglich rund 750 Wildunfälle registriert – das entspricht etwa einem Unfall alle zwei Minuten. „In der dunklen Jahreszeit ist besondere Vorsicht geboten. Wer die Geschwindigkeit anpasst und die Fahrbahnränder im Blick behält, kann viel zur eigenen Sicherheit und zum Schutz des Wildes beitragen“, betont das Landratsamt Bamberg. Auch der ADAC rät, in Bereichen mit Wildwechsel-Schildern den Fuß vom Gas zu nehmen und die Geschwindigkeit an die Sichtweite anzupassen. Bei 50 Metern Sicht sind maximal 50 km/h empfehlenswert. Jagdvereinigungen in der Region sowie der Bayerische Jagdverband setzen zudem auf Hilfsmittel wie Wildreflektoren und Duftzäune, um die Zahl der Kollisionen zu senken. Dennoch bleibt das umsichtige Verhalten der Verkehrsteilnehmer der wichtigste Schutz.

Das Landratsamt Bamberg wünscht allen Verkehrsteilnehmern eine gute und sichere Fahrt.



## JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

### Ansprechpartnerinnen:



Antonia Schröter  
Soziale Arbeit B.A.  
Jugendpflege  
Telefon: 0162 7423389  
E-Mail: antonia.schroeter@iso-ev.de  
jam-vg-baunach@iso-ev.de



Emilia Börner  
Studium Soziale Arbeit  
Jugendarbeit  
Telefon: 0173 4774554



Geschäftsstelle Innovative Sozialarbeit e.V.  
0951 9177580  
info@iso-ev.de

### Neuigkeiten bei JAM

### Neuwahlen des Jugendparlaments

Im April finden die Neuwahlen für das Jugendparlament in Baunach statt. Du bist zwischen 11 und 18 Jahren alt, wohnst in Baunach, Daschendorf, Dorgendorf, Godeldorf, Godelhof, Leucherhof, Priegendorf oder Reckenneusig und hast Lust, etwas in deinem Ort für die Jugendlichen zu verändern? Dann komm ins Jugendparlament! Gemeinsam mit einer motivierten Gruppe bekommst du die Möglichkeit, Projekte und Ideen, die du hast, umzusetzen. Das kann ein Aktionstag sein, das kann aber auch ein Ballnetz für deinen Sportplatz sein. Mit viel Spaß und Teambuilding kannst du im JuPa richtig was erreichen! Und für Bewerbungen kann dir die Stadt eine Urkunde über deine ehrenamtliche Tätigkeit ausstellen und dir so einen Pluspunkt vor anderen Bewerbern verschaffen.

Du hast Interesse und willst mitmachen? Melde dich gleich bei Antonia!

Eigentlich klingt das gut, aber du bist dir noch unschlüssig? Komm am 28.03. um 14 Uhr in den Jugendraum in Baunach. Dort bekommst du noch ein paar mehr Infos und kannst die aktuellen JuPa-Mitglieder fragen, wie es für sie in den letzten zwei Jahren war. Und ein kostenloses Stück Pizza kannst du dort auch abgreifen

Du bist über 18 und liest das gerade? Dann sag allen Jugendlichen Bescheid, die du zwischen 11 und 18 kennst und zeig ihnen den Flyer! Danke!

### Mini-Juleica Ausbildung in den Osterferien

Du bist mindestens 12 Jahre alt und willst gerne in den offenen Treffs von JAM mithelfen und selbst Angebote für Kids mitgestalten? Dann melde dich noch bei Antonia und mach mit bei der Mini-Jugendleiter\*innenschulung am 02.04 in Baunach. Du lernst etwas über die Entwicklung bei Kindern, bekommst Methoden an die Hand, um Konflikte zu lösen, übst diese in Rollenspielen ein, erfährst viel über die Aufsichtspflicht und Haftung in der Jugendarbeit und wie es sich damit in den offenen Treffs verhält und natürlich machen wir selbst ganz viel praktische Übungen und Spiele, sodass es ein spannender

Tag wird! Werde Teil eines tollen Teams, habe ganz viel Spaß und sammle erste Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Mehr Infos und Anmeldung bei Antonia.

### **JAM in den Osterferien**

Die offenen Treffs bleiben während der Ferien geschlossen. Dafür finden Ferienangebote mit Anmeldung statt:

**BOULDERN  
AM 01.04.26**

WWW.FEPRONET.DE/VG\_BAUNACH

13:00- 16:50 UHR  
15€  
8-14 JAHRE  
ANMELDESCHLUSS: 25.03.2026

KOMM MIT ZU DEN  
BLOCKHELDEN  
BUBENREUTH  
(DEUTSCHLANDS GRÖSSTE  
BOULDERHALLE)

Am 01.04. gehen JAM in der VG Baunach und in Strullendorf bouldern in Bubenreuth. Beim Bouldern gehen wir in eine Halle, in der viele Griffe an die Wand geschraubt sind und du versuchst, verschiedene Routen zu klettern. Begleitet werden wir dabei von erfahrenen Trainer\*innen aus der Boulderhalle, die den ein oder anderen Tipp für uns haben und uns z.B. auch beibringen können, wie wir uns nicht verletzen, wenn wir fallen.

**BUILD  
YOUR  
DECK**

*Baue dein Skateboard*

31.03.2026, 14 - 16 UHR  
JUGENDRAUM BAUNACH  
AB 10 JAHREN, 15€

ANMELDUNG ÜBER  
FEPRONET/VG\_BAUNACH

Am 31.03. kannst du dir dein eigenes Skateboard bauen und gestalten. Die Aktion findet im Jugendraum in Baunach statt. Wenn du in Lauter, Reckendorf oder Gerach wohnst und gerne teilnehmen willst, aber nicht weißt, wie du hinkommen sollst, schreibe eine Nachricht an Antonia, dann kann sie was organisieren.

OSTERFERIEN 2026

**SKATE  
WORK  
SHOP**

MITTWOCH, 08.04., 14-17 UHR  
SKATEPARK STRULLENDORF  
AB 10 JAHRE  
3€, HELMPFLICHT

AB 13:30 UHR KÖNNT IHR EUCH FÜR 15€  
NOCH EIN EIGENES BOARD BAUEN

ANMELDUNG ÜBER  
FEPRONET VG BAUNACH

Und für alle, die sich z.B. in der 1. Ferienwoche ein Skateboard gebaut haben, aber natürlich auch alle anderen, gibt's am 08.04. einen Skateboardworkshop in Strullendorf. Du lernst ein paar Basics und je nachdem, wie viel du schon kannst, noch den oder anderen neuen Trick. Falls du kein eigenes Board hast, kannst du schon ab 13.30 Uhr kommen und dir noch eines für 15€ zusammenschrauben. Treffpunkt ist direkt in Strullendorf am Skatepark.

### **Die Öffnungszeiten der offenen JAM-Treffs in der VG Baunach**

Die aktuellen Trefföffnungszeiten sind in:

#### **Baunach:**

**Kidstreff** 2. – 5. Klasse

am Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
(Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

**Jugendtreff** ab 5. Klasse

am Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr  
(Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

**Mädelstreff** ab 5. Klasse

am Mittwoch 18.00 – 20.00 Uhr  
(Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

#### **Reckendorf:**

**Kidstreff** 1. – 4. Klasse

am Freitag 15.00 – 17.00 Uhr (Turnhalle Reckendorf)

#### **Gerach:**

**Offener Treff** ab 9 Jahren

am Freitag 17.30 – 19.30 Uhr  
(Jugendraum Gerach, Kindergartenweg 3)

#### **Lauter:**

**Offener Treff** ab 2. Klasse

am Mittwoch 15.30 – 17.30 Uhr  
(Jugendraum Lauter, Schulstraße 9)

Die Teilnehmenden und Besuchenden haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Nicht Beachtung kann zum Ausschluss vom Angebot führen. iSo e.V. übernimmt keinerlei

Haftung. Die Teilnehmenden sind über die Privathaftpflichtversicherung und die Krankenversicherung ihrer Eltern versichert. Auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ finden sich tagesaktuelle Informationen und kurzfristige Änderungen. Dort sind auch viele Eindrücke zu allen Angeboten zu finden.

JAM VG BAUNACH AUF INSTAGRAM



JAM VG BAUNACH AUF FACEBOOK



gez. Tobias Roppelt  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Stadt Baunach

### Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Stadt Baunach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/b/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

## DANKE!



Die Wählerinnen und Wähler der Stadt Baunach haben mir erneut ihr Vertrauen ausgesprochen und mich zu Ihrem Bürgermeister unserer schönen Stadt gewählt.

Für dieses Vertrauen in meine Person und meine Arbeit in den vergangenen Jahren bedanke ich mich sehr herzlich. Es ist für mich eine große Motivation für die Zukunft.

Ich sehe in dem Wahlergebnis die Verpflichtung, weiterhin meine ganze Kraft für das Wohl unserer Stadt, seiner Stadtteile und für alle Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

zen.

Was vor der Wahl gesagt wurde, soll auch danach gelten. Eine erfolgreiche Arbeit ist nur durch das Zusammenspiel vieler Kräfte möglich. Eine überparteiliche Teamarbeit ist mir deshalb auch im neuen Stadtrat sehr wichtig. Uns allen muss es dabei in erster Linie nicht um persönliche Interessen, sondern immer um das Wohl unserer Stadt gehen, die uns allen am Herzen liegt.

Wenn wir alle in diesem Geiste auch in den nächsten 6 Jahren die vielfältigen Aufgaben anpacken, ist es mir um die Zukunft nicht bange.

Ich persönlich werde meinen Teil dazu beitragen, dass wir alle sagen können, wir haben das Beste für unsere Stadt getan. Bringen wir Baunach gemeinsam weiter voran!

Allen wiedergewählten und den neuen Stadträten gratuliere ich recht herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Bei allen angetretenen Gruppierungen bedanke ich mich für einen fair geführten Wahlkampf.

Herzlichen Dank auch an alle, die an vorderster Stelle oder nur im Hintergrund, in irgendeiner Weise bei der Vorbereitung und der Durchführung der Kommunalwahl 2026 beteiligt waren.

Der größte Dank gilt meiner Familie und allen Unterstützern die dieses Ergebnis überhaupt erst möglich gemacht haben.

Packen wir es an!

Ihr

Tobias Roppelt  
1. Bürgermeister

## Baunacher Osterbrunnen – wer möchte mithelfen?

### Wer kann Buchsbaum oder andere Materialien wie Fichte, Tanne oder Thuja zur Verfügung stellen?

Liebe Baunacherinnen und Baunacher!

Auch in diesem Jahr soll wieder um den Überkumbrunnen am Marktplatz ein Osterbrunnen errichtet werden. Dazu werden noch Helfer und Grünmaterialien benötigt. Am Montag, 23. März 2026 werden um 09.00 Uhr am städtischen Bauhof im Industriegebiet die „Buschen“ gebunden. Am Donnerstag, 26. März 2026 um 13.00 Uhr soll dann der Aufbau des Osterbrunnens am Marktplatz erfolgen.

Wer gerne diese schöne Tradition unterstützen und bei der Gestaltung des Osterbrunnens mithelfen möchte, findet sich einfach am

**Montag, 23. März 2026 um 09.00 Uhr**

am städtischen Bauhof im Industriegebiet ein. Die Stadt Baunach und die Organisatoren freuen sich über viele freiwillige Helfer, die gerne mithelfen, dass in diesem Jahr wieder ein schöner Osterbrunnen entstehen kann.

Wer Buchsbaum oder andere Materialien wie Fichte, Tanne oder Thuja zur Verfügung stellen kann, wendet sich bitte an den Bauhof bzw. gibt diese dort ab. Vielen Dank.

## Hinweis Grüngutcontainer / Grüngutabfälle



Mit dem Frühjahrsbeginn und dem letzten Heckenschnitt häufen sich leider die Grüngutabfälle und der bereit gestellte Grüngutcontainer hat ein begrenztes Fassungsvermögen. Wir weisen darauf hin, dass die Grüngutabfälle nur in kleinen Mengen am Container abgegeben werden dürfen und wenn der Container voll ist, nichts daneben gelagert werden darf. Wir bemühen uns gemeinsam mit dem zuständigen Landratsamt um eine zügige Entsorgung. Dazu ist aber die Beachtung der Vorgaben zwingend notwendig. Wir bitten Sie darum, diese zu beachten: Der Container dient ausschließlich zur Aufnahme von Grün- und Gartenabfällen, z.B. Rasen- bzw. Heckenschnitt, Laub, Äste, Unkraut, Topfpflanzen usw. und darf nur von Bürgern der Stadt Baunach benutzt werden.

Grüngut vor dem Einwurf bitte grob zerkleinern, damit das Containervolumen möglichst vollständig ausgenutzt wird (keine sperrigen Äste!).

Die Abgabe von Grün- und Gartenabfällen ist auf die tägliche Anliefermenge von max. 0,5 m<sup>3</sup> beschränkt! Größere Mengen können direkt an einem der Kompostplätze der LAKOM (Standorte in Buttenheim, Viereth, Stegaurach, Heiligenstadt, Scheß-

litz und Burgwindheim) oder der Kompostanlage Eichhorn (Bamberg, Rheinstraße 4b) angeliefert werden.

Bitte keine Störstoffe wie Steine, Plastiksäcke, behandeltes Holz oder sonstige Abfälle einwerfen, weil dadurch die Verwertung des Materials erheblich beeinträchtigt wird.

Grünut-Container dürfen aufgrund von verkehrsrechtlichen Vorschriften nur „gestrichen voll“ abgefahren und auf keinen Fall überladen werden. Ist der Behälter voll, darf das Grünut nicht daneben abgelegt werden, sondern ist wieder mitzunehmen.

Entsorgung von Grünabfällen über Kompostplätze:

Bis zu 2 m<sup>3</sup> Grün- und Gartenabfälle können kostenlos angeliefert werden. Darüber hinaus gehende Mengen rechnen Sie bitte direkt mit dem Betreiber ab.

Die Anlieferung an einem Kompostplatz hat den Vorteil, dass die Grünabfälle abgekippt bzw. vom Anhänger geschoben werden können.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg.

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 28.04.2026,  
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Ort: **Bürgerhaus Medlitz, Medlitz 38, 96179 Rattelsdorf**, wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rattelsdorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), zu stellen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Rattelsdorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

*Bamberg, 11.03.2026*

*gez. Gudrun Kraus*



**Ländliche Entwicklung in Bayern**

## **Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken**

Teilnehmergeinschaft Rattelsdorf

Die Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Rattelsdorf

Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg

### **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Bekanntmachung und Ladung**

Die Teilnehmergeinschaft Rattelsdorf hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

**Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.**

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

**Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:**

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden in Kürze den Teilnehmern übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes Rattelsdorf, Grabenstr. 26, 96179 Rattelsdorf, vom 13.04.2026 mit 27.04.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden



**Ländliche Entwicklung in Bayern**

## **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken**

Flurneuordnung Ebern 3

Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Gz.: ALE-UFR-B1-7578-6-1-47

### **Bekanntgabe**

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Ebern 3 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen **vom 07.04.2026 mit 21.04.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

**Hinweis:**

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 16.03.2026** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).

*Würzburg, den 03.03.2026*

*Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken*

*gez. Wolfgang Löhlein, Baurat*



(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php/>).

## Jagdgenossenschaft Baunach I

### Einladung zur Genossenschaftsversammlung

am Freitag, 20.03.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus  
Daschendorf.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der Niederschrift der Versammlung Jagdjahr 2024
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Pachtschillings - Beschluss
7. Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person ohne schriftliche Vollmacht (mehr als eine Vertretung möglich) oder durch einen bevollmächtigten volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Eigentümergeinschaften haben nur eine Stimme, Vollmacht ist nicht erforderlich muss aber bei der Versammlung angegeben werden.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Baunach sind herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

*Helmut Endres  
Jagdvorsteher*

## Jagdgenossen Baunach II Priegendorf, Reckeneusig, Dorgendorf

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 20.03.2026, um 19:00 Uhr im Sportheim der  
DJK Priegendorf.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung kann sich ein Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, volljährigen Verwandten in gerader Linie oder einen Volljährigen der selben Jagdgenossenschaft vertreten lassen.

Die Erteilung der Vollmacht an nicht verwandter Person in erster Linie hat schriftlich zu erfolgen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Auszahlung des Jagdschillings erfolgt ab 18:30 Uhr. Hier ist auch die Einsicht in die Unterlagen zur Berechnung möglich. Ein weiterer Termin sollte aus Rücksicht auf unsere Freizeit vermieden werden, wird aber nicht ausgeschlossen! Bei Nichterscheinen, nächste JHV!

Wünsche und Anträge sind bis 12.03.2026 bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

*Günter Morgenroth, Jagdvorstand*

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



Ländliche Entwicklung in Bayern

## Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

### Schlussfeststellung

#### Flurneuordnung und Dorferneuerung Priegendorf Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Das Verfahren Priegendorf wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Priegendorf sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

#### Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php>)

gez. *Lothar Winkler*

#### Impressum

## Mitteilungsblatt

### Verwaltungsgemeinschaft Baunach



#### Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: 14-täglich, gerade Wochen, freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk  
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.  
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..

## Stadtbücherei Baunach



# KRÄUTER WANDERUNG

**WILD & ESSBAR**  
WELCHE KRÄUTER DEINEN SPEISEPLAN  
BEREICHERN KÖNNEN

**So. 03. Mai 2026 um 14 Uhr**  
Teilnahme: 15 € pro Person

**Treffpunkt:**  
Beginn Flurbereinigungsweg  
am Ende des Kutscherwegs

Gerne ein Körbchen mitbringen



Infos  
&  
Tickets

09544/9846777  
www.buergerhaus-  
baunach.de

# Stadtbücherei Baunach

Im Bürgerhaus Lechner Bräu

Öffnungszeiten

Di	16:00 – 18:00 Uhr
Mi	10:00 – 12:00 Uhr
Do	17:00 – 19:00 Uhr
So	10:00 – 12:00 Uhr

>100 Tonie-Figuren  
2000 Bilderbücher  
50 Zeitschriften-Abos  
Immer die aktuellen Bestseller  
eBooks & eAudios  
uvm.



Überkumstraße 17  
96148 Baunach  
Tel. 09544 9846778

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 03.02.2026

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Lechner-Bräu, Baunach

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
  - 1.1. Stand Windkraft
  - 1.2. ILEK - Regionalbudget 2026
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Feuerwehren FFW Baunach - Sachstandsbericht Beschaffungen und Entwicklung Personal
4. Anglerverein - Vorstellung Bachpatenschaft
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GesChO
  - 5.1. Mehrzweckhalle
  - 5.2. Hochwasserschutz Dorgendorf
  - 5.3. Schneeräumung
  - 5.4. Zufahrt Brückenhaussee

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28. Januar 2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 13. Januar 2026 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

#### Öffentlicher Teil

##### 1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister berichtete über nachfolgende Punkte:

##### 1.1. Stand Windkraft

Die VG Baunach hat sich erneut für das Förderprogramm Windkümmerer 3.0 beworben und einen Zuschlag durch das Wirtschaftsministerium erhalten. Das Windkümmerer Programm unterstützt Kommunen beim Ausbau der Windenergie durch neutrale Ansprechpartner vor Ort. Die VG Gemeinden Baunach, Reckendorf und Gerach wollen die Potentialfläche Erweiterung VRG Priegendorf-West mit zwei WEA-Standorten entwickeln. Ein Antrag bei den Bay SF für das Gebiet wurde gestellt. Verhandlungen stehen noch aus. Weiterhin entwickeln die Stadt Baunach derzeit ein Windparkprojekt mit zwei WEA-Standorten als Bürgerenergiegesellschaften gem. EEG. Die Genehmigungsanträge sind gestellt, die Umsetzung ist jedoch noch offen.

##### 1.2. ILEK - Regionalbudget 2026

Durch das Auswahlgremium Regionalbudget 2026 der Baunach Allianz wurden auch für Baunach wieder Projekte bewilligt und gefördert. In Reckenheusig wird auf dem Spielplatz eine neue Tischtennisplatte aufgestellt. Die Dorfgemeinschaft hat hierzu einen Antrag gestellt. Das neue Boule Feld am Stadtgraben wird auf Antrag des VdK Baunach ebenfalls gefördert. Am Friedhof Baunach wird ein Kerzenautomat aufgestellt, für die Stadtbücherei neue Medienboxen für die Grundschule / Kitas angeschafft und am Wohnmobilstellplatz wird ein erweitertes Mülltrennsystem errichtet. Das Archiv der VG Baunach erhält ein Notfallset für empfindliche Dokumente. Insgesamt beträgt die Fördersumme 15.000,00 Euro.

Stadtratsmitglied Stöckl erkundigte sich nach dem geplanten Gehweg am Stadtgraben. Der Vorsitzende informierte, dass der Weg mitgedacht und dass das Boule-Feld entsprechend platziert werde, sodass der Weg problemlos errichtet werden könne.

##### 2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende informierte darüber, dass keine entsprechenden Beschlüsse zur Bekanntgabe vorliegen.

##### 3. Feuerwehren FFW Baunach - Sachstandsbericht Beschaffungen und Entwicklung Personal

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Baunach, Matthias Roppelt, informierte über die vergangenen Entwicklungen sowie die anstehenden Projekte der Baunacher Feuerwehren. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und wird im Bürgerinformationsportal zur Verfügung gestellt. Zunächst wurde die Personalentwicklung der Feuerwehren vorgestellt. In den vergangenen Jahren seien viele neue Mitglieder in die Feuerwehren eingetreten. Dies sei grundsätzlich sehr zu begrüßen, ziehe jedoch auch Investitionen nach sich. So sei allein die Schutzausrüstung mit ca. 2.000,00 € pro Person anzusetzen. Die Feuerwehren haben vielfältige Aufgaben, hierfür seien auch immer wieder Investitionen und Ersatzbeschaffungen nötig. Dabei handle es sich teils um laufende Kosten, die gesetzlich vorgeschrieben seien.

Einsatzkosten können teils an die Verursacherinnen und Verursacher weiterverrechnet werden, manche Einsatzarten (Brand-einsätze, Menschenrettung) seien von der Kostenverrechnung jedoch ausgeschlossen.

Eine größere Investition, die anstehe, sei der Austausch der bestehenden zwölf Atemschutzgeräte. Der Hersteller habe die Ersatzteilversorgung abgekündigt, sodass hier eine Ersatzbeschaffung in den nächsten Jahren notwendig werde. Für die Neubeschaffung aller Geräte müsse mit Kosten von ca. 70.000,00 € gerechnet werden.

In seinem Ausblick stellte Matthias Roppelt die größten Investitionen der kommenden Jahre vor. Zunächst sei hier das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Baunach zu nennen, das den

aktuellen Anforderungen an moderne Feuerwehrgerätehäuser nicht mehr genüge.

Auch im Bereich der Fahrzeuge müssen in der nächsten Wahlperiode Ersatzbeschaffungen getätigt werden. Das Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Baunach sowie das Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr Reckenneusig müssten in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Der Vorsitzende dankte dem Kommandanten für seinen Vortrag sowie den Feuerwehren für ihren Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt müsse für optimale Bedingungen sorgen, um die Ehrenamtlichen bei ihrem wichtigen Dienst bestmöglich zu schützen.

In der anschließenden Diskussion wurden die angesprochenen Probleme nochmals erörtert.

#### 4. Anglerverein - Vorstellung Bachpatenschaft

Die beiden Vorsitzenden des Anglervereins stellten das Konzept der Bachpatenschaften anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation vor. Die Präsentation wird zusätzlich im Bürgerinformationsportal zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende bedankte sich beim Anglerverein für seine Arbeit in der „Drei-Flüsse-Stadt“ Baunach. Der Anglerverein trage hier in ehrenamtlicher Arbeit zu einer ökologischen Aufwertung der Gewässer in Baunach und seinen Ortsteilen bei.

**Beschluss: 14 : 0**

**Der Stadtrat beschließt, dem Anglerverein Baunach die Bachpatenschaft für die Gewässer dritter Ordnung (oder darunter) im Stadtgebiet Baunach zu übertragen. In den nächsten zwei Jahren soll das Projekt erneut im Stadtrat vorgestellt werden.**

#### 5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

##### 5.1. Mehrzweckhalle

Stadtratsmitglied Föbel erkundigte sich nach dem Sponsoring der Mehrzweckhalle. In der Bevölkerung ist das Sponsoring positiv aufgenommen worden. Es seien aber Fragen dazu aufgetaucht, insbesondere, warum es nur einen Sponsor gebe. Der Vorsitzende entgegnete, dass viele Gespräche mit möglichen Namenssponsoren geführt worden seien. Ein Namenssponsoring kann immer nur an einen Werbepartner vergeben werden. Dieser müsse zu Baunach und dem Projekt passen, was hier der Fall sei.

Auf die Frage von Stadtratsratsmitglied Föbel nach einem Belegungsplan und Nutzungskosten informierte der Erste Bürgermeister, dass es für die Mehrzweckhalle wie bei allen städtischen Einrichtungen eine Satzung geben werde, die noch erarbeitet werde. Die Vereine seien im Vorfeld der Planungen zur Halle abgefragt worden, die gemeldeten Zeiten können in der Halle alle untergebracht werden.

##### 5.2. Hochwasserschutz Dorgendorf

Ortssprecher Zeitler informierte darüber, dass am neu errichteten Hochwasserbecken in Dorgendorf am Ortsausgang Richtung Priegendorf ein Betonrohr eingebaut wurde. Das Rohr stehe aber deutlich heraus. Er regte an, das Rohr noch weiter einbauen zu lassen.

##### 5.3. Schneeräumung

Stadtratsmitglied Roppelt fragte nach, weshalb in der Bahnhofstraße der Schnee aufgeladen und weggefahren wurde. Der Vorsitzende verwies auf den anstehenden Faschingsumzug. Aus Sicherheitsgründen habe er den Bauhof angewiesen, die größeren Schneehaufen zu entfernen.

##### 5.4. Zufahrt Brückenhausee

Stadtratsmitglied Harald Roppelt informierte darüber, dass der Weg zum Brückenhausee in einem sehr schlechten Zustand sei. Der Vorsitzende entgegnete, dass dies bereits bekannt sei. Der Weg liege teils in der Gemarkung Kemmern, er führe hier bereits Gespräche mit der Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Erste Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.

*Der Vorsitzende:*

*Roppelt, Erster Bürgermeister*

*gez. Roppelt*

*Erster Bürgermeister*



## Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

**EINTRITT  
8 €**

**PUPPENTHEATER  
Pippi  
im Taka-Tuka-Land**

**MI. 06. MAI 2026 UM 16 UHR  
BÜRGERHAUS BAUNACH**

**TICKETS IM BÜRO DES BÜRGERHAUSES ODER  
UNTER [WWW.BUERGERHAUS-BAUNACH.DE](http://WWW.BUERGERHAUS-BAUNACH.DE)**

# Rabenschwarze Nachtgeschichten

**EIN GRUSELHUMORIGER  
THEATERSPAZIERGANG  
DURCH BAUNACH  
MIT DEM SCHAUSPIELER MARKUS VEITH**

**SONNTAG, 12.04.2026**

**BEGINN 17:00 ODER 19:30UHR**

**TICKETS: [WWW.BUERGERHAUS-BAUNACH.DE](http://WWW.BUERGERHAUS-BAUNACH.DE)  
ODER IM BÜRO DES BÜRGERHAUSES**



## Gemeinde Reckendorf

### Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Reckendorf im Bürgerinformationssystem. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/r/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.



### Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Reckendorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### Reinigungskraft (m/w/d) für das Rathaus in Reckendorf

als geringfügige Beschäftigung mit 3 Stunden wöchentlich. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Reckendorf, Personalstelle, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder online unter [www.reckendorf.de/rathaus-verwaltung/stellenausschreibung](http://www.reckendorf.de/rathaus-verwaltung/stellenausschreibung).

Weitere Auskünfte erteilt der Erste Bürgermeister unter Tel: 09544/20307.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter [www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/](http://www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/). Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

## Bekanntmachung

### Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 folgende Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

#### Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf (Friedhofssatzung - FS) vom 06.03.2026

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Reckendorf folgende Satzung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Gemeinde Reckendorf errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

- den gemeindlichen Friedhof,
- das gemeindeeigene Leichenhaus sowie
- das Bestattungspersonal.

#### § 2

##### Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

#### § 3

##### Bestattungsanspruch

- Auf dem Friedhof werden beigesetzt
  - die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
  - die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV),
  - die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
  - Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

#### § 4

##### Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

#### § 5

##### Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

#### § 6

##### Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

#### § 7

##### Verhalten im Friedhof

(1) Jede Besucherin und jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter zehn Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet

- Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
- zu rauchen und zu lärmern,

- c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung sind hiervon ausgenommen.
- d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
- e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- f) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
- g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unrechtmäßig zu betreten und/oder zu beschädigen,
- h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
- i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- j) Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerfen und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

## § 8

### Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

## § 9

### Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

## § 10

### Grabarten

(1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind

- a) Einfachgräber
- b) Doppelgräber
- c) Dreifachgräber
- d) Vierfachgräber
- e) Urnenerdgräber

- f) Urnenröhren
- g) Urnenbaumgräber
- h) Urnenreihengräber

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.

(4) In Mehrfachgräbern nach Abs. 1 Buchstaben b) bis h) können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Normal- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Normalgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich. Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

(5) Gräber nach Abs. 1 können nach Festlegung der Gemeinde als Rasengräber ausgeführt werden.

(6) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen der Gemeinde.

## § 11

### Aschereste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Urnengrabstätten nach § 10 Abs. 1 Buchstaben e) bis h) beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein. Da nach Ablauf von Ruhefrist und Nutzungsrecht die Umbettung der Aschenreste innerhalb des Friedhofes in ein anonymes Grabfeld erfolgt, muss die Aschenkapsel biologisch abbaubar sein.

(3) Anonyme Urnengrabstätten sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen, die der Reihe nach belegt und für die erst anlässlich eines Todesfalles Nutzungsrechte für die Dauer der Ruhefrist eingeräumt werden. In jedem anonymen Urnengrab wird nur eine Urne beigesetzt, bei Urnengräbern gemäß § 10 Abs. 1 Buchstaben a) bis h) muss die Urne aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Die Abräumung von anonymen Urnengräbern über der Erde wird nach Ablauf der Ruhefrist durch die Gemeinde durchgeführt. Die Graboberfläche des anonymen Urnengrabes wird durch die Gemeinde gestaltet und gepflegt. Grabsteine, Blumenschmuck oder sonstige Ausstattungen dürfen auf oder vor dem anonymen Urnengrab nicht angebracht werden.

(4) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beigesetzt werden.

(5) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.

(6) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs (z. B. anonymes Urnengemeinschaftsgrab) die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

## § 12

### Größe der Grabstätten

Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße und Abstände:

- a) Einfachgräber  
Länge: 2,00 m, Breite: 0,90 m, Abstand: 0,40 m
- b) Doppelgräber  
Länge: 2,00 m, Breite: 1,80 m, Abstand: 0,40 m
- c) Dreifachgräber  
Länge: 2,00 m, Breite: 2,70 m, Abstand: 0,40 m
- d) Vierfachgräber  
Länge: 2,00 m, Breite: 3,60 m, Abstand: 0,40 m
- e) Urnenerdgräber  
Länge: 1,00 m, Breite: 0,80 m, Abstand: 0,40 m
- f) Urnenröhren  
Länge: 0,50 m, Breite: 0,50 m, Abstand: 0,40 m
- g) Urnenbaumgräber  
Länge: 0,40 m, Breite: 0,40 m, Abstand: 0,40 m
- h) Urnenreihengräber  
Länge: 0,60 m, Breite: 0,60 m, ohne Abstand

### § 13

#### Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist zuzüglich fünf Jahre verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung - FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.

(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist des zu bestattenden Sarges oder der Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus mindestens für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefrist zu erwerben.

(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsrechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.

(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

### § 14

#### Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Familienmitglied (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte, ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtig-

ten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsrechtigte eine Urkunde (Graburkunde).

(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechtes erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestattungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Erstanlage der Grabstätte durch Aufstellen eines einfachen bzw. ggf. mehrfach verwendbaren Grabmals und Pflanzen einer pflegearmen Begrünung. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

### § 15

#### Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder - sofern dieser verstorben ist - die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

(5) Bei Rasengräbern wird die Pflege durch die Gemeinde Reckendorf gegen Gebühr durchgeführt.

### § 16

#### Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Bei Urnenbaumgräbern ist weder Grabschmuck noch Blumenschmuck zulässig.

(7) Auf Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die zusammen mit den allgemeinen Grünanlagen des Friedhofs gemäht wird. Grabmale auf bodengleichen Sockeln und bodengleiche Grabeinfassungen sind zugelassen. Blumen und Pflanzen sind nur in Blumenvasen und -schalen oder einer bodengleich eingefassten Teilfläche vor dem Grabmal zugelassen.

### § 17

#### Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf - unbeschadet sonstiger Vorschriften - der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zutreffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales und/oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:

- a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- b) eine maßstabsgetreue Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form, der Farbe und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nach § 14 Abs. 2 nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Kreuze zulässig und dürfen nicht länger als drei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

### § 17 a

#### Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Ein Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

### § 18

#### Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Die Grabmale dürfen die Breite des Grabes sowie die nachfolgenden Höhen nicht überschreiten:

- a) Einzelgräber  
(§ 10 Abs. 1 Buchstabe a)  
Höhe: 1,40 m

- b) Doppel-, Dreifach- und Vierfachgräber  
(§ 10 Abs. 1 Buchstaben b), c) und d)  
Höhe: 1,70 m
- c) Urnenerdgräber, Urnenröhren und Urnenreihengräber  
(§ 10 Abs. 1 Buchstaben e), f) und h)  
Höhe: 0,50 m

(2) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

(3) Bei Urnenbaumgräbern nach § 10 Abs. 1 Buchstabe g) sind Grabmale nur in Form von bodengleichen Platten zulässig. § 18 Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Urnengräber in der Baumurnengrabanlage dürfen nicht mit einem Grabmal versehen werden. Auf der Abdeckplatte der Urnenröhren in der Baumurnenanlage dürfen Name, Geburts- und Sterbedatum in der Schrift „Antiqua“ in einer Höhe von 40 mm in der Farbe „Aluminium“ angebracht werden

### § 19

#### Grabgestaltung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

(2) Grababdeckplatten sind bis zu einer Größe von maximal zwei Dritteln der Grabfläche zulässig.

(3) Grabeinfassungen sind mit einer Breite von bis zu 8 cm zulässig. Grabeinfassungen müssen bündig mit der Grasnarbe abschließen

### § 20

#### Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) sowie deren Anlage B (Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.) in der jeweils gültigen Fassung. Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist die Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der

Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

### **§ 21 Leichenhaus**

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Arztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

### **§ 22 Leichenhausbenutzungszwang**

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

### **§ 23 Leichentransport**

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

### **§ 24 Leichenbesorgung**

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

### **§ 25 Friedhofs- und Bestattungspersonal**

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Gemeinde hoheitlich ausgeführt und insoweit ein Benutzungszwang angeordnet. Dies gilt insbesondere für

- das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- das Versenken des Sarges,
- die Beisetzung von Urnen,
- die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausstattung mit Trauerschmuck).

Die Gemeinde kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(2) Auf Antrag kann die Gemeinde von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1d) und der Ausschmückung nach Abs. 1f) befreien.

### **§ 26 Bestattung**

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach bzw. die Grabkammer geschlossen ist.

### **§ 27 Anzeigespflicht und Bestattungszeitpunkt**

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

### **§ 28 Ruhefrist**

Die Ruhefrist beträgt bei Erdbestattungen für Personen bis zu einem Alter von zehn Jahren insgesamt 15 Jahre, für alle anderen Personen 25 Jahre. Die Ruhefrist für Urnenerdgrabstätten und Urnenröhren beträgt zehn Jahre. Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

### **§ 29 Exhumierung und Umbettung**

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März, und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

### **§ 30 Ersatzvornahme**

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer

Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

### § 31

#### Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

### § 32

#### Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden wer:

- den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

### § 33

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf (Friedhofssatzung) vom 28.01.2017 in der Fassung der 1. Änderung vom 22.04.2020 außer Kraft.

Reckendorf, 06.03.2026

Gemeinde Reckendorf

gez. Manfred Deinlein, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

#### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) vom 06.03.2025

Die Gemeinde Reckendorf erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist sowie Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, folgende Satzung

### § 1

#### Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:

- Grabnutzungsgebühren (§ 4),
- Bestattungsgebühren (§ 5),
- Rasengrabpflegegebühren (§ 6) sowie
- sonstige Gebühren (§ 7).

### § 2

#### Gebührenpflichtige

- Gebührenpflichtiger ist,
  - wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder
  - wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

### § 3

#### Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar

- bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 der gemeindlichen Friedhofssatzung,
- bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung oder
- bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

(2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.

(3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

### § 4

#### Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

- |                        |          |
|------------------------|----------|
| a) ein Einfachgrab     | 32,00 €  |
| b) ein Doppelgrab      | 60,00 €  |
| c) ein Dreifachgrab    | 80,00 €  |
| d) ein Vierfachgrab    | 110,00 € |
| e) ein Urnenerdgrab    | 27,00 €  |
| f) eine Urnenröhre     | 21,00 €  |
| g) ein Urnenbaumgrab   | 14,00 €  |
| h) ein Urnenreihengrab | 27,00 €  |

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für mindestens fünf Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

### § 5

#### Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes, Erdabfuhr) beträgt

- bei einer Erdbestattung in Gräbern nach § 4 Abs. 1 Buchstaben a) bis d)
 

a) für Kinder bis 5 Jahre	240,00 €
b) für Personen ab 5 Jahre	540,00 €
- bei einer Bestattung in Gräbern nach § 4 Abs. 1 Buchstaben e) bis h)
 

a) für Urnenerdgräber	190,00 €
b) für Urnenreihengräber	190,00 €
c) für Urnenröhren	60,00 €
d) für Urnenbaumgräber	60,00 €

(2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 40,00 €.

(3) Die Gebühr für die Benutzung der Kühltruhe beträgt 50,00 €.

(4) Für die Reinigung des Leichenhauses beträgt die Gebühr 50,00 €.

(5) Für die Abfuhr von überschüssigem Bodenmaterial durch die Gemeinde wird je Bestattung eine Gebühr in Höhe von 70,00 € berechnet.

## § 6 Rasenpflegegebühren

Für die Pflege der Rasengräber werden zusätzlich zu den Gebühren nach §§ 3 und 4 folgende jährliche Gebühren erhoben:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| a) | für Reihengräber                           | 30,00 €,  |
| b) | für Familiengräber                         | 50,00 €,  |
| c) | für 3-fach Gräber                          | 75,00 €,  |
| d) | für 4-fach Gräber                          | 100,00 €, |
| e) | für Urnengräber                            | 30,00 €,  |
| f) | für Urnenröhren<br>sowie                   | 20,00 €   |
| g) | für Urnenröhren in der Baumurnengrabanlage | 50,00 €.  |

Die Rasengrabpflegegebühren sind bei Einrichtung des Rasengrabes für die verbleibende Nutzungsdauer im Voraus zu entrichten.

## § 7 Sonstige Gebühren

(1) An sonstigen Gebühren werden erhoben

1. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche: 1.000,00 €.
2. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche nach einem anderen Friedhof: 500,00 € zuzüglich Überführungsgebühren.
3. Tieferlegung der Grabsohle zusätzlich 85,00 €.
4. Zulage für gefrorenen Boden (zu § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3): 15 % bis 20 cm Frosttiefe sowie 30 % über 20 cm Frosttiefe.
5. Zuschlag für Grabaushebung per Handschachtung sowie Grabaushebung mit aufwendigem Überbau: 10 % Zuschlag auf die Gebühren nach § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3.
6. Zuschlag für Grabaushebung bei felsigem Untergrund: 15 % auf die Gebühren nach § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3.

(2) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen, wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

(3) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage vor Ablauf der Ruhefrist entfernen zu dürfen, wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

## § 8 Säumniszuschläge

Werden Gebühren nach den §§ 4 bis 7 dieser Satzung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, erhebt die Gemeinde Säumniszuschläge.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) vom 26.04.2024 außer Kraft.

Reckendorf, den 06.03.2026

GEMEINDE RECKENDORF

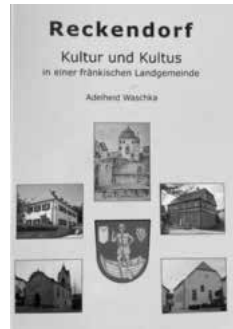
gez.

Deinlein

Erster Bürgermeister

## Chronik Reckendorf

**Die Dokumentation  
Über die Gemeinde Reckendorf liegt vor.  
Das ideale Geschenk!**



### Reckendorf

Kultur und Kultus in einer fränkischen Landgemeinde

Die frühere Archivarin Adelheid Waschka hat in mühevoller Kleinarbeit ein wirklich interessantes Werk über unsere Gemeinde Reckendorf zusammengestellt.

Dieser Dokumentationsband kann im Rathaus in Reckendorf zum Preis von **24,90 Euro** zu folgenden Zeiten erworben werden:

**Donnerstag von  
16.00 bis 18.00 Uhr.**

Auch im Rathaus Baunach kann der Band zum gleichen Preis während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Herrn Wolfschmidt, Zimmer-Nr. 2 gekauft werden.

Verschenken Sie dieses Buch mit vielen geschichtlichen Informationen über unsere Gemeinde Reckendorf oder lesen Sie selbst, was sich in vergangenen Tagen alles ereignet hat.



## Baunach-Allianz

**Bewerbung eingereicht: Reckendorf  
steht kurz vor dem Ziel „Fairtrade-Gemeinde“**



Am 05.03.2025 traf sich die Fairtrade-Gruppe Reckendorf im Gasthaus Schloßbräu, um die letzten Bewerbungsunterlagen für den Titel Fairtrade-Gemeinde zusammenzutragen und weitere Projekte zu planen. Im Mai 2025 hatte sich die Gruppe neu gegründet und volle Fahrt für das Thema fairer Handel und Nachhaltigkeit aufgenommen.

Um als Fairtrade-Gemeinde ausgezeichnet zu werden, muss eine Gemeinde fünf Kriterien erfüllen. Dazu zählen unter anderem ein offizieller Ratsbeschluss, eine aktive Fairtrade-Steuerungsgruppe sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft. In Reckendorf wird die Bewerbung von vielen Seiten unterstützt.

Der entsprechende Ratsbeschluss wurde in Reckendorf bereits im Jahr 2019 gefasst. Auch die örtliche Grundschule und die Kirchengemeinde leisten wertvolle Beiträge: Mit der Aktion der fairen Schokolade in Reckendorf in Kooperation mit der Fairtrade-Gruppe beispielsweise unterstützte die Schule Bildungsaktivitäten im Bereich fairer Handel. Die Kirchengemeinde griff unter anderem beim diesjährigen Sternsingen das Thema Kinderarbeit auf und machte so globale Zusammenhänge sichtbar. Die SPD möchte insbesondere bei Kulturveranstaltungen mehr auf fair gehandelte Produkte setzen. Auch im Bereich Gastronomie und Einzelhandel zeigen sich engagierte Partner.

# ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

BITTE ANDERE

UM MITHILFE

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

Der örtliche Edeka-Markt führt bereits seit Jahren fair gehandelte Produkte wie Kokosöl, grünen Tee, Kaffee, Schokolade, Würfelzucker und Eis im Sortiment. Das Gasthaus Schloßbräu Reckendorf unterstützt die Bewerbung ebenfalls und bietet fair gehandelten Kaffee, Kakao und Zucker an. Mit einem Informationsstand und Außer-Haus-Verkauf des Weltladens auf dem Weihnachtsmarkt 2025, dem fairen Schokoladenprojekt sowie begleitende Presseartikel erweiterte die Gruppe das kulturelle und regionale Angebote, sowie Bildungsinitiativen in Reckendorf und informierte die Bevölkerung über die Ziele des fairen Handels.

Inzwischen sind alle Bewerbungsunterlagen vollständig zusammengestellt und wurden bei Fairtrade Deutschland e.V. eingereicht. Reckendorf hat gezeigt, dass der faire Handel und Nachhaltigkeit wichtige Themen in der Gemeinde sind. Sie hofft nun auf die Anerkennung des Engagements durch Fairtrade Deutschland. Dann dürfte sich die Gemeinde bald Fairtrade-Gemeinde nennen.

„Damit wäre Reckendorf die vierte Fairtrade-Gemeinde in der Baunach-Allianz“, freut sich Maren Lorenzen-Fischer, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik der Baunach-Allianz und erläutert: „Der faire Handel ist wichtig für mehr globale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Wir haben nur diese eine Welt. Wir sind alle miteinander verbunden, ob wir das gut finden oder nicht. Mit dem Engagement setzt Reckendorf ein Zeichen für eine nachhaltigere und enkeltauglichere Zukunft, vor Ort und weltweit.“



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 28.04.2026,  
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Ort: **Bürgerhaus Medlitz, Medlitz 38, 96179 Rattelsdorf, wird ein Anhörungstermin abgehalten.** Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Rattelsdorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), zu stellen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Rattelsdorf am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Bamberg, 11.03.2026

gez. *Gudrun Kraus*



**Ländliche Entwicklung in Bayern**

## **Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken**

Teilnehmergeinschaft

Rattelsdorf

Die Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Rattelsdorf

Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg

### **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

#### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Teilnehmergeinschaft Rattelsdorf hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

#### **Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.**

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

#### **Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:**

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden in Kürze den Teilnehmern übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes Rattelsdorf, Grabenstr. 26, 96179 Rattelsdorf, vom 13.04.2026 mit 27.04.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



**Ländliche Entwicklung in Bayern**

## **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken**

Flurneuordnung Ebern 3

Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Gz.: ALE-UFR-B1-7578-6-1-47

### **Bekanntgabe**

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Ebern 3 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen

**vom 07.04.2026 mit 21.04.2026**

**in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

#### **Hinweis:**

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 16.03.2026** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter

„Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.  
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).  
Würzburg, den 03.03.2026  
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
gez. Wolfgang Löhlein  
Baurat

## Spendenübergabe für faire und nachhaltige Projekte an der Grundschule Reckendorf

Am 12.03.2026 bekam die Grundschule Reckendorf besonderen Besuch. Die Fairtrade-Gruppe Reckendorf hatte beim Reckendorfer Weihnachtsmarkt einen Stand organisiert mit einem Außer-Haus-Verkauf des Weltladens Ebern, regionalen Produkten, Informationen zum fairen Handel und der „fairen Schokolade für Reckendorf“. Deren Verpackung wurde im Rahmen eines gemeinsamen Kooperationsprojekts mit der Fairtrade-Gruppe und der Baunach-Allianz von der Klasse 3c der Reckendorfer Grundschule gestaltet. Die fair gehandelte Schokolade mit der liebevoll entworfenen Verpackung war ein echter Hingucker und lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an den Stand.

Dabei sammelte die Fairtrade-Gruppe Spenden in Höhe von 981,67 Euro. Bürgermeister Manfred Deinlein rundete den Betrag auf 1.000 Euro auf, der nun der Grundschule Reckendorf zugutekommt und für Projekte rund um fairen Handel und Nachhaltigkeit eingesetzt werden soll.

Für die Spendenübergabe statteten also Bürgermeister Deinlein, Fairtrade-Gruppen Mitglied Waldemar Lutter und Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik der Baunach-Allianz Maren Lorenzen-Fischer der Reckendorfer Schule am Morgen zu Schulbeginn einen Besuch ab. Gemeinsam mit der zweiten Konrektorin Frau Flachsenberger-Kantner, Lehrerin Frau Gleich und ihrer Klasse 3c nahmen die Kinder die Spende freudig entgegen. Bürgermeister Manfred Deinlein ist überzeugt: „Fairer Handel und Nachhaltigkeit brauchen engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer, so wie in unserer Schule. Ich freue mich, dass die Spenden dazu beitragen, weitere Projekte in diesem wichtigen Bereich zu ermöglichen.“



Foto: Baunach-Allianz

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 21.01.2026

Gemeinderat Reckendorf R-GR/01/2026

### Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Ortseinsicht Lourdes Kapelle 21:00 Uhr
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
  - 2.1. Kurzbericht - Hauptstraße
  - 2.2. Kurzbericht - neue Revierleiterin
  - 2.3. Kurzbericht - Baumrückschnitt
3. Überarbeitung der Gestaltungssatzung für den Ortskern Reckendorf; Beratung und Satzungsbeschluss

4. Atmosphärische Beleuchtung Lourdeskapelle und Baunachbrücke
5. Wiedervorlage Standort FFW-Gerätehaus
6. Markt Rattelsdorf - Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH - Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
8. Gemeindliches Ortsrecht - Neufassung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
  - 9.1. Sonstiges - Tagung der Wahlausschüsse
  - 9.2. Sonstiges - Sachstand Gewerbegebiet
  - 9.3. Sonstiges - Baustellen Firma Hegenwald
  - 9.4. Sonstiges - Mobilstation Bahnhof

Um 18:09 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.01.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025 wurden keine Einwendungen erhoben.

Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

#### Öffentlicher Teil

1. Ortseinsicht Lourdes Kapelle 21:00 Uhr
2. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein berichtete über folgende Themen:

#### 2.1. Kurzbericht - Hauptstraße

Die Arbeiten an der Wasserversorgung konnten rechtzeitig zu Weihnachten fertiggestellt werden. Die Vorläufige Verkehrsfreigabe gilt aktuell bis Mitte 2026 mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der nächste Bauabschnitt wird dann Mitte 2026 fortgesetzt.

#### 2.2. Kurzbericht - neue Revierleiterin

Das Büro im Rathaus wurde nun an das Forstrevier vermietet und von der neuen Revierleiterin Frau Oppelt Heidi bezogen.

#### 2.3. Kurzbericht - Baumrückschnitt

Die Bäume werden derzeit wegen der Verkehrssicherheit zurückgeschnitten, dies ist aktuell noch bis Ende Februar möglich.

#### 3. Überarbeitung der Gestaltungssatzung für den Ortskern Reckendorf; Beratung und Satzungsbeschluss

Herr Ullrich stellte die Überarbeitung der Gestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Reckendorf vor. Ziel ist es, das Ortsbild zu pflegen und das Landschafts- und Kulturbild zu erhalten. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Denkmalpflege. Herrn Ullrich ist aufgefallen, dass im Ortskern von Reckendorf neben historischen Bauwerken moderne Bauten errichtet wurden, die einen interessanten Kontrast bilden.

Der Wert der historischen Bauwerke geht somit nicht verloren.

Der Beschluss der letzten Sitzung vom 21. Januar 2025 wurde in die Gestaltungssatzung eingearbeitet.

Aus dem Gemeinderat wurde der Wunsch geäußert, geschlossene Einfriedungen durch Mauern nicht zuzulassen. Die BayBo schreibt allerdings vor, dass Mauern bis 2 m verkehrsfrei sind und deshalb nicht von der Gestaltungssatzung ausgeschlossen werden können.

Bei den Fenstern sollen nach Empfehlung des Landratsamts und von Herrn Ullrich zweiflügelige Fenster ab einer Größe von 80 cm festgesetzt werden.

Die Gestaltungssatzung soll nach ihrer Ausfertigung gedruckt und an jeden Haushalt im Sanierungsgebiet geschickt werden.

#### Beschluss: 12 : 2

**Der Gemeinderat Reckendorf beschließt die vorliegenden Gestaltungssatzung inhaltlich, die Verwaltung wird beauftragt die darin stehenden Formulierungen zu überprüfen.**

#### 4. Atmosphärische Beleuchtung Lourdeskapelle und Baunachbrücke

Der Zweite Bürgermeister Baum merkte an, dass die Baunach Brücke nicht beleuchtet ist.

Herr Prof. Müller führte aus, dass hierzu zwei Varianten erörtert worden seien. Punktuell könnte man mit Strahlen ausprobieren, ob man damit den Gehweg an der Brücke beleuchten könnte.

Alternativ könnte aber auch in den Handlauf an der Brüstung eine LED-Leiste integriert werden, die dann den Gehweg durchgehend bestrahlt.

Dies würde zwar nur den Gehweg beleuchten, da aber die Fahrzeuge selbst Licht haben, würde dies auch genügen

Für die Baunachbrücke sollen in diesem Sinne Angebote zur Beleuchtung eingeholt werden.

#### 5. Wiedervorlage Standort FFW-Gerätehaus

Der Zustand des Feuerwehrgerätehauses lässt nur noch eine beeinträchtigende Nutzung zu.

Für den Neubau/Umbau waren bisher zwei Flächen möglich:

- nördlich am Pumpenhaus
- bisheriger Standort

In der letzten Sitzung am 18.12.2025 stellte Herr Rösch mittels einer Präsentation den Kostenvergleich zwischen einem Neubau und der Sanierung des aktuellen FFW-Gerätehauses vor. Die Kosten beliefen sich hierbei auf rund 2.000.000 € für einen Neubau mit Grunderwerb einer Tauschfläche.

Das bisherige Gerätehaus steht im Hochwassergebiet. Dafür schließt die Regierung eine Förderung aus. Zudem ist für den Bauhof in Reckendorf keine Erweiterung möglich.

Bei einer Verlegung zum Pumpenhaus wäre das Gerätehaus nicht mehr im Hochwassergebiet und der Bauhof könnte erweitert werden.

Herr Rösch befürwortete den Standort nördlich des Pumpenhauses, da die Voraussetzungen dort besser wären.

Fest steht, dass sowohl bei einer Sanierung als auch bei einem Neubau eine Ersatz-Feuerwache benötigt wird.

Am Standort am Pumpenhaus wird eine Linksabbiegespur von Norden her benötigt. Diese ist aber nicht sehr aufwändig, weil durch die Linksabbiegerspur von Süden her die Straße bereits aufgeweitet ist.

Strom und Glasfaser sind hier bereits vorhanden. Zudem müsste der Flurweg bis zum Feuerwehrgerätehaus ausgebaut werden, sodass ein Feuerwehrauto problemlos darüberfahren kann.

Gemeinderatsmitglied Müller merkte an, dass die Lagerung der Gefahrstoffe im Wasserschutzgebiet problematisch sei.

Der Vorsitzende teilte ihm mit, dass dies bereits geklärt sei und das Wasserwirtschaftsamt die Lagerung für machbar und somit auch für zulässig halte; das FFW-Gerätehaus samt Vorplatz müsste sowieso mit wasserdichter Wanne und Koaleszenzabscheider ausgestattet werden.

Gemeinderatsmitglied Pieler fügte hinzu, dass eine Vorentwurfsplanung für das Feuerwehrgerätehaus erstellt werden soll, um die Kosten abzuschätzen.

**Beschluss: 9 : 5**

**Im Hinblick auf die inzwischen bekannt gewordenen Kosten des Erhalts am bisherigen Standortes des FFW-Gerätehauses sowie die dortige Hochwassersituation spricht sich der Gemeinderat für die Errichtung des FFW-Gerätehauses auf dem Grundstück nördlich des Pumpenhauses aus.**

**Hierüber sind mit der Regierung von Oberfranken entsprechende Gespräche aufzunehmen.**

#### 6. Markt Rattelsdorf - Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 08. Oktober 2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dieser Angelegenheit befasst. Der vorgelegten Planung wurde mehrheitlich zugestimmt. Im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung hat sich die Flächenstatistik geringfügig geändert. So wurde die geplante Wohnbaufläche (im Ver-

gleich zum bisherigen Stand) etwas geringfügiger verringert, dafür wurde etwas weniger Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Die betroffene Fläche beträgt 0,11 ha. Die weiteren Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**Beschluss: 14 : 0**

**Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung des Marktes Rattelsdorf zur Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu, Einwände werden nicht erhoben.**

#### 7. Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH - Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Mit E-Mail vom 11. Dezember 2025 informierten die Regionalwerke Bamberg GmbH über die Überlegungen zur Auflösung der Gesellschaft. Zum Ende des Jahres 2025 scheiden die beiden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg aus. Hiermit hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08. Oktober 2025 beschäftigt. Aufgrund dieser Entwicklungen wurde in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv diskutiert, wie die Zukunft der Gesellschaft aussehen soll.

Die Regionalwerke Bamberg GmbH wurden im Jahr 2012 gegründet. Gesellschafter sind neben der Stadt Bamberg und den Stadtwerken Bamberg der Landkreis Bamberg sowie die meisten kreisangehörigen Gemeinden (in der VG Baunach die Stadt Baunach sowie die Gemeinden Reckendorf und Gerach). Ziel des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag „die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere sind dies Beratung, Planung, Erstellung und Betreiben von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und Netzen.“

Im Rahmen der Bürgermeister-Klausurtagung am 30./31.10.2025 wurde die aktuelle Situation der Regionalwerke thematisiert. Die Gesellschaft steht wirtschaftlich auf einer soliden Grundlage. Gleichwohl fehlt es der Gesellschaft an einer ausreichenden Beauftragung durch ihre Gesellschafter, was die satzungsgemäße Bestimmung der Gesellschaft ist. Die deutliche Mehrheit der anwesenden Gemeindevertreter und Gesellschafter der RWB war daher der Meinung, dass die Gesellschaft aufgelöst werden soll. Im Anschluss haben sich auch die Fraktionen des Kreistages mit der Thematik befasst und kamen zum selben Schluss.

Es ist daher vorgesehen, dass die Landkreisverwaltung zusammen mit der Geschäftsführung der RWB die entsprechenden Schritte für eine Auflösung der Gesellschaft vorbereitet.

Aktuell betreiben die Regionalwerke das Carsharing-Modell, das ebenfalls bei der VG Baunach angeboten wird. Der Leasing-Vertrag des Fahrzeugs läuft noch bis April 2027, bis dahin wird auch die Gesellschaft bestehen, die noch ein Liquidationsjahr durchlaufen muss. Das Fahrzeug wird, neben der Vermietung an Privatpersonen, auch als Dienstfahrzeug für die Beschäftigten der VG Baunach (Ortstermine, Seminare, etc.) verwendet.

Hierfür wird dann entsprechender Ersatz erforderlich.

Bei der Gründung der Gesellschaft hat jede kreisangehörige Gemeinde einen Geschäftsanteil in Höhe von 475,00 € sowie ein sog. „Aufgeld“ (Klimaeuro) in Abhängigkeit der Einwohnerzahl gezahlt. Für Reckendorf betrug das Aufgeld 1.937,64 €, insgesamt somit 2.412,64 €. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages erhalten ausscheidende Gesellschafter eine Abfindung in Höhe des anteiligen Buchwerts ihres Gesellschafteranteils.

**Beschluss: 14 : 0**

**Der Gemeinderat nimmt vorstehenden Sachverhalt zur Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH zur Kenntnis. Gegen eine Auflösung der Regionalwerke Bamberg GmbH werden keine Einwände erhoben. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH für eine Auflösung der Gesellschaft zu stimmen.**

#### 8. Gemeindliches Ortsrecht - Neufassung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

### Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bereits im Jahr 2024 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf zur überarbeiten. Hintergrund ist, dass die aktuelle Satzung (vom 28.01.2017) teils sehr umständlich und nicht mehr zeitgemäß ist. So sind in der gültigen Satzung beispielsweise unterschiedliche Grabgrößen für verschiedene Friedhofsteile festgesetzt. Dies erschwert den Vollzug der Satzung erheblich.

Die vorgeschlagene Neufassung gründet auf dem Muster des Bayerischen Gemeindetages und wurde an die Bedürfnisse der Gemeinde Reckendorf angepasst. Die Änderungen wurden in umfangreichen Gesprächen mit dem Ersten Bürgermeister und der Friedhofsverwaltung erarbeitet.

Dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist eine Synopse der aktuellen Satzung sowie des vorgeschlagenen Entwurfs. Die linke und rechte Spalte (grün markiert) umfassen die bestehende Satzung vom 28.01.2017 (linke Spalte in chronologischer Reihenfolge der Paragraphen, rechte Spalte in inhaltlicher Zuordnung der Paragraphen zur neuen Satzung), die mittlere Spalte (blau markiert) den Entwurf der neuen Satzung.

Der blaue Text in der mittleren Spalte markiert Änderungen am Gemeindetags-Muster, die von der bestehenden Satzung übernommen wurden. Der orange markierte Text umfasst Änderungen, die sowohl vom Muster als auch von der bestehenden Satzung abweichen.

Ziel der Neufassung soll es sein, die Anwendung der Satzung, sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger, zu vereinfachen und eine Einheitlichkeit zur bestehenden Friedhofsgebührensatzung herzustellen.

#### **Beschluss: 13 : 1**

**Der Gemeinderat nimmt den vorstehenden Sachverhalt sowie die Synopse der gemeindlichen Friedhofsatzung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung den Entwurf einer Friedhofsatzung auf Grundlage der vorgelegten Synopse zur Entscheidung vorzulegen.**

#### **9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

##### **9.1. Sonstiges - Tagung der Wahlausschüsse**

Der zweite Bürgermeister Baum erzählte von der gestrigen Tagung der Wahlausschüsse, es lief alles reibungslos ab und es gab keine Unstimmigkeiten. Die Bürger werden gebeten, auf die Briefwahl zu verzichten und stattdessen ins Wahllokal zu gehen. Ab dem 16.02.2026 werden die Wahlunterlagen für die Briefwahl von Austrägern verteilt, da dies für die Gemeinden die kostengünstigste Möglichkeit ist.

##### **9.2. Sonstiges - Sachstand Gewerbegebiet**

Der zweite Bürgermeister Baum erkundigte sich über den Sachstand des Gewerbegebiets.

Der Vorsitzende teilte ihm mit, dass er Herrn Hornung bereits wiederholt an eine Gesprächsvereinbarung auch mit seinem Architekten erinnert hat, dies aber bislang nicht zustande kam; sein Interesse ist offenbar derzeit gering, so dass es möglicherweise von der Gemeinde erschlossen werden muss. Darüber wird die Gemeinde demnächst zu entscheiden haben.

##### **9.3. Sonstiges - Baustellen Firma Hegenwald**

Der zweite Bürgermeister Baum teilte mit, dass es in Reckendorf noch einige offene Baustellen der Firma Hegenwald gibt.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Drainage jetzt erledigt sei und die Arbeiten demnächst abgeschlossen werden.

##### **9.4. Sonstiges - Mobilstation Bahnhof**

Der zweite Bürgermeister Baum erkundigt sich über den Sachstand der Mobilstation am Bahnhof in Reckendorf.

Der Vorsitzende teilte ihm mit, dass aktuell die Ausschreibung durch Frau Thiele läuft.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr. Ein nicht-öffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Deinlein

Erster Bürgermeister

21.01.2026

R-GR/01/2026

Gemeinderat Reckendorf

## **OKR Reckendorf**

### **Veranstaltungen im April 2026**

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Mi	01.04.26		Monatstreff	Frauenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Do	02.04.26		Ölbergstunde	KAB Reckendorf	Pfarrkirche St. Nikolaus
Sa	04.04.26	21:00	Osternacht mit Segnung der Osterspisen	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus
Mo	06.04.26	8:45	Kirchenparade Ostern	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus
Di	07.04.26	19:30	Versammlung	Hassbergverein Reckendorf	Weinlokal Gundelsheimer
So	12.04.26	10:30	Weißer Sonntag - Erstkommunion	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus
Di	14.04.26	14:00	Seniorenachmittag	Seniorenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Mi	15.04.26	18:00	Gemeinderat Sitzung	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf
Do	16.04.26		Bildungsabend, Thema: E-Akte	KAB Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Sa	18.04.26	19:00	Jahreshauptversammlung	Kleintierzuchtverein Reckendorf	Vereinshalle, Kapellenweg 12
Do	30.04.26		Maibaumfest	SPD OV Reckendorf	Feuerwehr Reckendorf

#### **Osterbrunnen:**

Es ist schon wieder Zeit um an Ostern zu denken.

Denn auch in diesem Jahr wollen wir in Reckendorf den schönen Brauch des Osterbrunnens pflegen.

Zur Gestaltung des Osterbrunnens sind natürlich wieder viele fleißige Helfer notwendig.

#### **Dazu die folgenden Termine:**

**Samstag, den 21.03.2026**

#### **Zweige zu Girlanden binden**

Treffpunkt um 9:00 Uhr in Seitenbachstraße 1 bei Erwin Wahl

**Samstag, den 28.03.2026**

#### **Schmücken des Osterbrunnens**

Treffpunkt um 9:00 Uhr in der Bahnhofstraße

Für ausgeblasene Eier sind wir natürlich auch wieder sehr Dankbar.

Diese können an den Terminen abgegeben werden.

Weitere Informationen unter Tel.: 7633

Für die Mithilfe wieder einen farbenfrohen Osterbrunnen im Ortskern unserer Gemeinde zu schaffen bedankt sich der OrtskulturRing Reckendorf recht herzlich.

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister

## **ANZEIGENSERVICE**

wird bei uns ganz \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **GROSS** geschrieben!



## Gemeinde Lauter

### Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Lauter im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/l/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

### Bevorstehender Glasfaserausbau



Aufgrund des bevorstehenden Glasfaserausbaus machen die Firmen sys-comp und Mediazehe in Kooperation eine Werbekampagne „Glasfaservermarktung in der Gemeinde Lauter“!

Mit dem Telekom Truck stehen wir am 15., 16. und 17.04.2026 in Lauter auf dem Parkplatz am Feuerwehrhaus. Termine können gerne auch bei uns in Shops vereinbart werden.

sys-comp GmbH, 09544-980600 oder Mediazehe, 09521-64602

### Jagdgenossenschaft Lauter

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 27.03.2026, um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Lauter**

**Dieses Jahr findet wieder ein Jagdessen unserer Jagdpächter Auer Dietmar und Eckstein Paul statt.**

**Beginn ist um 18:30 vor der Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Lauter**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 07.04.2025
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft (1. u. 2. Vorstand, Kassenswart, Schriftführer, Beisitzer und Rechnungsprüfer)
9. Abstimmung Antrag auf Preis für Verleihung der Rüttelplatte und Erdbohrer an Nichtmitglieder der Jagdgenossenschaft
10. Verwendung des Jagdschilling
11. Wünsche und Anträge

Bitte zur Sitzung mitbringen die Größe der Fläche in ha für die sie Stimmberechtigt sind und bei Vertretung eine entsprechende Vollmacht der Person die Sie vertreten.

#### Auszug aus der Satzung

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

gez. 1. Vorstand  
Müller Andreas

### Jagdgenossenschaft Deusdorf-Leppelsdorf

#### Bekanntmachung

Satzungsgemäß wird hiermit das Abstimmungsergebnis über die Verwendung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2025/2026 bekanntgegeben.

Bei der ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am 10.03.2026 wurde zu Tagesordnungspunkt 7, Verwendung des Jagdpachtschillings wie folgt abgestimmt:

Abgegebene Stimmzettel:	15 Stimmen
	mit einer Fläche von 155,82 ha
Für Wegebau:	15 Stimmen
	mit 155,82 ha Fläche
Für Auszahlung:	kein Jagdgenosse.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen für die Teilnahme an der Sitzung, sowie für die sachlichen Beiträge.

H. Postler  
Jagdvorsteher

### Caritasverein St. Laurentius Lauter e.V.

#### Jahreshauptversammlung



Liebe Mitglieder/-innen,

wir laden ein zur Jahreshauptversammlung am 31.03.2026 um 18:30 Uhr ins Feuerwehrhaus in Lauter.

#### Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Vorstands
- Bericht der Kindergartenleitung
- Bericht der Kassiers
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.  
Die Vorstandschaft

### Veranstaltungen von April - Mai 2026

#### April

**01.04.2026**

15:00

Osterkerzen basteln Gemeindeteam St. Laurentius Pfarrhaus Lauter

**04.04.2026**

19:00

Messfeier zur Osternacht mit anschl. Umtrunk Gemeindeteam St. Laurentius Pfarrkirche Lauter

**04.04.2026**

19:00

Osternachtmesse, anschl. Umtrunk Gemeindeteam St. Laurentius

**15.04.2026**

19:00 - 21:00 Stammtischsitzung Stammtisch Rudelbrüder Ranch

**16.04.2026**

19:00 Gemeinderatssitzung Gemeinde Lauter Rathaus Lauter

**18.04.2026**

18:00 - 23:30 Nachtwanderung Stammtisch Rudelbrüder Treffpunkt Ranch

**19.04.2026**

10:30 Uhr Weißer Sonntag – Erstkommunion Pfarrgemeinde Lauter St. Laurentius Pfarrkirche Lauter

**19.04.2026**

13:00 Frühlingswanderung Haßbergverein Lauter e.V.

**25.04.2026**

18:00 Jahreshauptversammlung der SpVgg Lauter mit Neuwahlen SpVgg Lauter e.V. Schulstr. 18 Sportheim SpVgg Lauter

**Mai****01.05.2026**

09:30 Maiwanderung Stammtisch Lustige Schlucker

**03.05.2026**

14:00 Waldfest an der Raidelhütte Haßbergverein Lauter e.V. Raidelhütte

**07.05.2026 - 10.05.2026**

14:00 - 17:00 Pflanzen- und Saatgutbörse Haßbergverein Lauter e.V. Dorfplatz in Lauter

**07.05.2026**

19:00 Gemeinderatssitzung Gemeinde Lauter Rathaus Lauter

**09.05.2026**

18:00 Jahreshauptversammlung Keilschoner KC Deusdorf e.V. Feuerwehrhaus Deusdorf

**11.05.2026**

18:30 Bittgang zum Laurentimarterla Gemeindeteam St. Laurentius

**12.05.2026**

17:45 Sternwallfahrt nach Priegendorf Gemeindeteam St. Laurentius

**13.05.2026**

18:30 Flurgang Leppelsdorf Gemeindeteam St. Laurentius

**14.05.2026**

10:00 - 23:30 Straßenfest Stammtisch Rudelbrüder Ranch

**14.05.2026**

11:30 Herrentagswanderung Feuerwehrverein Lauter e. V. Lauter und Umgebung

**15.05.2026**

18:30 Flurgang Deusdorf Gemeindeteam St. Laurentius

**16.05.2026**

17:00 Saisonabschluss SpVgg Lauter SpVgg Lauter e.V. Schulstr. 18, Sportheim SpVgg Lauter

**23.05.2026**

10:00 42 Jahre Stammtisch Stammtisch Lustige Schlucker

**25.05.2026**

07:45 Wanderung zum Gottesdienst nach Sandhof Haßbergverein Lauter e.V. Treffpunkt am Dorfplatz in Lauter

gez. Beck  
Erster Bürgermeister



## Gemeinde Gerach

### Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Gerach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/g/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.



## Ländliche Entwicklung in Bayern

### Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneuordnung Ebern 3  
Stadt Ebern, Landkreis Haßberge  
Gz.: ALE-UFR-B1-7578-6-1-47

#### Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Ebern 3 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen

**vom 07.04.2026 mit 21.04.2026**

**in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

#### Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden. Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 16.03.2026** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).

Würzburg, den 03.03.2026

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez. Wolfgang Löhlein

Baurat

gez. Günther

Erster Bürgermeister



## Andere Bekanntmachungen

### Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemittellungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter [www.landkreis-bamberg.de/newsletter](http://www.landkreis-bamberg.de/newsletter) können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote).

Mit uns immer ein  
**VOLLTREFFER**  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

### Fortbildung für Waldbesitzer – Bildungsprogramm Wald 2026

Dieses Frühjahr bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg wieder eine Seminarreihe im Rahmen des Bildungsprogramms Wald an. Hierbei wird forstliches Grundwissen an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer weitergegeben, vertieft und aufgefrischt. Start der Vortragsreihe ist Mitte April 2026. Anmeldungen sind ab sofort online möglich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Durch eine Teilnahme werden die Fachkompetenzen der Waldbesitzer rund um den Wald gefestigt, um einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit dem Wald sicherzustellen. Teilnehmen können alle Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer aus den Landkreisen Bamberg und Forchheim. Das Bildungsprogramm Wald ist keinesfalls ein Ersatz für die kompetente Einzelberatung vor Ort, kann die fachliche Expertise der Waldbesitzerinnen und -besitzer aber weiter stärken.

#### Terminübersicht:

14.04.2026	19:00 - 21:00 Uhr	Online - Baumartenwahl im Klimawandel
21.04.2026	19:00 - 21:00 Uhr	Online - Waldbau: Jungwuchs und Jungbestandspflege
25.04.2026	10:00 - 13:00 Uhr	Präsenz: Praxistag Waldbau
28.04.2026	19:00 - 21:00 Uhr	Online - Waldnaturschutz
05.05.2026	19:00 - 21:00 Uhr	Online - Waldrecht für Privatwaldbesitzende
12.05.2026	19:00 - 21:00 Uhr	Online - Waldumbau: Wiederbewaldung und Kulturen
19.05.2026	19:00 - 21:00 Uhr	Präsenz: Waldschutz und Verkehrssicherungspflicht

Die Seminarreihe ist als Hybridveranstaltung geplant. Sie setzt sich aus fünf Online-Vortragsabenden, einem Praxistag und einem Präsenzabend zusammen. Die Vorträge finden in Form von Internetkonferenzen, beginnend am Dienstag, den 14. April 2026, danach jeweils dienstags von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr, statt. Für die Teilnahme wird ein PC oder Laptop mit Internetzugang benötigt. Der Link zur Konferenz wird nach erfolgter Anmeldung bereitgestellt. Der Praxistag findet an einem Samstagvormittag, der Präsenzabend an einem Dienstagabend in Scheßlitz statt. Der genaue Ort wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung bekannt gegeben.

#### Die Anmeldefrist für alle Termine ist der 7.04.2026 20:00 Uhr

Link zur Veranstaltungsreihe im Weiterbildungsportal:

<https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&bereichfilter=Wald%20und%20Forstwirtschaft&amtfilter=Amt%20f%C3%BCr%20Ern%C3%A4hrung%2C%20Landwirtschaft%20und%20Forsten%20Bamberg>

oder auf der Webseite des AELF:

<https://www.aelf-ba.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/393794/index.php>

## 180 Jahre Kanaljubiläum von Kelheim bis Bamberg

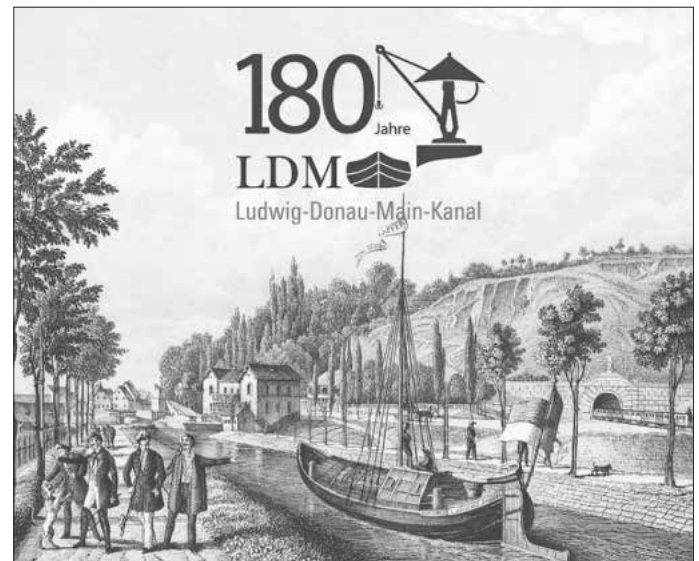
**Niederbayern/Oberpfalz/Oberbayern/Mittelfranken/Oberfranken.** 2026 feiert der Ludwig-Donau-Main-Kanal nun schon sein 180-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hat der Touristische Arbeitskreis „Erlebnis Kanal“ gemeinsam mit vielen Partnern ein vielfältiges Programm erstellt. Bis in den Herbst laden Kanal-Gemeinden und Institutionen zwischen Kelheim und Bamberg ein, den Kanal neu zu erleben.

Bereits bei seinem Regierungsantritt 1825 initiierte König Ludwig I. die Planung eines Kanals, der von der Donau bis zum Main über die europäische Wasserscheide hinweg führen sollte. Am 15. Juli 1846 konnte der Ludwig-Donau-Main-Kanal dann dem Schiffsverkehr übergeben werden. Von Schleuse Nr. 1 in Kelheim bis Schleuse Nr. 100 in Bamberg war damals eine 172 km lange Wasserstraße nach nur zehnjähriger Bauzeit

fertiggestellt worden. Heute ist der „Alte Kanal“ das längste Industriedenkmal Bayerns, aber vor allem eine beliebte Naherholungsachse und wertvolles Rückzugsgebiet für Tiere am und im Wasser.

Das Jubiläumsjahr bietet vielseitige Perspektiven auf das Leben am und mit dem Kanal. Bei Treidelfahrten kann der Kanal vom Wasser aus entdeckt werden. Seit 2024 ist diese Tradition sogar im Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes gelistet. Auch Veranstaltungen wie die ADFC-Fahrradtouren ermöglichen das aktive Erkunden des Kanals. Es stehen allerdings nicht nur Menschen im Mittelpunkt. Unter anderem die Führungen der BUND Naturschutz Kreisgruppen Nürnberg Stadt und Roth veranschaulichen die Verflechtungen von Menschen, Tieren und Pflanzen.

Informationen zu allen Veranstaltungen sind zu finden auf der Internetseite des Touristischen Arbeitskreises „Erlebnis Kanal“: [www.ludwig-donau-main-kanal.de/aktuelles/](http://www.ludwig-donau-main-kanal.de/aktuelles/)



### Jubiläumsprogramm 2026



Titelseite Faltblatt 180 Jahre Ludwig-Donau-Main-Kanal. Jubiläumsprogramm 2026. (Design: Herausgeber Arbeitskreis „Erlebnis Kanal“)

## Sprachrallye durch Stadt und Landkreis



### „Deutsch für unterwegs“ startet 2026 – Jetzt mitmachen!

Mit dem Projekt „Deutsch für unterwegs“ starten die Integrationslotsinnen des Vereins Freund statt fremd e.V. und des Landratsamtes Bamberg im Frühjahr 2026 eine gemeinsame Sprachrallye für Menschen mit Flucht- und Mig-

rationshintergrund. Ziel ist es, Deutsch alltagsnah zu üben, die Region kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen.

Im Mittelpunkt stehen 20 Sprachtandems, bestehend aus jeweils einer ehrenamtlichen Lernpatin oder einem Lernpaten und einer sprachlernenden Person. Gemeinsam besuchen sie über mehrere Monate hinweg verschiedene Stationen in Stadt und Landkreis Bamberg. Geplant sind unter anderem ein Besuch im Maislabyrinth, ein Quiz in der Stadtbücherei, eine Stadtführung, ein Kinobesuch und vieles mehr.

Anders als in klassischen Sprachkursen wird hier Deutsch direkt im Alltag gelernt - beim gemeinsamen Erkunden von Stadt und Landkreis, im Gespräch vor Ort oder mithilfe kleiner Mitmachaufgaben. So erweitern die Teilnehmenden ihren Wortschatz, gewinnen Sicherheit im Sprechen und finden sich im Alltag besser zurecht.

Die ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten werden vor Projektbeginn fachlich geschult und während des gesamten Zeitraums begleitet. Sie unterstützen individuell, auf Augenhöhe und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration vor Ort. Gemeinsame Auftakt-, Zwischen- und Abschlussveranstaltungen runden die Sprachrallye ab.

### Jetzt mitmachen!

Für den Projektzeitraum von April bis November 2026 werden sowohl engagierte Ehrenamtliche als auch sprachlernende Erwachsene mit Flucht- oder Migrationshintergrund gesucht.

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, Menschen begleiten und selbst neue Perspektiven kennenlernen? Sie möchten Ihre Deutschkenntnisse im Alltag verbessern und Bamberg und den Landkreis entdecken? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Interessierte können sich bei folgenden Stellen melden:

Verein Freund statt fremd e. V.

eMail: patenschaft@freundstattfremd.de

Tel.: 0176/11100612

Landratsamt Bamberg

eMail: lisa.feuerpfeil@ira-ba.bayern.de

Tel.: 0951/85-9287

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert.



BBV  
Bildungswerk

## Bayerischer Bauernverband Kreisverband Bamberg

im Bezirk Oberfranken

Bamberg

Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich.

*Bildung bewegt!*

**Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!**

Weitere interessante Vorträge, Veranstaltungen und Lehrfahrten finden Sie unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine> oder unter: <https://www.agrartermine-ofr.de>

**Samstag, 28.03.2026 - 10:00 bis 15:00 Uhr -**

**Anmeldeschluss: 20. März 2025**

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg

Backkurs: Brötchen - einfach lecker

Referentin: Marianne Dennert, Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft & Ernährungsfachfrau

Teilnehmergebühr: 25 €

Für den Backkurs fallen neben der Teilnehmergebühr Lebensmittelkosten, Materialkosten und Verpflegungsaufwand an, die am Kurstag - in bar - bei der Referentin zu zahlen sind. Die Höhe richtet sich nach dem Thema und können somit unterschiedlich ausfallen. (ca. 25€ - 30€, je nach Thema)

Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27031161>

**Samstag, 11.04.2026 - 9:00 bis 14:00 Uhr -**

**Anmeldefrist: 03. April 2026**

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg

Backkurs: Allerlei Schmalzgebäck - Backen mit Tradition

Referentin: Angela Schickert, Ernährungsfachfrau

Teilnehmergebühr: 25 € plus Lebensmittelkosten

Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27029765>

**Montag, 13.04.2026 - 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort: Online Angebot

Vortrag: Mich schützen und stärken - was mir Kraft im Alltag gibt

Referentin: Gabriele Borst, Lebensberatung & Mediatorin beim Bayerischen Bauernverband

Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27031144>

**Freitag, 24.04.2026**

Veranstaltungsort: Wildkräuterküche in Mutzershof bei Stegaurach

Intensiv-Workshop: Heilsames und Leckeres aus der Natur - Wiesenapotheke (Hustensirup & Salbenküche) & Wildkräuterküche

Referentin: Andrea Winkler

Teilnehmergebühr: 66 € Inkl. Anleitung, Wildkräuterspaziergang, Unterlagen, Herstellung von Hustensirup/Oxymel/Salben/Cremes, Verköstigung und Getränke.

Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27030072>

**Freitag, 24.04.2026 - 17:00 bis 21:00 Uhr -**

**Anmeldeschluss: 17. April 2026**

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg

Kochkurs: Fernost in Franken

Referentin: Yvonne Reh, Meisterin der Hauswirtschaft

Teilnehmergebühr: 20 € plus Lebensmittelkosten

Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27030532>

**Samstag, 09.05.2026 - 10:00 bis 13:00 Uhr -**

**Anmeldeschluss: 30. April 2026**

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg

Backkurs: Wenn die Butter mit dem Zucker!

Referentin: Yvonne Reh, Meisterin der Hauswirtschaft

Teilnehmergebühr: 25 € plus Lebensmittelkosten



## Stiftungsfamilie BSW und EWH (Bahn- Sozialwerk und Eisenbahnwaisenhort)

**Fr 17.04.2026 BSW – Mitgliederversammlung EBK Breiten-  
güßbach Beginn 08.45Uhr**

Anmeldung erforderlich !

**Do 16.04.26 Vortrag Mobi Dig BSW – Treff Bamberg  
Beginn 09.00 Uhr**

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung / Jahrgang 1961 bitte Rente anmelden unter 0800 – 300 – 700 – 6

Veranstaltungsblatt 2026 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter [www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen](http://www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen)

\*Suche nach „Bamberg“

### Öffnungszeiten:

BSW – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30Uhr

jeden Donnerstag: INFO u. Frühschoppen

erreichbar: Telefonnummer: 09 51 – 51 91 42 40

In dringenden Fällen 0172/8582013

@ bsw.bamberg@arcor.de

Siehe auch – Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

\* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

## Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27030534>

Ihr Bayerischer Bauernverband

Kreisverband Bamberg

Weide 28 - 96047 Bamberg

Tel. 0951-96517-130 - FAX 0951-96517-135

mailto: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de

<http://www.BayerischerBauernVerband.de>

Exklusiv informiert - Informationsdienste online bestellen

<https://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter>

<https://www.BayerischerBauernVerband.de/BauernInfos>

## pro familia e.V.

### Wo sind Elviras Eier versteckt?

Hühner sind neugierig. Bist du das auch? Möchtest du Hühner einmal hautnah erleben? Sie beobachten, füttern und vielleicht auch mal streicheln? Dann komm zu uns auf den Erlebnisbauernhof Burkard. Wir wollen gemeinsam viele Rätsel lösen: Was fressen Hühner? Wie waschen sie sich? Wovon haben sie Angst? Und natürlich wollen wir herausfinden, wo Elviras Eier versteckt sind. Findest du alle Nester auf dem Hof? Natürlich kannst du auch die Mutterkühe, Ziegen und Hund auf unserem Erlebnisbauernhof kennenlernen. So viel Aufregung macht hungrig, daher stärken wir uns bei einer Brotzeit mit selbstgebackenem Brot. Getränke bitte selbst mitbringen. Es erwartet euch eine bunte Mischung aus lernen, erleben, arbeiten, kreativ sein und viel Spaß.

**Termin:** 28.03.2026 von 15:00 - 18:00 Uhr.

Anmeldung bei pro familia Bamberg unter Tel.: 0951 133900 oder per eMail: [bamberg@profamilia.de](mailto:bamberg@profamilia.de). Für Erwachsene mit Kindern bis 7 Jahre.

Kosten: Begleitperson mit einem Kind: 20 EUR, Begleitperson mit zwei Kindern: 25 EUR, Begleitperson mit drei Kindern: 30 EUR, Familie: 35 EUR.

Für Brotzeit vor Ort fallen noch zusätzlich 2,50 EUR pro Person an.

## pro familia e.V.

### Kreistänze für alle

Susanne Schreyer, Dipl.-Soz. päd. und Tanzpädagogin, leitet durch die jeweils unabhängigen Tanzabende. Getanzt wird am: Mi., 29.04., Di., 05.05., Mi., 13.05., Di., 19.05. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Voraussetzung ist die Freude an der gemeinsamen Bewegung nach schöner Musik. Die Tänze kommen aus ganz verschiedenen Kulturen, sind traditionell und sowohl lebendig als auch meditativ. Kosten: 10 € je Abend (Barzahlung vor Ort). Anmeldung bitte unter 0951 133900 oder unter [bamberg@profamilia.de](mailto:bamberg@profamilia.de).

## pro familia e.V.

### Schwanger – alles klar?

Eine Schwangerschaft ist mit vielen verschiedensten Gefühlen und vielen neuen Informationen verbunden. Für alle, die einen Weg durch diese suchen, ist der Vortrag gedacht. In erster Linie geht es um Antworten auf Fragen sozialer, finanzieller, rechtlicher Natur. Konkret bedeutet das oft: Welche Leistungen stehen mir zu? Welche Anträge sind zu stellen? Am Ende steht ein Fahrplan, was ist wo und wie zu beachten oder zu erledigen. Erste Informationen zum Thema Schwangerschaft können Sie auch über den Link unter URL erhalten. Der Vortrag findet am 24.04. um 19:00 Uhr online statt.

Anmeldung bitte unter 0951 133900 oder unter [bamberg@profamilia.de](mailto:bamberg@profamilia.de) Kosten: Für eine Einzelperson bitten wir um eine Spende von 5,- €, für ein Paar 10,- € (Überweisung).



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE  
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

## VHS Bamberg-Land

### Kursangebote zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die vhs Bamberg-Land setzt im Frühjahr und Sommer 2026 einen besonderen Akzent auf Nachhaltigkeit und bietet viele Kurse zum Thema an.

#### Die Nachhaltigkeitsstrategie im Landkreis

Bereits 2024 entwickelte das Bildungsbüro gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Bamberg. Sie wurde im Oktober vom Kreistag verabschiedet und zielt darauf ab, die Lebensqualität im Landkreis langfristig zu sichern. Die Strategie umfasst zentrale Themen wie Bildung, Gesundheit, Klimaschutz, Wirtschaft, Tourismus und Konsumverhalten. Sie orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

#### Ganzheitlicher Bildungsanspruch

Anknüpfend an diese Strategie stellt die vhs Bamberg-Land nun erstmals eine Übersicht von Veranstaltungen vor, die die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit aufgreifen. Die Kursauswahl für das Frühjahrs- und Sommersemester 2026 bietet den Teilnehmenden nicht nur fundiertes Wissen um zukunftsfähig zu denken und zu handeln, sondern auch praxisnahe Einblicke in die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen.

#### Verankerung der 17 Ziele im vhs-Programm - „Was kann ich tun?“

Zu den Programmpunkten gehören zum Beispiel Vorträge in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. zu den Themen „Sanierung und Heizung - Förderlandschaft im Überblick“ (Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden) und „Tipps zum Hitzeschutz“ (Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen). Familien haben die Gelegenheit, im Rahmen eines besonderen Nachmittags auf dem Biobauernhof Burkard mehr über nachhaltige Landwirtschaft zu erfahren und die Frage zu beantworten, „Was hat die Kuh mit dem Klima zu tun?“ (Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion). Ein weiterer Höhepunkt ist die Besichtigung des Windparks Trabelsdorfer Hof, bei der die Teilnehmenden einen praktischen Einblick in die nachhaltige Energieproduktion erhalten und mehr über die Bedeutung erneuerbarer Energien erfahren können (Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie).

Die Kursflyer mit weiteren Informationen zu den angebotenen Veranstaltungen ist im Foyer des Landratsamts, bei der vhs Bamberg-Land sowie in verschiedenen Landkreisgemeinden erhältlich. Eine Zusammenstellung der Kurse kann auch online abgerufen werden: <https://www.vhs-bamberg-land.de/p/488-CAT-KAT6294307>



Volkshochschule Bamberg-Land

Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg

Tel.: 0951 / 85-760

[info@vhs-bamberg-land.de](mailto:info@vhs-bamberg-land.de)

[www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

#### Online-Ersthelferschulung: Keine Anerkennung, keine Kostenerstattung!

Um in einem Betrieb als Ersthelferin oder Ersthelfer gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.3 eingesetzt werden zu können, muss ein Erste-Hilfe-Kurs in Präsenz und mit mindestens neun Unterrichtseinheiten je 45 Minuten absolviert werden.

Nur dann können auch die Kurskosten von der Berufsgenossenschaft übernommen werden.

Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ausdrücklich hin. In der Vergangenheit ist es vermehrt vorgekommen, dass potentielle Ersthelfer an Online-Kursen teilgenommen haben, die aber von der Berufsgenossenschaft weder anerkannt noch abgerechnet

werden können. Die Teilnehmenden haben dadurch Geld und Zeit verschwendet.

Anerkannte Aus- und Fortbildungskurse in Präsenz führen deutschlandweit knapp 2.000 dazu ermächtigte Stellen nach einheitlich vorgegebenen Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung durch

(Übersicht unter [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)).

Der Grund für den zwingenden Besuch eines Präsenzkurses ist, dass Ersthelfer dort ausreichend Möglichkeiten bekommen, bestimmte Maßnahmen, zum Beispiel die Herz-Lungen- Wiederbelebung, durch praktisches Üben zu erlernen. Der Schulungsort, der bei ausreichend Teilnehmenden gegebenenfalls auch der Betrieb sein kann, ist mit der Aus- bzw. Fortbildungsstelle abzustimmen.

Der Vordruck für die Kostenübernahme muss ausgefüllt und vom Unternehmer unterschrieben zum Kurs mitgebracht werden. So kann die Ausbildungsstätte direkt mit der SVLFG abrechnen. Das Formular kann über die Internetseite [www.svlfg.de/erste-hilfe](http://www.svlfg.de/erste-hilfe) heruntergeladen werden.

SVLFG

## Klima- und Energieagentur Bamberg



Neue Zuständigkeit für telefonische Energieberatungen:  
Verbraucherzentrale Bayern

Die telefonische Energieberatung wird künftig durch die Verbraucherzentrale Bayern wahrgenommen. Da die Verbraucherzentrale diese Beratung bereits kostenfrei und flächendeckend anbietet, bündelt die Klima- und Energieagentur Bamberg die entsprechenden Angebote dort, um Bürgerinnen und Bürgern weiterhin einen optimalen Service zu ermöglichen.

Kontakt:

Verbraucherzentrale Bayern

Tel.: 0800 809 802 400

[www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de)




## Kirchliche Nachrichten



## Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

### Seelsorgeteam PG St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 <b>Pater Dr. Vincent Moolan Kurian</b> Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 <b>Pater Peter Kotwica</b> Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 <b>Pater Sinto George</b> Pfarrvikar	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 <b>Pater Thomas (Shejin) Mathew</b> Pfarrvikar	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 <b>Christian Storath</b> Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 <b>Rudi Reinhart</b> Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 <b>Klemens Nothaas</b> Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 <b>Angela Stein</b> Gemeindereferentin, Teilzeit	0157/51635121	angela.stein @bistum- wuerzburg.de

	<b>Angelika Joachim</b> Gemeindereferentin, Teilzeit	erreichbar über Pfarrbüro Ebern: 09531/9427010	angelika.joachim @bistum- wuerzburg.de
---	--	--	--

Pfarrsekretärinnen

Marlene Schug, Rita Wolfschmitt und Gabriele Hahn

Erreichbarkeit: siehe Rückseite

## Vorwort April

### Ostern, ein Fest mit vielen Facetten

Von tief verwurzelten religiösen Traditionen bis hin zu bunten Frühlingsbräuchen ist im Zusammenhang mit Ostern als dem wichtigsten Fest der Christenheit vieles zu finden. Ostern kann gesehen und gefeiert werden als:

#### Symbol der Hoffnung und des Neubeginns

Für uns Christen ist Ostern im Kern das Fest der Auferstehung. Es markiert den Sieg des Lebens über den Tod und den des Lichts über die Dunkelheit. Im Zentrum steht die christliche Botschaft der Hoffnung – ein Neuanfang ist immer möglich.

Es ist aber auch das Fest des Frühlings. Die Natur erwacht, Blumen blühen, und die Tage werden länger. Diese Parallelität macht Ostern zu einem Symbol für Vitalität und neue Energie.

#### Zeit für Gemeinschaft

Die österlichen Tage ab dem Gründonnerstagabend bieten die Gelegenheit, aus dem hektischen Alltag auszubrechen. Ob das Eierfärben, der gemeinsame Besuch der österlichen Gottesdienste, ein gemeinsames Osterfrühstück, der gemeinsame Genuss von festlichen Oster Speisen nach der Fastenzeit oder die klassische Ostereiersuche im Garten – diese Rituale schenken Gemeinschaft und schöne Erinnerungen.

#### Gelebte Tradition

Schon in der Antike ist das Ei ein Symbol für Fruchtbarkeit und neues Leben. In der christlichen Kunst steht es für das Grab, aus dem neues Leben hervorbricht. Beim Brauch der festlich geschmückten Osterbrunnen kommt dem Ei eine herausragende Rolle zu und steht dabei als Symbol für neues Leben mitten im Tod.

Ein weiterer Brauch, um den Winter zu vertreiben und den Frühling zu begrüßen, ist auch das Osterfeuer. Es begrüßt nicht nur den Frühling, es symbolisiert vielmehr auch das Licht, das die Dunkelheit erhellte.

#### Moment der Reflexion

Letztlich kann Ostern auch als Einladung genutzt werden, um innezuhalten und Antworten zu finden auf die Frage Was möchte ich in meinem Leben „erwachen“ lassen? - Welchen Ballast der „Wintermonate“ möchte ich abwerfen? - Für welche kleinen Wunder der Natur und Menschen um mich herum kann ich dankbar sein.

In diesem Sinne also – Frohe Ostern

*Klemens Nothaas*

*Diakon im Ruhestand*

## Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

### Gottesdienstordnung 01.04.2026 bis 30.04.2026

#### Mittwoch, 01.04., Mittwoch der Karwoche

Baunach 17:45 Rosenkranz um Frieden  
Reckendorf 19:00 Frauenkreistreffen im Pfarrheim

#### Donnerstag, 02.04., Gründonnerstag

Baunach 18:00 Abendmahlsgottesdienst  
Baunach 18:00 Wort-Gottes-Feier im Seniotel  
Gerach 18:00 Abendmahlsgottesdienst; im Anschluss Öbergstunde, gestaltet vom Gemein-  
deteam

Mürsbach 18:30 Abendmahlsgottesdienst  
mit Fußwaschung, anschließend Agape

Lauter 19:30 Abendmahlsgottesdienst  
Reckendorf 19:30 Abendmahlsgottesdienst  
mit Fußwaschung

Reckendorf 20:30 Öbergstunde (gestaltet von der KAB)  
Reckendorf 21:30 Öbergstunde (gestaltet vom Gemein-  
deteam)

**Freitag, 03.04., Karfreitag**

Deusdorf	09:00	Kreuzwegandacht
Reckendorf	09:00	Kreuzwegandacht
Mürsbach	09:00	Kreuzwegandacht
Gereuth	09:00	Kreuzwegandacht
Baunach	10:00	Kinderkreuzweg

		Treffpunkt am Ende des Kutscherwegs
Lauter	10:00	Kreuzwegandacht
Gerach	10:00	Kreuzwegandacht
Baunach	15:00	Karfreitagsliturgie
Priegendorf	15:00	Karfreitagsliturgie
Lauter	15:00	Karfreitagsliturgie
Gerach	15:00	Karfreitagsliturgie
Reckendorf	15:00	Karfreitagsliturgie
Mürsbach	15:00	Karfreitagsliturgie
Gereuth	15:00	Karfreitagsliturgie

**Samstag, 04.04., Karsamstag**

Lauter	19:00	Messfeier zur Osternacht, mit anschl. Umtrunk
Gerach	19:00	Messfeier zur Osternacht
Baunach	21:00	Messfeier zur Osternacht mit Segnung der Osterspisen, anschließend Umtrunk auf dem Kirchenvorplatz
Reckendorf	21:00	Messfeier zur Osternacht mit Segnung der Osterspisen
Mürsbach	21:00	Messfeier zur Osternacht, anschließend Umtrunk

**Sonntag, 05.04., Hochfest der Auferstehung des Herrn**

Gereuth	09:00	Messfeier zu Ostern
Gleusdorf	10:30	Messfeier zu Ostern
Reckendorf	17:00	Festandacht

**Montag, 06.04., Ostermontag**

Reckenneusig	09:00	Messfeier
Reckendorf	09:00	Messfeier mit Kirchenparade
Mürsbach	09:00	Messfeier
Baunach	10:30	Familiengottesdienst
Lauter	10:30	Messfeier
Gerach	10:30	Messfeier

**Dienstag, 07.04., Dienstag der Osteroktav**

Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung
---------	-------	--------------------------------

**Mittwoch, 08.04., Mittwoch der Osteroktav**

Baunach	18:00	Gemeinsamer Pilgerweg ab dem Überkum-Brunnen/Marktplatz zur Magdalenenkapelle
Baunach	18:30	Messfeier in der Magdalenenkapelle Überkumtag

**Donnerstag, 09.04., Donnerstag der Osteroktav**

Reckendorf	18:30	Messfeier
------------	-------	-----------

**Freitag, 10.04., Freitag der Osteroktav**

Baunach	10:00	Messfeier im Seniotel
---------	-------	-----------------------

**Samstag, 11.04., Samstag der Osteroktav**

Baunach	10:00	Probe-Erstkommunion
Reckendorf	10:00	Probe-Erstkommunion
Gerach	18:30	Vorabendmesse

**Sonntag, 12.04., 2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag**

Dorgendorf	09:00	Messfeier
Mürsbach	09:00	Messfeier
Baunach	10:30	Erstkommunion
Lauter	10:30	Wort-Gottes-Feier
Reckendorf	10:30	Erstkommunion
Baunach	13:30	Taufe
Reckendorf	17:30	Dankandacht der Erstkommunionkinder

**Montag, 13.04., Hl. Martin I. Papst**

Baunach	10:00	Dankgottesdienst
Reckendorf	10:00	Dankgottesdienst

**Dienstag, 14.04., Dienstag der 2. Osterwoche**

Reckendorf	14:00	Seniorenachmittag
Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung
Gerach	18:00	Rosenkranz
Priegendorf	18:30	Messfeier
Gerach	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats März

**Mittwoch, 15.04., Mittwoch der 2. Osterwoche**

Baunach	17:45	Rosenkranz um Frieden
Mürsbach	18:30	Messfeier - Requiem in der Dreifaltigkeitskapelle

**Donnerstag, 16.04., Donnerstag der 2. Osterwoche**

Reckendorf	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats März
------------	-------	--

**Freitag, 17.04., Freitag der 2. Osterwoche**

Baunach	10:00	Evangelischer Gottesdienst im Seniotel
Daschendorf	18:30	Messfeier

**Samstag, 18.04., Samstag der 2. Osterwoche**

Reckenneusig	09:00	Probe-Erstkommunion
Lauter	10:00	Probe-Erstkommunion
Gerach	10:00	Probe-Erstkommunion
Mürsbach	10:00	Probe-Erstkommunion
Gereuth	10:00	Probe-Erstkommunion

**Sonntag, 19.04., 3. Sonntag der Osterzeit**

Baunach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Reckenneusig	09:00	Erstkommunion
Reckendorf	09:00	Wort-Gottes-Feier
Lauter	10:30	Erstkommunion
Gerach	10:30	Erstkommunion
Mürsbach	10:30	Erstkommunion
Gereuth	10:30	Erstkommunion

**Montag, 20.04., Montag der 3. Osterwoche**

Reckenneusig	10:00	Dankgottesdienst
Lauter	10:00	Dankgottesdienst
Gerach	10:00	Dankgottesdienst
Mürsbach	10:00	Dankgottesdienst zusammen mit den Kommunionkindern aus Gereuth

**Dienstag, 21.04., Hl. Anselm von Canterbury und Hl. Konrad**

Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung
---------	-------	--------------------------------

**Mittwoch, 22.04., Mittwoch der 3. Osterwoche**

Baunach	17:45	Rosenkranz um Frieden
Baunach	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats März

**Donnerstag, 23.04., Hl. Adalbert und Hl. Georg**

Lauter	18:30	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats März
Reckendorf	18:30	Messfeier, anschließend Eucharistische Anbetung

**Freitag, 24.04., Hl. Fidelis von Sigmaringen**

Baunach	10:00	Wort-Gottes-Feier im Seniotel
Dorgendorf	18:30	Messfeier
Leppelsdorf	18:30	Messfeier

**Samstag, 25.04., Hl. Markus, Evangelist**

Gerach	17:00	Vorabendmesse mit Einführung des neuen Gemeindeteams und Verabschiedung von Ehrenamtlichen
Lauter	18:30	Vorabendmesse
Gleusdorf	18:30	Vorabendmesse

**Sonntag, 26.04., 4. Sonntag der Osterzeit**

Mürsbach	04:45	Wallfahrt nach Vierzehnheiligen - Beginn 4:45 Uhr
Baunach	10:30	Messfeier zur Jubelkommunion (60 Jahre)
Gerach	10:30	Wort-Gottes-Feier
Reckendorf	10:30	Messfeier zur Jubelkommunion (50 Jahre)

**Montag, 27.04.,****Hl. Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer**

Reckendorf	08:30	Morgenlob
------------	-------	-----------

**Dienstag, 28.04.,****Hl. Peter Chanel und Hl. Ludwig Maria Grignon de Montfort**

Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung
Reckenneusig	18:30	Messfeier
Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung

**Mittwoch, 29.04., Hl. Katharina von Siena**

Baunach	17:45	Rosenkranz um Frieden
Zaugendorf	18:30	Messfeier

**Donnerstag, 30.04., Hl. Pius V., Papst**

Deusdorf	18:30	Messfeier
Reckendorf	18:30	Messfeier

## PG St. Christophorus /St. Kilian und Weggefährten Erstkommunion in den Pfarreiengemeinschaften

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr 74 Kinder in unseren Pfarreiengemeinschaften die Erstkommunion empfangen werden.

**Am Sonntag, den 12.04., finden jeweils um 10:30 Uhr die Erstkommunionfeiern in Baunach, in Reckendorf sowie in Pfarrweisach und in Maroldsweisach statt.**

### Baunach

Niklas Baum, Maxim Cabrol, Hector Czepluch, Oskar Eck Schmidt, Jakob Fuchs, Magdalena Göller, Yvonne Groß, Lea Harrell, Christian Hecht, Marie-Sophie Herzog, Alisa Oppmann, Sophia Ortlaf, Klara Pflaum, Jonathan Porzelt, Anni Roppelt, Nora Roppelt, Lena Schmittlutz, Lenny Schor, Marlon Schreck, Lina Trautmann, Felicia Werner

### Maroldsweisach

Lina Ammon, Mia Höhn, Lotta Klebrig, Maksymilian Rasiak, Nepomuk Westerholt

### Reckendorf

Mats Engel, Liam Harcourt, Elna Hofmann, Joline Popp, Jola Röthlein, Lorenz Salomon, Dora Schwarz, Luca Schwengler, Jonas Seilmann, Paul Wirsching

### Pfarrweisach

Leon Benz, Magdalena Betz, Finn Bogensperger, Jonas Gmelch, Janosch Häfner, Mariella Schmitz, Liam Schulz

**Am Sonntag, den 19.04., findet um 9:00 Uhr die Erstkommunionfeier der Kinder aus Dorgendorf, Priegendorf und Reckenneusig in der Kirche in Reckenneusig statt sowie jeweils um 10:30 Uhr die Erstkommunionfeiern in Lauter, Gerach, Gereuth und Mürsbach.**

### Lauter

Luca Hansky, Emilia Palmieri, Carla Postler, Philipp Steppert, Alexander Zenk

### Gerach

Nick Funk, Rosalie Keilholz, Marie Kaiser, Maximilian Kaiser, Konstantin Reischek

### Gereuth

Mila Eisenbarth, Lukas Linowski, Sophia Meixner, Ernst Ruppert

### Reckenneusig

Jim Dörr, Hanna Gäcklein, Hannah Majowski, Simon Prell, Pia Müller, Luca Schmitt, Anni Schneider, Nele Zander

### Mürsbach

Nele Brockard, Oskar Föbel, Elias Möhrke, Joshua Möhrke, Marie Schauer, Eva Süppel, Sebastian Süppel

Wir wünschen allen Kommunionkindern sowie ihren Familien und Paten ein schönes, feierliches und gesegnetes Fest!

Die Dankgottesdienste sind jeweils am darauffolgenden Montag um 10:00 Uhr.

**Ausnahme:** Der Dankgottesdienst für die Kommunionkinder aus Mürsbach und Gereuth findet gemeinsam um 10:00 Uhr in der Kirche in Mürsbach statt.

*Peter Kotwica und Christian Storath*

**WITTICH**  
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir lassen Sie nicht  
mitten im Regen stehen!

LW-Service auf  
einen Klick:  
**anzeigen.wittich.de**



## St. Oswald Baunach

### Herzliche Einladung am Misereor-Sonntag, 22.03.2026



### 10.30 Uhr: Familiengottesdienst in der Pfarrkirche Baunach -Kollekte für Misereor-

### anschließend Fastenessen im Bürgersaal

- ❖ Gemüseintopf
- ❖ Wienerle mit Brötchen

- ❖ Kaffee und Kuchen



*Der Erlös des Fastenessens kommt der Kath. Kirchenstiftung  
St. Oswald Baunach zugute. Ihr Gemeindeteam Baunach*

### Einladung zu den Gottesdiensten an den Kar- und Ostertagen in der Pfarrei St. Oswald Baunach

Liebe Mitchristen, wir laden Sie zum Mitfeiern der Gottesdienste an den Kartagen und Ostern in der Pfarrei St. Oswald herzlich ein:

#### **Palmsonntag, 29.03.2026:**

**8.45 Uhr:** Palmenweihe in der Magdalenenkapelle, anschließend Palmprozession zur Pfarrkirche St. Oswald

**9.00 Uhr:** Messfeier in der Pfarrkirche, gleichzeitig Kleinkindergottesdienst zur Erzählung der Passionsgeschichte

#### **Gründonnerstag, 02.04.2026:**

**18.00 Uhr:** Abendmahlsgottesdienst

#### **Karfreitag, 03.04.2026:**

**10.00 Uhr:** Kinderkreuzweg (Treffpunkt am Ende des Kutscherwegs)

**15.00 Uhr:** Karfreitagsliturgie vom Leiden und Sterben Jesu

#### **Ostersamstag, 04.04.2026:**

**21.00 Uhr:** Osternachtfeier mit Segnung der Osterspeisen

Die Osternacht beginnen wir mit dem Entzünden der Osterkerze am Osterfeuer auf dem Kirchenvorplatz. Im Anschluss an die Auferstehungsfeier sind Sie zu einem Umtrunk auf dem Kirchenvorplatz herzlich eingeladen.

#### **Ostermontag, 06.04.2026:**

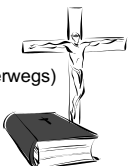
**10.30 Uhr:** Familiengottesdienst

#### **Mittwoch, 08.04.2026: Überkumtag**

**18.00 Uhr:** Gemeinsamer Pilgerweg ab Überkumbrunnen/Marktplatz

**18.30 Uhr:** Messfeier in der Magdalenenkapelle

*Gez. D. Roppelt  
Gemeindeteam St. Oswald Baunach*



Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten für Kinder in der Osterwoche in Baunach

Passionsgeschichte an Palmsonntag, 29. März, 9 Uhr



Die Kinder werden nach der Prozession an der St. Oswald Kirche abgeholt. Im Pfarrhaus wird dann die Ostergeschichte nacherzählt.

Kinderkreuzweg am Karfreitag, 3. April, um 10 Uhr



Wir starten am Ende des Kutscherwegs und laufen gemeinsam zum Kreuz am Waldrand. Auf unserem Weg machen wir Halt an verschiedenen Stationen und wollen uns erinnern, wie Jesus das schwere Kreuz getragen hat.

Familiengottesdienst am Ostermontag, 6. April, um 10.30 Uhr



Bei unserem Familiengottesdienst wollen wir gemeinsam die Auferstehung Jesu feiern.



## St. Nikolaus Reckendorf

### 52. Männerwallfahrt von Reckendorf nach Vierzehnheiligen



**Unter dem Leitwort:  
„HAB MUT, STEH AUF“**

Nach einem kurzen Reisesegen starten wir am **Samstag, 2. Mai 2026** um 8:00 Uhr von unserer Pfarrkirche St. Nikolaus in Reckendorf aus nach Wiesen zum Brauerei-Gasthof Hellmuth.

Hier angekommen halten wir Mittagsrast (ca. 1 Stunde nach Ankunft).

Die Gaststätte bietet an: Sauerbraten und Schnitzel „Wiener Art“

Weiter geht es dann über Bad Staffelstein zum Wallfahrtsort besonderer Art im oberfränkischen Gottesgarten.

Gegen 15:45 Uhr werden wir in die Basilika Vierzehnheiligen mit Gesang und Gloria einziehen.

Nach einer ausgiebigen Rast beginnt um 19:00 Uhr das Wallfahrtsamt mit anschließender Lichterprozession um die Basilika. Mit dem Bus geht es dann nach Reckendorf zurück.

Gegen 20:45 Uhr zieht die Wallfahrt vom Ortseingang in Reckendorf mit einer Lichterprozession in die Kirche ein.

Die Anmeldung (mit Essenswunsch) ist möglich bis spätestens Sonntag, 26. April 2026 unter der Telefon-Nummer 0170 / 5608452 oder bei den bekannten Personen.

Für Eure Teilnahme bedanke ich mich schon jetzt bei allen.

Euer Wallfahrtsführer  
Michael Schwengler

## Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



**Öffnungszeiten:**

Samstag: ..... 16.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch: ..... 17.30 - 18.30 Uhr



## St. Vitus Gerach

### Wahl des Gemeindefortsamts am 01.03.2026

Die Wahl für das Gemeindefortsamt Gerach am 01.03.2026 brachte folgendes Ergebnis:

1. Birgit Wölflein (210 Stimmen)
2. Bianka Polzer (201 Stimmen)
3. Andrea Kolb (201 Stimmen)
4. Beate-Maria Baier (193 Stimmen)
5. Rolf Baier (192 Stimmen)

Zusätzlich wurden im Rahmen der Persönlichkeitswahl noch weitere 13 Personen vorgeschlagen. Alle 13 Personen haben ein mögliches Amt ausgeschlagen, womit der 6. Platz im Gemeindefortsamt unbesetzt bleibt.

Insgesamt haben 230 von 514 Wahlberechtigten gewählt (Wahlbeteiligung 44,7 %). Es gab 227 gültige und 3 ungültige Stimmen.

Die Konstituierung des Gemeindefortsamts erfolgt am 19.03.2026.  
gez.

Christian Kaiser

Vorsitzender des Wahlausschusses St. Gerach

## Herzliche Einladung

zum Fastenessen

am Sonntag, 22. März 2026

im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst

im Mehrgenerationenraum im Rathaus Gerach

Es gibt einen

- leckeren **Gemüseintopf für 4,50 €/Portion** und
- **Kloß mit Soß für 2,50 €/Portion.**

Kaffee und Kuchen werden gleich im Anschluss serviert.

Der Erlös fließt in ein MISEREOR-Projekt.

Das Gemeindefortsamt und die Kirchenverwaltung Gerach freuen sich auf Euer Kommen!





## St. Laurentius Lauter

### Kindergottesdienst

*„Der etwas  
andere König“*

Am **Palmsonntag, 29.03.** erwartet euch im Anschluss an die Palmprozession (Start um 10:30 Uhr an der Kapelle) Königliches im Rathaus.

Der Kindergottesdienst ist geeignet für Kinder bis ca. acht Jahren. Bitte bringt ein Sitzkissen mit.

Auf Euch freuen sich Manuela, Josef und Helena

## Osterkerzen gestalten - für Groß und Klein

Herzliche Einladung zur Gestaltung eurer eigenen Osterkerze **im Pfarrhaus in Lauter.**

Ihr könnt eine oder mehrere Osterkerzen für je 4,50 € gestalten. Bitte bringt ein Kunststoffbrettchen und ein kleines spitzes Messer mit.

### WANN?

**Mittwoch, 01.04. ab 15 Uhr**

Kinder unter 8 Jahren sollten möglichst von einem Erwachsenen begleitet werden.

Die **Kommunionkinder** aus diesem Jahr können wieder kostenlos eine Kerze basteln.

Auf Euch freut sich das  
Gemeindeteam

## Osternacht und Umtrunk am Osterfeuer

Wir laden alle nach der Osternachtmesse, die am **Sa, 4. April um 19 Uhr** am Osterfeuer beginnt, zu einer kleinen Feier vor dem Rathaus ein. Es gibt Wein, gekochte Eier, Osterbrot und weitere kleine Häppchen.

Auf Euch freut sich  
das Gemeindeteam St. Laurentius Lauter



## Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

## Gottesdienst in freier Form

**Samstag,  
21.03.2026**

**19 Uhr**

**Kirche  
Rentweinsdorf**

**Thema:  
„Entdecke dein  
wahres Gesicht“**

**Predigt: Elke Hieckmann**

Gottesdienst „zum Aufatmen“...

...mit Lobpreisliedern der Band „Himmelwärts“

...mit Abendmahl und Segnungsangebot

## Passionsandacht der Kirchengemeinden Dienstag, 24. März 2026 um 14.00 Uhr in der Dreinigkeitskirche mit Abendmahl



Copyright: N. Schwarz © Gemeindefriede.de

**Anschließend gemeinsames  
Kaffeetrinken im Marktsaal**

**Kirchengemeinden  
Rentweinsdorf & Salmsdorf**

**Markt  
Rentweinsdorf**

## Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

### Samstag, 21.03.

19:00 Uhr: Rentweinsdorf, Gottesdienst in freier Form, mit Band und Segensangebot

### Sonntag, 22.03. Judika

09:45 Uhr: Rentweinsdorf, Gottesdienst mit Kinder-GD

11:15 Uhr: Rentweinsdorf, Taufgottesdienst

18:00 Uhr: Gemeindehaus, RockSofa Jugendgottesdienst

### Samstag, 28.03.

16:00 Uhr: Rentweinsdorf, Abendmahl zur Konfirmation

### Sonntag, 29.03. Palmsonntag

09:30 Uhr: Rentweinsdorf, Konfirmation

18:00 Uhr: Gemeindehaus, RockSofa Jugendgottesdienst

### Donnerstag, 02.04. Gründonnerstag

19:30 Uhr: Rentweinsdorf, Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl

### Freitag, 03.04. Karfreitag

09:45 Uhr: Rentweinsdorf, Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl und Kinder-GD

14:30 Uhr: Rentweinsdorf, Andacht zur Todesstunde Jesu

### Samstag, 04.04. Karsamstag

17:00 Uhr: Rentweinsdorf, Familiengottesdienst mit Auferstehungsfeier

### Sonntag, 05.04. Ostersonntag

05:30 Uhr: Rentweinsdorf, Osternacht

08:30 Uhr: Salmsdorf, Gottesdienst

09:45 Uhr: Rentweinsdorf, Gottesdienst mit anschließender Auferstehungsfeier und Totengedenken am Friedhof

### Montag, 06.04. Ostermontag

09:45 Uhr: Rentweinsdorf, Gottesdienst mit Kinder-GD

## Weitere Termine:

### Dienstag, 24.03.2026

14:00 Uhr: Rentweinsdorf, **Passionsandacht für Senioren** mit Abendmahl, anschließend Kaffee und Kuchen im Marktsaal

19:00 Uhr: Rentweinsdorf, **Männerabend** im CVJM Haus, Hauptstraße 5: Johannes Röder, Buttenheim - berichtet von seinen Erfahrungen: „Jugendbeteiligung im Kontext des G 7 Gipfels - wie junge Menschen internationale Politik beeinflussen“

### Mittwoch, 01.04.2026



## Herzliche Einladung zum Trauer-Treff ökumenisch

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
15.00 - 16.30 Uhr  
Ev. Gemeindehaus  
Rentweinsdorf, Kaulberg 3  
Infos: Pfarramt 09531 / 218

### **Kontakt:**

Pfarramt Rentweinsdorf, Kaulberg 1, 96184 Rentweinsdorf

09531 218, pfarramt.rentweinsdorf@elkb.de

www.kirche-rentweinsdorf.de

Notfallnummer: 0160 6380566

## Herzliche Einladung zum Männerabend

am Dienstag

24. März 2026, 19.00 Uhr

im **CVJM-Haus** Rentweinsdorf

Johannes Röder, Buttenheim  
berichtet von seinen Erfahrungen,  
die er global gesammelt hat:

**„Jugendgipfel der G 7 -  
wie junge Menschen inter-  
nationale Politik beeinflussen“**

Wir beginnen wieder mit einer  
zünftigen Brotzeit und  
haben genügend Zeit zum Gespräch.

## Nachrichten Baunach

### Ortskulturring Baunach

#### Veranstaltungen im April 2026

##### **Kinderkreuzweg**

03. April 2026

10:00 bis 11:00 Uhr

Kutscherweg

Pfarrei St. Oswald Baunach

##### **Osternacht - Auferstehungsfeier mit Segnung der Osterspeisen**

05. April 2026

21:00 bis 23:00 Uhr

Pfarrkirche Sankt Oswald

Pfarrei St. Oswald Baunach

##### **Überkumgottesdienst**

08. April 2026

18:30 bis 19:30 Uhr

Magdalenenkapelle

Pfarrei St. Oswald Baunach

##### **Weißer Sonntag - Erstkommunion**

12. April 2026

10:30 Uhr

Pfarrkirche Sankt Oswald

Pfarrei St. Oswald Baunach

##### **Stadtratssitzung Baunach**

14. April 2026

18:00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Baunach

##### **Rockkonzert Viel Harmonie**

19. April 2026

15:00 bis 17:00 Uhr

B Bürgerhaus Lechner-Bräu

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

**Hof- und Garagenflohmarkt**

19. April 2026  
10:00 bis 16:00 Uhr  
Marktplatz  
Stadt Baunach

**Bau- und Umweltausschuss-Sitzung Baunach**

21. April 2026  
18:00 Uhr  
Sitzungssaal Rathaus Baunach

**Frühlingsmarkt**

26. April 2026  
11:00 bis 17:00 Uhr  
Marktplatz  
Stadt Baunach

**Benefizkonzert**

26. April 2026  
16:00 bis 17:00 Uhr  
Pfarrkirche Sankt Oswald  
Pfarrei St. Oswald Baunach

**1. FC Baunach****Basketball****Rückblick:****Herren 1 (2. Regionalliga Nord)**

08.03.2026, 15:00 Uhr: Baunach Young Pikes – DJK Eggolsheim 81:72

Punkte: Deinlein 22, Neunhoeffler 21, Egger 12, Cosic 10, Günther 8, Bittel 3, Mendl 3, Mausolf 2;



14.03.2026, 20:00 Uhr: TG Würzburg - Baunach Young Pikes 66:94

Punkte: Deinlein 20, Egger 20, Neunhoeffler 18, Günther 11, Mendl 11, Bittel 4, Mausolf 4, Valdeig 4, Motter 2;

**Herren 2 (Bezirksoberliga)**

12.03.2026, 19:30 Uhr: 1. FC Baunach 2 – BSC Saas Bayreuth 70:82

Punkte: Geber 16, Passlack 14, Ha Sy 13, Weiß 10, Kraus 7, Rothenbach 4, Kubiak 1, Will 1;

15.03.2026, 16:00 Uhr: TSV Breitengüßbach 3 – 1. FC Baunach 2 76:61

**Herren 3 (Kreisliga)**

15.03.2026, 13:30 Uhr: Bischberg Baskets 2 - 1. FC Baunach 49:72

**Damen (Bezirksliga)**

07.03.2026, 15:30 Uhr: MSG Kronach/Küps/Weismain – 1. FC Baunach 40:37

15.03.2026, 11:45 Uhr: TSV Ebermannstadt – 1. FC Baunach 50:36

**U16 (Bezirksliga)**

14.03.2026, 11:00 Uhr: TSV Staffelstein - 1. FC Baunach 66:85

**U14 (Bezirksliga)**

14.03.2026, 14:30 Uhr: BBC Bayreuth 3 - 1. FC Baunach 49:82

**U12 (Bezirksliga)**

07.03.2026, 14:30 Uhr: BBC Bayreuth 2 - 1. FC Baunach 71:91

**U10 (Bezirksliga)**

14.03.2026, 16:45 Uhr: RSC Oberhaid - 1. FC Baunach 87:52

**Kommende Spiele:****Herren 1 (2. Regionalliga Nord)**

21.03.2026, 15:00 Uhr: Baunach Young Pikes – Niners Chemnitz

(Hauptsmoorhalle Strullendorf)

**Herren 2 (Bezirksoberliga)**

22.03.2026, 17:00 Uhr: 1. FC Baunach 2 – DJK Bamberg  
28.03.2026, 18:00 Uhr: ATS Kulmbach – 1. FC Baunach 2

**Herren 3 (Kreisliga)**

22.03.2026, 14:30 Uhr: 1. FC Baunach 3 – SV Weidenberg  
28.03.2026, 16:00 Uhr: TTL Bamberg 4 – 1. FC Baunach 3

**Damen (Bezirksliga)**

21.03.2026, 15:00 Uhr: 1. FC Baunach - MSG Kronach/Küps/Weismain

**U16 (Bezirksliga)**

29.03.2026, 17:00 Uhr: 1. FC Baunach - Maintal Baskets

**U14 (Bezirksliga)**

22.03.2026, 10:00 Uhr: BG Litzendorf - 1. FC Baunach

**U12 (Bezirksliga)**

22.03.2026, 12:30 Uhr: BG Litzendorf - 1. FC Baunach  
21.03.2026, 12:30 Uhr: 1. FC Baunach - SG TSG/Post SV Bamberg 2  
28.03.2026, 14:00 Uhr: SV Pettstadt – 1. FC Baunach

**U8 (Bezirksliga)**

21.03.2026, 10:00 Uhr: 1. FC Baunach – SC Kemmern 2  
28.03.2026, 11:00 Uhr: TV Weismain – 1. FC Baunach

**Tischtennis****Tischtennis - Kurzbericht**

Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse:

**Herren I (Bezirksoberliga):**

Fr. 06.03. 1. FC Baunach – FC Adler Weidhausen III 6:4

<i>1. FC Baunach</i>	<i>FC Adler Weidhausen III</i>	<i>Ergebnisse</i>
Waßmann J. / Winkler St.	Töpfer F. / Fischer T.	11:8 10:12 8:11 11:9 11:5
Endres-Backert D. / Waßmann M.	Fischer A. / Leffer N.	11:5 11:5 11:7
Waßmann Julius	Fischer Andre	11:9 11:8 11:2
Endres-Backert Dominik	Fischer Tania	11:7 6:11 4:11 6:11
Waßmann Michael	Töpfer Felix	12:10 10:12 11:8 11:7
Wirth Silvio	Leffer Noah	8:11 14:12 8:11 11:13
Waßmann Julius	Fischer Tania	9:11 11:8 11:7 11:7
Endres-Backert Dominik	Fischer Andre	11:9 11:9 13:15 12:10
Waßmann Michael	Leffer Noah	8:11 11:13 9:11
Wirth Silvio	Töpfer Felix	11:6 6:11 12:10 5:11 4:11

Fr. 13.03. 1. FC Baunach – TTC Burgkunstadt II 7:3

<i>1. FC Baunach</i>	<i>TTC Burgkunstadt II</i>	<i>Ergebnisse</i>
Waßmann J. / Endres-Backert D.	Lutter Chr. / Raab Chr.	11:8 11:6 5:11 11:5
Will T. / Waßmann M.	Kern St. / Kern L.	8:11 8:11 12:10 11:13
Waßmann Julius	Kern Leon	11:6 11:4 11:7
Will Thomas	Kern Stefan	11:8 8:11 10:12 5:11
Endres-Backert Dominik	Raab Christian	11:8 11:4 11:3
Waßmann Michael	Lutter Christian	11:8 17:15 11:9
Waßmann Julius	Kern Stefan	11:9 11:6 11:8
Will Thomas	Kern Leon	12:10 11:8 10:12 15:13
Endres-Backert Dominik	Lutter Christian	12:10 11:7 11:5
Waßmann Michael	Raab Christian	11:7 8:11 11:3 10:12 8:11

**Herren II (Bezirksklasse B):**

Di. 24.02. 1. FC Baunach II – TV Hallstadt II 8:2

<i>1. FC Baunach II</i>	<i>TV Hallstadt II</i>	<i>Ergebnisse</i>
Winkler St. / Jagla L.	Stiller L. / Lederer M.	11:7 11:6 11:3
Wirth S. / Hoffelder D.	Koch G. / Eichelsdörfer J.	7:11 3:11 7:11
Winkler Stefan	Koch Georg	11:5 11:6 6:11 11:4
Wirth Silvio	Stiller Lothar	14:16 5:11 8:11
Hoffelder Dominik	Eichelsdörfer Jürgen	11:6 11:1 11:4
Jagla Lukas	Lederer Markus	11:6 5:11 11:3 11:9
Winkler Stefan	Stiller Lothar	7:11 11:5 13:11 11:6
Wirth Silvio	Koch Georg	11:8 11:6 11:9
Hoffelder Dominik	Lederer Markus	11:6 11:4 11:4
Jagla Lukas	Eichelsdörfer Jürgen	13:11 11:5 14:12

Fr. 27.02. TSV Schlüsselfeld – 1. FC Baunach II 4:6

TSV Schlüsselfeld	1. FC Baunach II	Ergebnisse
Lutz H. / Haas E.	Winkler St. / Wirth S.	12:14 7:11 6:11
Hemmerlein M. / Dannert G.	Hollfelder D. / Jendreiek M.	11:6 7:11 11:5 12:10
Hemmerlein Michael	Wirth Silvio	11:6 11:9 11:9
Dannert Georg	Winkler Stefan	11:1 9:11 13:11 7:11 6:11
Lutz Herbert	Jendreiek Michael	11:9 11:7 8:11 11:9
Haas Elias	Hollfelder Dominik	8:11 11:3 11:4 6:11 13:15
Hemmerlein Michael	Winkler Stefan	4:11 11:4 9:11 11:6 6:11
Dannert Georg	Wirth Silvio	5:11 7:11 11:8 8:11
Lutz Herbert	Hollfelder Dominik	8:11 1:11 11:7 5:11
Haas Elias	Jendreiek Michael	8:11 11:9 11:7 11:4

Do. 12.03. TSG Bamberg V – 1. FC Baunach II 2:8

TSG Bamberg V	1. FC Baunach II	Ergebnisse
Krieger A. / Ganiyu F.	Winkler St. / Jagla L.	9:11 13:11 11:4 6:11 6:11
Wu J. / Hofmann J.	Wirth S. / Hollfelder D.	6:11 6:11 9:11
Krieger Andreas	Wirth Silvio	11:13 9:11 11:9 9:11
Wu Jia Lin	Winkler Stefan	4:11 8:11 7:11
Ganiyu Fatai	Jagla Lukas	11:8 11:13 11:6 7:11 11:9
Hofmann Jonathan	Hollfelder Dominik	11:6 11:5 7:11 5:11 8:11
Krieger Andreas	Winkler Stefan	12:14 8:11 11:5 6:11
Wu Jia Lin	Wirth Silvio	11:6 6:11 3:11 12:10 4:11
Ganiyu Fatai	Hollfelder Dominik	11:8 11:3 11:5
Hofmann Jonathan	Jagla Lukas	2:11 5:11 10:12

Die nächsten Spiele / Termine:

Herren I in der Bezirksoberliga:

Fr. 20.03. 20:00 Uhr TSV Scherneck - 1. FC Baunach

Fr. 27.03. 20:30 Uhr 1. FC Baunach - SG Köppelsdorf

Sa. 11.04. 15:00 Uhr FC Adler Weidhausen II - 1. FC Baunach

Do. 16.04. 20:00 Uhr DJK Don Bosco Bamberg - 1. FC Baunach

Herren II in der Bezirksklasse B:

Di. 24.03. 20:30 Uhr 1. FC Baunach II - TV Hallstadt

Mo. 30.03. 19:30 Uhr TTC Reckendorf - 1. FC Baunach II

Herren III in der Bezirksklasse D:

Di. 17.03. 19:00 Uhr DJK Gaustadt IV - 1. FC Baunach III

Mo. 23.03. 19:30 Uhr TSV Windeck-Burgebrach II - 1. FC Baunach III

Fr. 27.03. 20:30 Uhr 1. FC Baunach III - SV Walsdorf V

Herren IV in der Bezirksklasse E:

Mi. 25.03. 19:45 Uhr SV Walsdorf VI - 1. FC Baunach IV

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter:

<https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/> oder

<https://www.fc-baunach.de/tischtennis/>.

Alle Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt.

TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags

jeweils von 20:15 - 22:00 Uhr.

Kommt einfach vorbei und trainiert mit.

Ihr braucht nur Sportklamotten und Hallenschuhe, Trainings-schläger sind vorhanden.

Wir freuen uns auf euch.

gez. Silvio Wirth

DJK Priegendorf

Gymnastik

Osterbrunnen binden



Am Samstag, 21.03.2026 binden wir den Osterbrunnen und bauen ihn auf. Dazu werden wieder fleißige Hände gebraucht.

Beginn um 9:00 Uhr, Sendelbachstraße 7.

Bitte Astscheren und gute Laune mitbringen.

Herren III (Bezirksklasse D):

Mo. 23.02. TSV Scheßlitz IV – 1. FC Baunach III 0:10

TSV Scheßlitz IV	1. FC Baunach III	Ergebnisse
Will M. / Heinze C.	Eggert R. / Jendreiek M.	5:11 11:8 7:11 11:6 3:11
Greif G. / Rauch M.	Otto Chr. / Schmid B.	7:11 3:11 11:8 5:11
Heinze Carina	Jendreiek Michael	9:11 11:4 6:11 9:11
Will Markus	Eggert Rene	6:11 6:11 7:11
Greif Günter	Schmid Bernd	5:11 3:11 9:11
Rauch Matthias	Otto Christian	4:11 8:11 2:11
Heinze Carina	Eggert Rene	13:11 11:4 7:11 7:11 12:14
Will Markus	Jendreiek Michael	6:11 10:12 5:11
Greif Günter	Otto Christian	4:11 6:11 5:11
Rauch Matthias	Schmid Bernd	8:11 11:9 6:11 3:11

Do. 05.03. SV Pettstadt II – 1. FC Baunach III 5:5

SV Pettstadt II	1. FC Baunach III	Ergebnisse
Stenglein N. / Gerbig St.	Jendreiek M. / Schmitt N.	11:8 11:4 4:11 11:5
Zehr K. / Dittmann St.	Otto Chr. / Sterzer D.	2:11 11:8 3:11 13:11 11:8
Stenglein Norbert	Otto Christian	8:11 13:15 11:4 11:9 12:10
Gerbig Stefan	Jendreiek Michael	10:12 11:7 10:12 8:11
Zehr Klaus	Schmitt Nadine	6:11 11:5 11:8 13:11
Dittmann Steffen	Sterzer Daniel	11:13 11:6 5:11 11:9 10:12
Stenglein Norbert	Jendreiek Michael	8:11 11:6 5:11 7:11
Gerbig Stefan	Otto Christian	7:11 8:11 11:9 8:11
Zehr Klaus	Sterzer Daniel	11:5 11:4 12:10
Dittmann Steffen	Schmitt Nadine	4:11 7:11 9:11

Fr. 13.03. 1. FC Baunach III - TSV Breitengüßbach V 10:0

1. FC Baunach III	TSV Breitengüßbach V	Ergebnisse
Eggert R. / Jendreiek M.	Huber H. / Lorenz Chr.	11:9 11:6 11:6
Otto Chr. / Schmid B.	Schiersch E. / Böhm D.	11:3 11:2 11:6
Eggert Rene	Huber Helmut	11:9 11:8 6:11 8:11 11:1
Jendreiek Michael	Schiersch Ernst	8:11 11:7 11:5 12:10
Otto Christian	Böhm Dominik	11:2 11:5 11:3
Schmid Bernd	Lorenz Christian	9:11 12:10 11:5 11:9
Eggert Rene	Schiersch Ernst	11:5 11:8 11:6
Jendreiek Michael	Huber Helmut	11:5 14:12 11:3
Otto Christian	Lorenz Christian	7:11 6:11 11:6 12:10 11:5
Schmid Bernd	Böhm Dominik	11:3 11:6 11:6

Herren IV (Bezirksklasse E):

Di. 24.02. SpVgg Trunstadt IV – 1. FC Baunach IV 6:4

SpVgg Trunstadt IV	1. FC Baunach IV	Ergebnisse
Burger F. / Hübner A.	Karl S. / Schmitt N.	8:11 6:11 5:11
Heil M. / Wittner H.	Langhojer J. / Arnold T.	11:8 11:4 11:5
Burger Fabio	Langhojer Jochen	8:11 11:5 11:6 11:4
Heil Michael	Schmitt Nadine	11:9 11:1 11:4
Wittner Hans	Arnold Tom	11:6 11:5 11:7
Hübner Andreas	Karl Sebastian	14:16 5:11 1:11
Burger Fabio	Schmitt Nadine	7:11 12:10 11:9 11:9
Heil Michael	Langhojer Jochen	11:8 11:6 11:4
Wittner Hans	Karl Sebastian	11:6 12:14 3:11 6:11
Hübner Andreas	Arnold Tom	14:16 6:11 7:11

Di. 10.03. 1. FC Baunach IV - SV Gundelsheim II 9:1

1. FC Baunach IV	SV Gundelsheim II	Ergebnisse
Sterzer D. / Karl S.	Gunzelmann E. / Wagner J.	11:8 11:8 11:4
Arnold T. / Pfennigwerth S.	Densehüllmann H. / Born A.	11:6 11:3 11:5
Sterzer Daniel	Born Alexander	11:2 11:4 11:2
Karl Sebastian	Densehüllmann Helmut	11:2 11:2 11:2
Arnold Tom	Wagner Julia	10:12 11:9 11:7 6:11 11:4
Pfennigwerth Sandra	Gunzelmann Ewelina	16:14 11:3 5:11 6:11 4:11
Sterzer Daniel	Densehüllmann Helmut	11:2 11:2 11:4
Karl Sebastian	Born Alexander	11:3 11:2 11:1
Arnold Tom	Gunzelmann Ewelina	11:9 9:11 11:8 2:11 11:6
Pfennigwerth Sandra	Wagner Julia	6:11 8:11 11:7 11:4 11:8

Aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I	Bezirksoberliga 19:9 Punkte	Platz 3 (von 10)
Herren II	Bezirksklasse B28:4 Punkte	Platz 2 (von 10)
Herren III	Bezirksklasse D25:1 Punkte	Platz 1 (von 9)
Herren IV	Bezirksklasse E 16:6 Punkte	Platz 2 (von 7)

## LG Veitenstein – Veitensteinbiker

DJK Priegendorf – Der Sportverein für die ganze Familie  
Du liebst Bewegung – Du möchtest laufen – dann LG Veitenstein!  
SEI DABEI unter [www.lg-veitenstein.de](http://www.lg-veitenstein.de)

### Save the date - der NEUE „Veitensteinlauf“:

Am 17.05.2026 ist es soweit, wir starten mit einem komplett neuem Konzept für alle Laufbegeisterten:



Alle Einnahmen aus den Startgeldern und Sponsorengeldern gehen an das Kinder-Hospiz Bamberg.

Hier kann wirklich jeder mitmachen und ein Zeichen setzen. Ob einzeln oder als Team ist egal, Hauptsache ist der Spaß für den guten Zweck.

Für alle Vereine, Schulklassen, Feuerwehren, usw....

### Montag:

#### POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“:

Das etwas andere Training: Ab 18:00 Uhr trainieren wir sehr abwechslungsreich – sehr gut geeignet für Einsteiger und ganzheitlich fit werdende Sportler. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet.

Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

#### Frühlings-Training – Motto: es geht rauswärts – gute Stimmung und gute Laune“:

Ab 19:10 Uhr Hallentraining in der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination und Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

### Mittwoch:



Zurzeit ist „Erhaltungstraining – Supersauerstoff – Laufen“ angesagt.

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18:30 Uhr startet das Training für die Erwachsenen.

### Schul-Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch:

#### Wintersaison: Treffpunkt ist die Schulporthalle in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen, die Spaß an Bewegung, Spiel und Erfolgserlebnissen haben – einfach mal vorbeischaun und mitmachen (Während der Schulferien findet kein Training statt).

Schüler-Kurse: Schulporthalle Baunach, Beginn um 16:00 Uhr.  
Schüler-Jugendtraining: Schulporthalle Baunach, Beginn um 18:00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren Lehrern oder den Trainern.  
Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176 21618245

### Sonntag:

Der Sonntagsgenusslauf findet nach interner Absprache an unterschiedlichen Orten statt – einfach nachfragen.

### Infos zum Verein und Kontakt:

**Web:** [www.lg-veitenstein.de](http://www.lg-veitenstein.de)

**Mail:** [veitensteiner@gmail.com](mailto:veitensteiner@gmail.com)

**WhatsApp:** 0176 21618245

oder bei FACEBOOK

## Anglerverein Baunach

### Gewässerreinigung 21.03.2026 – 09.00 Uhr

Liebe Mitglieder,

am Samstag, den **21.03.2026** ist ein Arbeitsdienst geplant. Die halbjährliche Gewässerreinigung an den Seen und weiteren Vereinsgewässern steht wieder an. Wir treffen uns hierzu um **9:00 Uhr** an der Anglerhalle in Baunach.

Getränke werden gestellt und im Anschluss wird eine kleine Brotzeit serviert. Ohne Anmeldung - aber bitte alle an die Stempelkarten denken.

#### Zum Zeitpunkt der Gewässerreinigung ist das Angeln nicht erlaubt!

Wir hoffen auf eure Unterstützung und freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Die Vorstandschaft

## Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

### Einladung Mitgliederversammlung

Am Sonntag, 22.03.2026 um 10:00 Uhr im Gasthaus zur Stufenburg „bei Lyd“ in Dorgendorf mit anschließendem Weißwurstessen

#### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Bericht aktive Wehr
5. Bericht der Vorstandschaft
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Vorstandschaft
9. Anträge
10. Sonstiges

Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung sind eine Woche vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden, Matthias Vogler, Forstweg 3, 96148 Baunach-Dorgendorf einzureichen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

*Euerer Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf e. V.*

*Gez. 1. Vorsitzender Matthias Vogler*

## Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e.V.

### Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 28.03.2026 findet die Jahreshauptversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e. V. für das Geschäftsjahr 2025 im Feuerwehrhaus in Priegendorf statt. Beginn ist 19:30 Uhr.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vereinsleitung
  - a) Vorstandschaft
  - b) Kommandant
  - c) Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschafft
5. Neuwahl der Kassenprüfer auf 2 Jahre
6. Bericht der Kinder- und Jugendfeuerwehr
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Stichtag für die beim 1. Vorstand Fabian Schor schriftlich abzugebenden Anträge ist der 21.03.2026.

Bei Beschlussunfähigkeit wird die neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung am 28.03.2026 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Priegendorf einberufen.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder des Feuerwehrvereins Freiwillige Feuerwehr Priegendorf e. V.

Gez. Die Vorstandschaft

**Freiwillige Feuerwehr Reckenneusig****Einladung außerordentliche****Mitgliederversammlung**

Am Samstag, dem 28.03.2026 um 18:00 Uhr, findet im Schulungsraum eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Neuwahl der zu besetzenden Posten in der Vorstandschaft
3. Sonstiges

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

**Hundefreunde Baunach e.V.****Jahreshauptversammlung 2026**

Am 21.02.2026 fand unsere **Jahreshauptversammlung** statt. Neben dem Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr standen auch die **Neuwahlen** des Vorstands und der Beisitzer auf der Tagesordnung.

Für alle, die nicht dabei sein konnten, hier die Info:

Die **neu gewählte Vorstandschaft** setzt sich wie folgt zusammen:

<u>1. Vorsitz:</u>	Lisa-Marie Kleinknecht
<u>2. Vorsitz:</u>	Andreas Hottner
<u>Kassiererin:</u>	Jasmin Wurster
<u>Schriftführer:</u>	Janina Frank und Ulrike Büchner
<u>Platzwärter:</u>	Dominik Schell und Helmut Oswald
<u>Kassierprüfer:</u>	Nicole Hottner-Frank und Romona Dorn
<u>Social-Media-Beauftragte:</u>	Marie Oswald sowie Doreen Oswald und Vanessa Humm

Wir bedanken uns herzlich bei der bisherigen Vorstandschaft für ihr Engagement und wünschen dem neu gewählten Team viel Erfolg, gute Zusammenarbeit und Freude an den kommenden Aufgaben.

**SKK Baunach e.V.****Spielbericht und Termine****SKK Baunach 1 – TSV Breitengüßbach 3: 4:2 MP (2268:2232 Holz)****Brillantes Startduo ebnet Weg zum Heimsieg**

Im Nachholspiel der Kreisliga empfingen wir den Tabellenzweiten aus Breitengüßbach. Im Startpaar ging unser wieder genesener Herbert Zimmer und Einzelkreismeister Jürgen Zimmer in die Bahnen. Beide begannen ihr Spiel furios und konnten mit jeweils 150 Holz die ersten beiden Satzpunkte (SP) sowie einen Vorsprung von 43 Holz erspielen.

Den zweiten Satz musste Herbert knapp mit vier Holz abgeben, konnte aber die beiden letzten Durchgänge wieder souverän gewinnen und mit dem hervorragenden Tagesbestergebnis von 580 Holz den ersten Mannschaftspunkt (MP) erkämpfen.

Jürgen konnte sich im zweiten Satz sogar noch auf 163 Holz steigern und diesen SP ebenfalls gewinnen. Auf den letzten beiden Bahnen kam sein Gegner besser ins Spiel, konnte aber Jürgens starkes Ergebnis von 579 Holz nicht mehr erreichen.

Somit führte unser SKK zur Halbzeit mit 2:0 MP und 63 Überholz.

Nun hieß es für unser Schlussduo Dieter Nüßlein und Tino Scholz, diesen Vorsprung nicht mehr aus der Hand zu geben. Gegen sehr starke Schlusskegler auf Güßbacher Seite büßten unsere beiden Akteure jedoch nach zwei Bahnen schon 31 Holz ein. Das Spiel wurde ungewollt noch einmal spannend. Beide dritten Bahnen gingen jedoch wieder an unser Baunacher Keglerpaar und der Vorsprung konnte vor der letzten Bahn wieder auf 55 Holz ausgebaut werden.

Mit sehr guten 552 Holz für Dieter Nüßlein und 557 Holz für Tino Scholz konnten beide ihre MP zwar nicht gewinnen, aber aufgrund der besseren Gesamtholz und den hervorragenden Leistungen unseres Startduos diesen Sieg und die Tabellenpunkte verdient nach Hause bringen.

Nun gilt es im nächsten Heimspiel gegen Concordia Oberhaid diese Form zu bestätigen, um sich von den Abstiegsrängen abzusetzen.

Die Paarungen im Einzelnen:

Herbert Zimmer	580 – 530	Thomas Eck
Jürgen Zimmer	579 – 568	Michael Paulus
Dieter Nüßlein	552 – 573	Alexander Scharting
Tino Scholz	557 – 561	Christian Amon

**Die nächsten Spiele:**

Montag, 06.04.2026, 19:00 Uhr:

1. SKK Strullendorf 2-SKK Baunach 1

Freitag, 17.04.2026, 18:30 Uhr:

SKK Baunach 1 – SKC Seußling G1 (letztes Saisonspiel)

**Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter [www.skk-baunach.de](http://www.skk-baunach.de).**

**Wanderclub Baunach e.V.****Aktionen im März und Ausblick für April****Säuberung der Landschaft und Wanderwege**

Am 7. März fand unsere Säuberung der Landschaft und Wanderwege rund um Baunach statt. Es konnten rund 10 große Müllsäcke voll Unrat, Zigarettenkippen und viele weggeworfene Flaschen gesammelt werden. Die Müllsäcke wurden dem Bauhof übergeben und das eingelöste Flaschenpfand wurde gespendet. Zum Abschluss gab es im Rewe „Café Fuchs“ eine Tasse Kaffee und Gebäck für die Helfer. Danke an alle Beteiligten und besonders an Annette für die Organisation.



Auf dem Foto seht ihr unsere neu gewählte Vorstandschaft.  
Foto: Marie Oswald



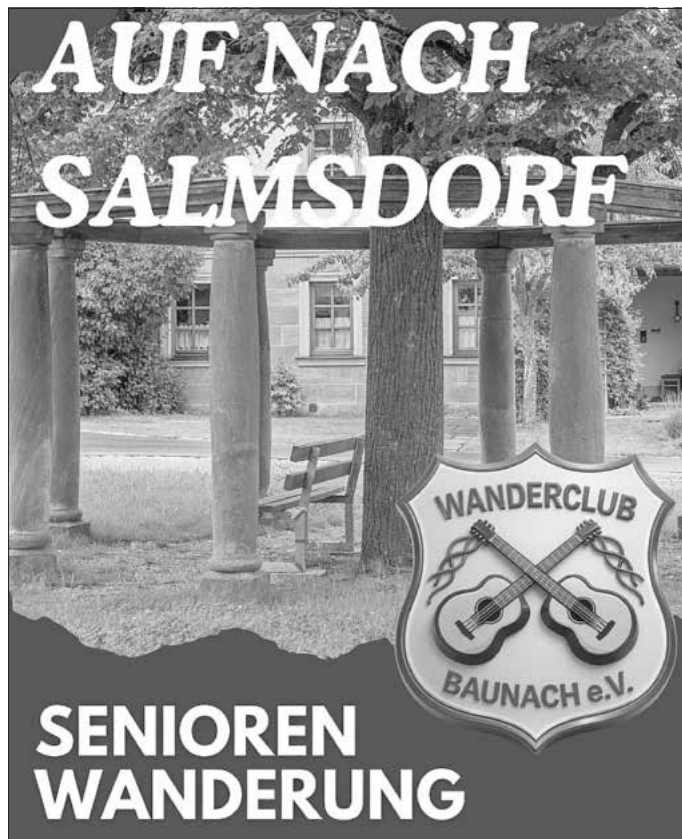
### Säuberung der Nistkästen

Am 14. März wurden die rund 30 Nistkästen des WCB in der Baunacher Flur für die neue Brutsaison vorbereitet und gereinigt. Hoffentlich finden die Nistkästen regen Gebrauch durch viele Brutpaare. Herzlichen Dank an alle Helfer groß und klein.

Ausblick auf das Programm im April

- 8. April: Überkumtag – Gedächtnisgottesdienst für Lebende und Verstorbene des WCB
  - 12. April: Wanderung über den Kreuzberg nach Kemmern und zurück
  - 16. April: Seniorenwanderung
  - 30. April: Maibaumaufstellung
- Nähere Informationen folgen.

### Wanderclub-Senioren: Es geht wieder los!



Wir treffen uns am **19.03.2026** um **14:30 Uhr** in der Ortsmitte am Bürgerhaus **Salmsdorf** zu einem kurzen Ortsrundgang mit Besichtigung der *Tanzlinde* und der örtlichen *Pfarrkirche*.

Ab 15:00 Uhr gibt es Kaffee und hausgemachten Kuchen im Bürgerhaus. Im Anschluss wollen wir den Tag mit Brotzeit und Liedern bei musikalischer Unterstützung von unserem Hans in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Die Bewirtung übernehmen wieder in bewährter Weise unsere Wanderfreunde Gabi und Friedel Bock mit Team.

Ich freue mich auf zahlreiche Beteiligung! Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Für Rückfragen: 01575 3625330

Eurer Seniorenwart Manni Fuchs

## Christliche Bürgerschaft Baunach (CBB)

### Danke!

Dominik Czepluch, Peter Großkopf, Michael Eichler, Luigi De Vita, Andreas Roppelt und Peter Strohmeyer ziehen für die CBB in den Baunacher Stadtrat ein.

Wir konnten unser Rekordergebnis von 2020 sogar nochmals steigern und sind erneut die stärkste Fraktion!

Unser Bürgermeister Tobias Roppelt hat mit 92,4 Prozent Zustimmung ein Top Ergebnis erreicht und ist ab sofort zusätzlich für uns im Kreistag vertreten.

Herzlichen Dank an alle Wählerinnen und Wähler und an unsere tollen Kandidaten bei der Kommunalwahl 2026.

Wir gratulieren allen Gewählten in den Stadtrat und freuen uns auf die Zusammenarbeit in den kommenden sechs Jahren.

## CSU-OV Baunach

### Bericht zum Aschermittwoch 2026



Ortsvorsitzender Markus Stöckl begrüßt Theresa Weber

Heuer stand am Aschermittwoch 2026 die Ernährung im Mittelpunkt. Zu Gast war Theresa Weber aus Litzendorf mit ihrem Vortrag „Klartext über Ernährungsmythen – Was ist wahr und was nur ein Irrtum?“.

Im Fokus stand die evidenzbasierte Einordnung verbreiteter Mythen. So wurde die Behauptung „Kohlenhydrate am Abend machen dick“ ebenso beleuchtet wie die Frage, ob Salz grundsätzlich den Blutdruck erhöht. Weber erklärte, dass nicht einzelne Lebensmittel oder Uhrzeiten entscheidend sind, sondern die Gesamtenergiemenge, individuelle Faktoren und das gesamte Ernährungsmuster. Auch eine proteinreiche Ernährung sei für gesunde Menschen in angemessener Menge in der Regel unproblematisch. Nahrungsergänzungsmittel seien dagegen nur bei nachgewiesenem Mangel oder in besonderen Lebenssituationen sinnvoll. Beim Thema rotes Fleisch komme es auf Maß und Häufigkeit an. Mit dem Mythos vom „Verdauungsschnaps“ räumte Weber ebenfalls auf: Alkohol unterstütze die Verdauung nicht, sondern belaste den Körper zusätzlich.

Besonders wichtig war ihr zu vermitteln, wie Ernährungsstudien entstehen und warum Schlagzeilen oft verkürzt sind. Mythen hielten sich durch Wiederholung und Marketing hartnäckig. Ziel des Abends war es, Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, Informationen kritisch zu hinterfragen. Neben der Theorie ging es auch um die Praxis: weg von Verboten und Schwarz-Weiß-Denken, hin zu einer ausgewogenen, langfristig umsetzbaren Ernährung mit wissenschaftlicher Grundlage. Eine kleine Kostprobe - einen Ingwershot - hatte sie auch im Gepäck und er kam bei allen gut an.

gez.

Markus Stöckl

Ortsvorsitzender

## Ostereiersuche - Familienaktion 2026

Am Ostermontag, 06.04.2026 nach dem Familiengottesdienst findet wieder unsere Ostereiersuche für Kinder auf dem Kirchvorplatz statt. Auch für die Eltern und Erwachsenen werden wir eine kleine Überraschung bereithalten. Merkt euch den Termin vor! Die CSU Baunach freut sich auf viele Besucher!

gez.

Markus Stöckl

Ortsvorsitzender

## Nachrichten Reckendorf

### ASV Reckendorf

#### Fußball

**Einladung zur Generalversammlung (Jahreshauptversammlung)** des ASV Reckendorf e. V. 1925 am **Sonntag, 29.03.2026** um **18:45 Uhr** im ASV Sportheim

#### Tagesordnung

1. Begrüßung der Versammlung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Glückwünsche an die Jubilare im Jahr 2026
5. Bericht des Vorstandes über das vergangene Jahr und Ausblick für 2026
6. Entgegennahme der Berichte der einzelnen Sparten
7. Kassenbericht und Bericht des Kassiers
8. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
9. Neuwahl der Vorstandschaft
10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge (siehe dazu Hinweise allgemein unten)
11. Aussprache und Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierte sind nun herzlich eingeladen und willkommen, denn die Versammlung ist öffentlich. Wir freuen uns auf eine große Zahl von Besuchern der Versammlung, denn nur so kann ein intensives Vereinsleben stattfinden. Wortbeiträge, konstruktive Kritik und Anregungen sind ausdrücklich willkommen und erwünscht.

#### Allgemeine Hinweise:

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, § 11 Nr. 6 der Vereinsatzung.

#### Hinweis zu Punkt 10:

Anträge sind mindestens sieben Tage vorher schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Sie können von allen Mitgliedern gestellt werden. Anträge, die später eingehen oder in der Versammlung gestellt werden, können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt und berücksichtigt werden, wenn mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Berücksichtigung des Antrages / der Anträge in der Versammlung zustimmen, §11 Nr. 10 der Vereinssatzung.

gez. Michael Kirmes

1. Vorstand des ASV Reckendorf  
für den geschäftsführenden Vorstand

#### Spiele in der nächsten Zeit:

#### 22. und 23. Spieltag:

##### 1. Mannschaft:

**Sonntag, 22.03.2026, 15:00 Uhr:**

SG Reckendorf/Gerach - ASV 1926 Sassanfahrt

**Samstag, 28.03.2026, 14:00 Uhr:**

SV Frensdorf - SG Reckendorf/Gerach

##### 2. Mannschaft:

**Sonntag, 29.03.2026, 12:30 Uhr:**

VfL Mürsbach 2 - SG Reckendorf/Gerach 2

## Gartenfreunde Reckendorf e.V

### Neuwahlen

Am Donnerstag, 12. März 2026 fand im vollbesetzten Neben-zimmer des Gasthauses Schloßbräu die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Gartenfreunde statt.

Die Wahlen, geleitet vom 1. Bürgermeister Manfred Deinlein, ergaben folgende Ergebnisse:

- Beate Röder - 1. Vorsitzende
  - Uli Schmitt - 2. Vorsitzender
  - Norbert Schleelein - Kassier
  - Beate Weis - Schriftführerin
  - Edith Reinwand - Beisitzerin
  - Monika Zeh - Beisitzerin
  - Christian Zweig - Kassenprüfer
  - Andreas Siewert - Kassenprüfer
- gez. Norbert Schleelein

## Johanniter Kinderinsel Reckendorf

### Schon die Kleinsten können Erste Hilfe leisten

Was tue ich, wenn sich jemand verletzt? Wie kann ich ihm helfen? Und wie funktioniert ein Notruf? Das sind spannende, aber vor allem auch wichtige Fragen. Denn im Notfall können auch Kinder zu Helfern werden. Die Vorschulkinder der Johanniter-Kinderinsel sind nach dem Besuch von Mike Kreppel, Erste-Hilfe-Ausbilder bei den oberfränkischen Johannitern, jetzt auf jeden Fall fit in Erster Hilfe.



Gemeinsam mit den Kindern übte er, wie sie sich richtig verhalten, wenn sie eine verletzte Person finden, welche Notrufnummer sie wählen müssen und welche Fragen ihnen von der Leitstelle gestellt werden. Auch als die jungen Ersthelfer selbst aktiv werden durften, waren sie mit voller Begeisterung dabei: Sie legten sich gegenseitig einen Verband mit Kompresse an und übten die stabile Seitenlage. „Uns ist es wichtig, dass die Vorschulkinder kindgerecht Wissen in Erster Hilfe erwerben und ihnen bewusst wird, dass auch sie anderen in Notlagen helfen

können. Deshalb werden wir in den kommenden Tagen alles, was ihnen gezeigt wurde, noch einmal gemeinsam wiederholen und vertiefen“, so Kinderinsel-Leiterin Angela Eckschmidt. Und die Besuche von Johanniter-Rettern in der Kita haben noch ein weiteres Ziel: Den Jüngsten soll auch etwas die Angst genommen werden, falls einmal wirklich der Rettungsdienst gerufen werden muss.



Als Highlight zum Abschluss durften alle dann noch den Johan-

## Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit - einfach bequem ONLINE BUCHEN:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

niter-Krankentransportwagen genau unter die Lupe nehmen. Geduldig beantwortete Mike Kreppel, der auch selbst im Rettungsdienst aktiv ist, die neugierigen Fragen der Kinderinsel-Kinder zur Ausstattung des Einsatzfahrzeuges und der Arbeit im Rettungsdienst. Und eines wissen die kleinen Zuhörer jetzt auf jeden Fall: Im Notfall die 112 wählen, sodass auf jeden Fall Hilfe kommt. Und wer weiß, vielleicht ist unter ihnen auch ein zukünftiger Rettungssanitäter oder eine zukünftige Rettungssanitäterin.

## KAB Reckendorf

### Informationsabend

Die KAB Reckendorf lädt ein zum Informationsabend am **Donnerstag, 16. April 2026** um **19:30 Uhr** im Pfarr- und Jugendheim in Reckendorf.

Es referiert: Frau Simone Napiontek vom VerbraucherService Bayern im KDFB e. V., Bamberg

**Thema: Die elektronische Patientenakte – was Sie darüber wissen sollten!**

- Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?
- Wie kann ich sie nutzen?
- Wer kann auf welche Daten zugreifen?
- Welche Vorteile hat die ePA für Patientinnen und Patienten?
- Welche Sicherheitsrisiken und Kritik an der ePA gibt es?

Der Eintritt ist frei! - Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein (Schriftführerin)

### Palmbuschen für unsere Kommunionkinder

Die KAB Reckendorf lädt die Kommunionkinder (und jeweils ein Elternteil) ein.

**Thema: Palmbuschen - mehr als ein alter Brauch**

Ein pastoraler Mitarbeiter erläutert unseren diesjährigen Kommunionkindern den Brauch der Palmprozessionen an Palmsonntag. Seit dem Mittelalter wird dieser Brauch gepflegt, um den Einzug Jesu nach Jerusalem darzustellen.

Die Palmbuschen bekommen dabei eine besondere Bedeutung.

**Treffpunkt:**

**Montag, 23. März 2026 um 15:00 Uhr  
im Pfarr- und Jugendheim (Jugendraum)**

Die KAB-Frauen und die fleißigen Helfer treffen sich bereits **um 10:00 Uhr** im Jugendraum vom Pfarr- und Jugendheim, um die Vorbereitungen zu treffen.

Für Rückfragen steht Rosemarie Wahl (Tel. 09544 – 6652) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme & Mithilfe!

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

### Besuch Deutscher Katholikentag in Würzburg



### Samstag, 16. Mai 2026

Weitere Infos unter: [www.katholikentag.de](http://www.katholikentag.de)

Ablauf:

- 10:30 Uhr Abfahrt  
(Treffpunkt: Biergarten der Schlossbrauerei Reckendorf)
- 11:30 Uhr Mittagessen im Brauereigasthof Werneck  
([www.brauereigasthof-werneck.de](http://www.brauereigasthof-werneck.de))
- ab ca. 13:15 Uhr Aufenthalt in Würzburg
- 17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
- 20:00 Uhr Rückfahrt nach Reckendorf

*Änderungen vorbehalten!*

Rückkehr in Reckendorf gegen 21:00 Uhr.

Teilnehmergebühr (Busfahrt): *Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!*

10,00 Euro für Mitglieder / 12,00 Euro für Nicht-Mitglieder

Anmeldungen nimmt bis 25. April 2026 Rosemarie Wahl entgegen (( 6652

Bitte bei Anmeldung die Gebühr bezahlen!).

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure **KAB Reckendorf**

gez. Silke Schleelein -Schriftführerin-

## Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung

**am 29. März 2026 um 16.00 Uhr** in der Schlossgaststätte

Es werden im Anschluss geehrt,

**Für 20- jährige Mitgliedschaft**

- Gehring Oskar, Höhn Dirk, Mohr Peter, Philipp Wolfgang und Schmitt Jürgen

**Für 30- jährige Mitgliedschaft**

- Seelmann Klaus

Wir bitten um vollzählige Teilnahme aller Mitglieder und Jubilare

gez. die Vorstandschaft

## Kleintierzuchtverein Reckendorf e.V.

### Vorankündigung: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 18.4.2026 findet ab 19 Uhr in unserem Vereinsheim die Jahreshauptversammlung statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung 2025
4. Posteingänge
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Zuchtwartes für Geflügel
7. Bericht des Zuchtwartes für Tauben
8. Bericht des Zuchtwartes/Zuchtbuchführer für Kaninchen
9. Bericht der Jugendleiterin
10. Bericht des Kassier
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Ehrungen
13. Wahlen gemäß der Satzung:
  - a) 1.Schriftführer
  - b) 2.Kassierer
  - c) Zuchtwart Geflügel
  - d) Zuchtwart Kaninchen
  - e) Tätowiermeister
14. Verschiedenes und Wünsche

Die Vorstandschaft

## Seniorenkreis Reckendorf

### Seniorenachmittag



Liebe Senioren,  
wir treffen uns am Dienstag, 14. April 2026 um  
14:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim zu unse-  
rem nächsten Seniorenachmittag.

Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

## CSU-OV Reckendorf

### Rückblick Info-Veranstaltung zum Thema „Vererben und Verschenken“

#### Erneut großes Interesse am Infoabend „Vererben und Ver- schenken“

Nachdem die erste Informationsveranstaltung im November  
2025 auf sehr große Nachfrage gestoßen war, hat der CSU-  
Ortsverband Reckendorf das Thema „Vererben und Verschen-  
ken“ am 3. März 2026 noch einmal angeboten. Auch diesmal  
war der Raum im Pfarr- und Jugendheim voll besetzt.



Referent Dr. Thomas Brändlein erklärte den Besucherinnen  
und Besuchern verständlich und praxisnah wichtige Fragen  
rund um das Erbrecht. Dabei ging es unter anderem um Testa-  
mente, Erbverträge, Pflichtteilsansprüche und steuerliche Frei-  
beträge. Besonders hilfreich waren seine Hinweise, wie man  
sein Erbe gut regeln und Streit unter Erben vermeiden kann.



Im Anschluss an den Vortrag konnten die Teilnehmenden Fra-  
gen stellen und eigene Anliegen ansprechen. Dieses Angebot  
wurde rege genutzt.

Der CSU-Ortsverband Reckendorf freut sich über das große  
Interesse und bedankt sich herzlich bei Dr. Brändlein sowie bei  
allen Besucherinnen und Besuchern für ihr Kommen.

gez. Clarissa Schmitt  
Ortsvorsitzende

## Nachrichten Lauter

### Freiwillige Feuerwehr Deusdorf

#### Schafkopfrennen

Am Samstag, den **21.03.2026** findet wieder unser traditionelles  
Schafkopfrennen im Feuerwehrhaus in Deusdorf statt.

Einlass ab 18:00 Uhr

Beginn um 19:00 Uhr

Die Startgebühr beträgt 10 €

1. Preis: 150 € in Bar

2. Preis: E-Gerät

3. Preis: Brotzeitkorb

Wir freuen uns auf euer Kommen und auf einen schönen Kar-  
tenabend.

Feuerwehrverein Deusdorf

### SpVgg Lauter

#### Fußball



Kreisklasse Bamberg, Gruppe 1

SAMSTAG, 21.03.2026

1. Mannschaft

(SG1) RSV Drosendorf I / Merkendorf II -  
SpVgg Lauter

Anstoß: 14:30 Uhr

B-Klasse Bamberg, Gruppe 1

Sonntag, 22.03.2026

2. Mannschaft

SPIELFREI

#### Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwah- len

Am **Samstag, den 25.04.2026** findet im Sportheim der SpVgg  
Lauter (Schulstraße 18, 96169 Lauter) **um 18:30 Uhr** die  
ordentliche Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ins Sport-  
heim ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Berichte der Spielleiter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Vorschau

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

#### Einladung zum italienischen Abend mit Spielabend

Wir laden zum italienischen Abend mit Spieleabend am Sams-  
tag, 28.03.2026 ab 18:30 Uhr ins Sportheim der SpVgg Lauter  
recht herzlich ein.

Bei leckerer Pizza, Rigatoni, italienischem Salat und Nudeln in  
Tomatensauce wollen wir einen schönen Abend mit euch ver-  
bringen.

Die SpVgg Lauter freut sich auf gemütliches Beisammensein  
bei Gesellschaftsspielen, die gerne auch selbst mitgebracht  
werden können.

Jung und Alt sind herzlich willkommen.



Bei gutem Essen und wohliger Atmosphäre im Ibinder Gasthaus lassen wir den Nachmittag ausklingen. Die Anfahrt wird wie gewohnt in Fahrgemeinschaften erfolgen. Wie immer sind auch Nichtmitglieder des Haßbergvereins Lauter herzlich eingeladen! Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Dorfplatz in Lauter.

**Hinweis!:** Für diese Wanderung ist eine Anmeldung bis zum 09.04.2026 unter folgender Telefonnummer notwendig: 09544/9865686 – J. Weigmann oder unter E-Mail-Adresse: hbv-lauter@lauter-web.de

Eure Wanderführer: Johannes Weigmann und Gerhard Pechmann

## Krieger- und Reservistenkameradschaft (KRK) Lauter

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026



Verehrte Kameradinnen, Kameraden und Mitglieder,

die **Jahreshauptversammlung** unserer KRK Lauter für das Geschäftsjahr 2025 findet am **Sonntag, 29.03.2026** statt.

Beginn ist um **14:00 Uhr** im Vereinslokal Gasthaus Albrecht („Metzger“) in Lauter.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden & Rückblick
5. Bericht des Reservistenabteilungsleiters
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Revisionsbericht
8. Aussprache zu TOP 3-7
9. Antrag und Abstimmung auf Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen
11. Jahresvorschau
12. Bearbeitung eingegangener Anträge
13. Wünsche und Anträge
14. Deutschlandhymne
15. Ende der Versammlung

Für jedes **anwesende** Mitglied gibt es anschließend die verdiente Stärkung, das traditionelle Kümmelfleisch und zwei Getränke.

**Als Höhepunkt der Veranstaltung, wird eine Filmvorführung des 100-jährigen Bestehens der KRK Lauter gezeigt.**

Im Sinne unseres Wahlspruchs und des Vereinsinteresses muss die Teilnahme an dieser richtungsweisenden Jahreshauptversammlung für **Alle** Vereinsmitglieder **Ehrensache** sein.

#### Anzug:

**Reservisten** Uniform Kleiner Diener

**Alle Vereinsmitglieder:** Hemd, Krawatte, Vereinsmütze

**„In Treue fest!“**

*Fößel Markus, 1. Vorsitzender*

## Seniorenclub Lauter

### Seniorentreffen in der Osterzeit

Wir treffen uns am Dienstag, den 31.03.2026 um 12:00 Uhr in der Gaststätte Albrecht in Lauter zum Mittagessen.

Es gibt Zander oder Schnitzel mit Kartoffel- und gemischten Salat.

Bitte bis Donnerstag, den 26.03.2026 bei Franziska Kestel (Tel. 1885) anmelden.

Nach dem Mittagessen wollen wir uns Gedanken zur Fastenzeit mit Betrachtung des Kreuzweges Jesu machen.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein. Beenden wollen wir unser Treffen dann mit Kaffee und Kuchen.

Herzliche Einladung ergeht an alle, die diesen Tag mit uns verbringen möchten.

Auf eine hoffentlich recht zahlreiche Teilnahme freut sich eure Vorstandschaft.

## Haßbergverein Lauter e.V.

### Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft am **Sonntag, den 22.03.2026 um 16:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Lauter, sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Verlesen des Protokolls zur letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht der Wanderwarte
6. Bericht der Jugendwanderwartinnen
7. Bericht der Wegewarte
8. Bericht des Naturschutzwartes
9. Kassenbericht
10. Entlastungen
11. Ehrungen
12. Neuwahlen der Vorstandschaft und Kassenprüfer
13. Wünsche, Anträge und Sonstiges

*Die Vorstandschaft*

### Frühlingswanderung am 19.04.2026

Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde, unsere diesjährige Frühlingswanderung führt uns nach Ibind bei Burgpreppach. Dort angekommen werden wir von einem der offiziellen Naturparkbotschafter des Naturparks Haßberge begrüßt und starten dort unsere geführte Wanderung. Der genaue Wegverlauf wird vom Wanderführer erst vor Ort festgelegt. Die Länge der Wegstrecke beträgt ca. 8-10 km. Der ortskundige Naturparkbotschafter wird uns hierbei sicherlich einige interessante Orte vorstellen und geschichtliche Hintergründe dazu erzählen können. Nach erfolgter Wanderung darf natürlich auch die verdiente Einkehr nicht fehlen.

## Freie Wählergemeinschaft Lautergrund

### Außerordentliche Vorstandssitzung der FWG Lautergrund

Einladung zur Außerordentlichen Vorstandssitzung der Freien Wählergemeinschaft Lautergrund mit Beteiligung der Gemeinderatskandidaten am **23. März 2026, 19 Uhr, Feuerwehrhaus Deusdorf.**

gez. Die Vorstandschaft

## Kommunionkinder im Leppelsdorfer Backofen



Auch in diesem Jahr trafen sich die Erstkommunionkinder aus Baunach und Lauter wieder am Backofen in Leppelsdorf, der an diesem Tag bereits um 5:00 Uhr morgens angeschürt worden war.

24 Kinder wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und kneteten unter fachkundiger Anleitung den Brotteig. Sie formten die Laibe und verzierten sie ganz individuell mit Ornamenten und Gewürzen.

Als der Ofen die richtige Temperatur zum Backen erreicht hatte, wurden die Brote unter aufmerksamer Beobachtung der Kinder eingeschossen.

Während der anschließenden Wartezeit gab es für alle Leberkäsweclela.

Nach ca. 40 Minuten Backzeit konnten die Kinder ihre Brote entgegennehmen.

Herzlichen Dank an die Eltern, die zur Unterstützung dabei waren und hinterher beim Aufräumen halfen.

Auch diesmal gab es von der Baunacher Gruppe wieder ein kleines Dankeschön für das Backofen-Team aus Leppelsdorf. Vielen Dank für diese Anerkennung!

Es war auch heuer wieder ein gelungener Tag für alle Beteiligten!

## Nachrichten Gerach

### Ortskulturring Gerach

#### Veranstaltungen im April 2026

##### Weißer Sonntag - Erstkommunion

19. April 2026

10:30 Uhr

Kirche St. Vitus

Pfarrgemeinde Gerach

##### Gemeinderatssitzung Gerach

23. April 2026

19.00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Gerach

## Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

### Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 29.03.2026, findet um 14:30 Uhr, im Mehr- generationenraum die Jahreshauptversammlung des KdFb Gerach statt. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

## SPD-ÖV Gerach

### 5. Mehrgenerationen-Schnauzturnier: Rückblick

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Gäste, herzlichen Dank an alle, die am diesjährigen Mehrgenerationen-Schnauzturnier in der Laimbachtalhalle in Gerach teilgenommen haben. Mit **124 Teilnehmerinnen und Teilnehmern** war das Turnier erneut sehr gut besucht und zeigte einmal mehr, dass das Schnauzen Generationen verbindet und Menschen aus der ganzen Region zusammenbringt.



Volles Haus beim Schnauzturnier!

Ein besonderes Highlight war in diesem Jahr der **neue Wanderpokal**, der von **Benjamin Veen** gebaut wurde. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Herzlichen Glückwunsch an unsere Gewinner:

- 1. Platz:** Tobias Hawly aus Gerach - er durfte den neuen Wanderpokal mit nach Hause nehmen, damit bleibt dieser vorerst in Gerach.
- 2. Platz:** Michael Wolfschmidt aus Reckendorf
- 3. Platz:** Thomas Motschenbacher aus Gerach

Die meisten **Schnauz** hatte **Thomas Albert aus Baunach** - ganze **24 Mal** schnauzte er sich durch das Turnier.



1. Vorstand Tobias Ebert mit Gewinner Tobias Hawly

Mit einem Augenzwinkern ging der Titel des „**Nüsskadders**“ an **Frederik Dorsch aus Gerach**, der den letzten Platz belegte.

Ein besonderer Dank geht an unsere Sponsoren, die uns auch dieses Jahr mit tollen Preisen unterstützt haben. Hervorheben möchten wir unseren SPD-Bundestagsabgeordneten Andreas Schwarz für die Spende der Berlinfahrten sowie unseren Bürgermeister Sascha Günther für seine Unterstützung.

Ebenso danken wir herzlich folgenden Unterstützern und Sponsoren: **Edeka Schneiderbanger, Getränke Korn, unserem Hallenwirt „Zum Küpfel“, der Firma Gröger, der Schlossbrauerei Reckendorf, Pizza Tonino, der Brauerei Schroll, Michael Gerber, Veen Engraving, der Firma Roy, Franziska Glock, Saalichen, uvm.** Ebenso bedanken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern sowie bei allen Kuchenbäckerinnen für die großartige Unterstützung.

Vielen Dank für eure gute Laune, den fairen Wettbewerb und diesen gelungenen Turniertag.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Schnauzturnier in Gerach!

Mit herzlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des SPD OV Gerach

Im Namen des Vorstands: Tobias Ebert

## VHS Außenstelle Gerach

### Zumba Kurs:


Beginn: Mittwoch, den 15.04.2026

Wann: 18:00 - 19:00 Uhr

Wo: Laimbachtalhalle Gerach


Gebühr: 10x1 Stunde, 34,00 €

Anmeldung bei Michaela Batz: 0171 9614196



**TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**

 **trauer-regional.de**  
by LINUS WITTICH



**Geracher  
Musikanten**

**Frühlingskonzert**

**Samstag, 21.03.2026**

Beginn 19:00 Uhr

**Laimbachtalhalle Gerach**

Eintritt frei - Spenden willkommen



*Herzlichen Dank*

für die überaus große Anteilnahme,  
die tröstenden Worte,  
jede stumme Umarmung und die  
Anwesenheit zum Gedenkgottesdienst  
unseres lieben Verstorbenen

**Mario  
Witterauf**

† 21. Februar 2026

**Ganz besonders danken wir:**

- Pater Dr. Vincent Moolan sowie allen Helfern
- Postler Bestattungen
- der Jugend- und Freiwilligen Feuerwehr Priegendorf
- dem Bunker Stammtisch
- dem Neighbour-Club Priegendorf
- der DJK Priegendorf
- der Fränkische Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG
- der Krankenhaus-Station 13 AB
- der gesamten Praxis Dr. Renner
- allen Verwandten, Nachbarn, Arbeitskollegen und Bekannten sowie seinen lieben Freunden

**für die hilfreiche Unterstützung und liebevolle Begleitung.**

Priegendorf,  
im März 2026

Im Namen der Familie  
**Witterauf**

Ich würde Jahrtausende lang die Sterne durchwandern,  
in alle Formen mich kleiden, in alle Sprachen des Lebens,  
um dir einmal wieder zu begegnen.  
Aber ich denke, was sich gleich ist, findet sich bald.

*Friedrich Hölderlin*

## Wir sagen Danke

allen, die sich zum Heimgang unseres Bruders

## Horst Beutel


in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

**Gerd Beutel  
Brigitte Steffan**

Baunach, im März 2026

**TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**



**DANKE**

*Einen lieben Menschen zu verlieren tut sehr weh.  
Es gibt uns aber Trost, zu wissen,  
dass so viele „Nanni“ gern hatten.*

**Renate  
Angermeyer-Groh**

\* 27.03.1935 † 21.02.2026

Danke für die tröstenden Worte, Briefe, Blumen und die Begleitung von Nachbarn, Freunden und Vereinen auf dem letzten Weg.

Ein besonderer Dank geht an Pfarrer Janek, der die richtigen Worte für einen liebenswerten, unersetzbaren Menschen gefunden hat.

**Brigitte Betz, Richard Angermeyer, Ute Kühnlein**

Der Nachwind bringt Erinnerungen  
und eine Welle verlief im Sand.

*Rainer Maria Rilke*

**MALERWERKSTÄTTE  
STÖCKLEIN**

GmbH & Co. KG seit 1948 **Meisterbetrieb**

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf  
Tel. 09 51 / 4 12 88 · mail@stoecklein.info · www.stoecklein.info

**Qualität von Meisterhand**

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



**ZUHAUSE  
GEPFLEGT WOHNEN**

**NÄHE, DIE STÄRKT.  
PFLEGE, DIE ANKOMMT.**

**GKG**  
Gesundheit & Lebensqualität  
für die Region Bamberg

**Ambulanter Pflegedienst am  
Standort Baunach**

**WIR SIND FÜR SIE DA.**

*Gemeinsam finden wir die passende Unterstützung –  
Wir beraten Sie gerne. Jetzt anrufen: 09544 98755 220*

**Unser Leistungsspektrum:**

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Pflegerische Palliativversorgung
- Demenzpflege
- Onkologische Versorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Wundmanagement
- Medikamentenmanagement
- Infusion- und Diabetestherapien
- Kompressionstherapie
- Katheter Wechsel
- Betreuung

Gem. Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH

*Regina Kraus*  
HERBRUCK AUS MEISTERHAND

**Trauringe**

**Ein Symbol, das bleibt - so wie eure Liebe.  
Altgold kann direkt angerechnet werden.**

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 9 – 18 Uhr  
oder an allen anderen Tagen nach telefonischer Terminabsprache.  
**www.kraus-schmuck.de • shop.kraus-schmuck.de**  
Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.

Rothenbühl 5 • 96250 Ebensfeld • Eggenbach • Tel. 09533 8265 • info@kraus-schmuck.de

seit **45** Jahren

**FENSTER TÜR EN  
PORZNER Bauelemente**

**Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos  
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:**

Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr  
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen  
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

**Fenster - Haustüren - Rollos  
Dachfenster - Insektenschutz**

**Beratung - Montage - Service**  
**09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de  
www.porzner.de**

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG  
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf




**Himmelrein24 -**

REINIGUNGSSERVICE & GARTENARBEITEN



**Neukunden-Bonus: bis zu 30 % Rabatt!**

Ihr Ansprechpartner im Raum Breitengüßbach & Umgebung

**Dachreinigung · Terrassenreinigung · Fassadenreinigung  
Parkplatz- & Hofreinigung · Algen- & Flechtenentfernung  
Nano-Versiegelung · Gartenarbeiten & Grundstückspflege  
Stein- & Pflasterreinigung**

KOSTENLOSE BESICHTIGUNG UND ANGEBOT VOR ORT

 **01556 8582802**  **himmelrein24@gmx.de**

 **Schneiderbanger**  
Reckendorf

**Aus unserer heißen Theke vom 26.03. – 28.03.26**

Donnerstag	ab 11 Uhr	Kesselfleisch
Freitag	ab 11 Uhr	heiße Göttinger aus eigener Herstellung
Samstag	ab 11 Uhr	Leberkäsebrötchen, verschiedene Sorten

**Aus unserer heißen Theke vom 02.04. – 04.04.26**

Donnerstag	ab 11 Uhr	gegrillter Kümmelbauch
Samstag	ab 11 Uhr	heißes Kaiserfleisch

**Superknüller! Recken Helle Freude, Keller oder Alkoholfrei  
je Kasten 20 x 0,5l + 3,10 Pfand für nur 14.99 € + 1 Glas Gratis**

*Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Osterfest.*

**Bitte vorbestellen, unter Telefonnummer 09544 / 5632.**



[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)

# 96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 0 95 44-986 12 18



**SCHUNDER**  
BESTATTUNGEN



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufssinnendienst

## Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Natursteine

... natürlich von **BÜHL**

- Küchenarbeitsplatten
- Naturstein im Bad
- Innen- und Außenbereich
- Poolumrandungen
- Grabmale



Im Maintal 1  
96173 Unterhaid  
☎ 09503 503380




## POSTLER BESTATTUNGEN

Seit Generationen für Sie da - mit Erfahrung und modernem Verständnis für Ihre Wünsche

Zentral gelegen im  
Pfarrhaus, Marktplatz 11 -  
Ihr Partner in allen Fragen  
der Bestattung & Vorsorge.

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar und bieten individuelle Betreuung in unseren Räumlichkeiten. Termine nach Absprache.  
☎ 09544 982430 | 0170 8207822



Dein grüner Nachbar!

Grüne Ideen aus EBENSFELD

Früher...

# FRÜHLING FÜHLEN




Montag bis Freitag:  
9:00 - 17:30 Uhr  
Samstag:  
9:00 - 13:00 Uhr  
Sonntag:  
Geschlossen

1A GARTEN SCHMIDT | Hohe Straße 2, 96250 Ebensfeld | Tel. 09573 - 31251 | [1a-garten-schmidt.de](http://1a-garten-schmidt.de)



**Private Kleinanzeigen**  
 Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Suche privat Modeschmuck.**  
 Tel. 0175/3454104

**Haushaltshilfe** für 3-4 Std. alle 2 Wochen zum Saubermachen und Bügeln gesucht. Bezahlung über Mindestlohn. Tel. 0151 123 76 889

**Suche privat Geige/Cello.** Tel. 0175/3454104

**SUCHE MOPED/MOTORRAD/QUAD!!!**  
 FAHRBEREIT ODER DEFECT. BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

**Suche alte Brauereikrüge** Tel. 0175 6923534

**Frühlingsblüher**  
 in großer Auswahl  
 Bunte Primeln, Ranunkeln, Viola uvm.  
**Beerensträucher & Stauden**  
 Erdbeeren in 12 Sorten  
**Gemüsepflanzen 0,25€**  
 Kräuter in über 70 Sorten

**Hertel**  
 Dein Gärtner in Zapfendorf  
 Gässchen 5 - 09547 / 7878  
[www.gaertnerei-hertel.de](http://www.gaertnerei-hertel.de)

**JOBS**  
 IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)  
 Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Auf einen Blick ... schnell und bequem „Kleines“ finden.**

[kleinanzeigen-regional](http://kleinanzeigen-regional.de)

**Zuverlässige, tatkräftige Unterstützung**  
 für Arbeiten rund um „Haus & Hof“  
 und für Fahrten auf Minijob-Basis für gehobenen Haushalt in Baunach gesucht.  
 Tel.: 0172-8933950

**LINUS WITTICH.**  
 Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

<b>Angelegenheit</b>	<b>Durchwahl</b>
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-17 / -13</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-20 / -25</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-25</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-27 / -40</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**WITTICH MEDIEN**

\*Telefonische Geschäftszeiten:  
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

**Monteur / in (mwd) für Bauelemente - Fenster und Türen gesucht**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n motivierte/n Mitarbeiter/in zur Verstärkung unserer Fenstermontage (tägliche Heimkehr zum Firmensitz nach Zapfendorf). Haben Sie handwerkliche Fähigkeiten und lieben abwechslungsreiche Arbeiten im Bauhandwerk, dann bewerben Sie sich bei uns telefonisch, per Mail oder schriftlich:

**Porzner Bauelemente GmbH & Co KG**  
 Fenster und Türen  
 Scheßlitzer Straße 3 • 96199 Zapfendorf  
 Telefon 09547 / 7070, Mail: info@porzner.de

**WIR SUCHEN DICH!**

**ZECK**  
 STRINGING MACHINES  
 MADE IN GERMANY

**OFFENE POSITIONEN (M/W/D):**

- ✓ CAD Konstrukteur Maschinenbau
- ✓ Fachkraft für Lagerlogistik
- ✓ Fachkraft Wareneingang
- ✓ Elektrohelfer
- ✓ Elektroniker / Mechatroniker
- ✓ Lackierer
- ✓ Metallbauer / Schweißer MAG
- ✓ Servicetechniker
- ✓ Técnico de servicio

**JETZT BEWERBEN!**

[www.zeck-gmbh.com](http://www.zeck-gmbh.com)



# Eine Rebe, viele Facetten: Primitivo



**-59%**  
**REDUZIERT!**



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 120,38 nur € **49<sup>90</sup>**

**VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**

Hier zum Angebot:



**JAHREZEHNTENGE ERFAHRUNG**  
60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](http://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf [www.hawesko.de](http://www.hawesko.de) auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführung: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Souha Arbach, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr.: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer  
1122475

**HAWESKO**  
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

... zu den Osterfeiertagen



frische Forellen und  
Räucherforellen.  
Gründonnerstag ist durchgehend geöffnet.  
Gaststättenbetrieb  
am Karfreitag  
von 11-14 Uhr und von 16:30 - ... Uhr.  
Reservieren Sie rechtzeitig!  
deusdorfer-muehle.de 09544/20317

**BEGEHBARE DUSCHE**  
in 24 Stunden  
BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1

**BADELIX BAMBERG**

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**  
☎ 09527-951872 ☎ 01575-1619951

**Praxisurlaub Dr. Stöbel**  
vom 30.03. bis 06.04.2026  
Vertretung durch Praxis Dr. Renner (Tel. 851)

**Wohnung in Baunach zu vermieten,**  
ab 01.05.2026, Dachgeschoss, 75 qm,  
Anfragen bitte telefonisch unter  
**09544 898**

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games,  
Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

**comixart**  
COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de  
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

Feuchte Keller?  
Nasse Wände?  
Schimmel?

Als Partner der  
**BKM MANNESMANN**  
sind wir direkt vor Ort.

**Wir haben die Lösung!**

**BKM Bamberg**  
info@bkm-bamberg.de  
www.bkm-bamberg.de

**Kostenlose Schadensanalyse  
anfordern! Tel. 0176 / 677 555 88**

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
96167 Königfeld  
☎ 09207/528  
info@boehlein-montagen.de

**CWU**  
Christliche-Wähler-Union

Herzlichen Dank allen Wählerinnen und Wählern, die uns bei der Kommunalwahl ihre Stimme geschenkt haben. Wir hatten einen Stimmenzuwachs von rund 12 % zu 2020 und konnten dadurch wieder zwei Sitze im Stadtrat sichern.

Wir gratulieren unseren Stadträten Volker Dumsky und Michael Jäger und freuen uns auf die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt.

Politische Anzeige. Der Auftraggeber ist Christliche Wähler Union. Der Auftraggeber wird kontrolliert von ---. Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Stadtratswahl 2026. Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/19519921-1.

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**STEIN TRENDS 2026**

DAS IDEENMAGAZIN FÜR KREATIVE GARTENGESTALTUNG.

**Auch online blätterbar auf unserer Homepage**

Entdecken Sie unsere Vielfalt hier im Video

**GRATIS, GLEICH ABHOLEN!**

**Planen Sie Ihre Außenfläche mit uns!**

- Garten- u. Terrassenplatten in allen Formaten u. Facetten
- Pflaster für Hof und Einfahrt
- Granit-Pflaster und Granit-Blockstufen
- Entwässerungsrinnen
- Regenwasserzisternen und Regenamphoren
- Beeteinfassungen und Palisaden aus Granit u.v.m.
- Zierkies in allen Farben
- Gartenzäune und Garagentore

**Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren**

**Oertel-Baustoffe**

Gerberstraße 8 • 96052 Bamberg  
Fon: 09 51/9 67 27-0  
Fax: 09 51/9 67 27-50  
www.oertel-baustoffe.de